Main-Tauber-Kreis

Wir sind für Sie da.

KVJS
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Mitten im Leben.

Teilhabeplan Main-Tauber-Kreis

Sozialplanung für Menschen mit Behinderung

Teil 1.

Landratsamt Main-Tauber-Kreis

zum Inhaltsverzeichnis

Herausgeber

Landratsamt Main-Tauber-Kreis
Sozialdezernat
Gartenstr. 1
97941 Tauberbischofsheim

Internet: www.main-tauber-kreis.de

Bearbeitung

Werner Stocker
Christian Gerle

Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg, Referat 22
Leitung: Dr. Eckart Bohn

September 2007

Fotos Titelseite: Monika Kleusch (1), Thomas Langer (1), Markus Moll (3)

Vorwort 1

I Grundlagen der Planung
1. Eingliederungshilfe als Aufgabe des Main-Tauber-Kreises 3
1.1 Der Landkreis als Leistungs- und Planungsträger 3
1.2 Besonderheiten im Main-Tauber-Kreis 4

2. Der Teilhabeplan des Main-Tauber-Kreis für Menschen mit Behinderungen 5
2.1 Inhalte und Aufgabe des Teilhabeplans 5
2.2 Der Personenkreis der Menschen mit Behinderungen 5
2.2.1 Behinderung 6
2.2.2 Schwerbehinderung 6
2.2.3 Wesentlich geistig, körperlich und sinnesbehinderte Menschen 7

II Planungsprozess
1. Auftrag an den KVJS 11
2. Ziele der Sozialplanung 11
3. Planungsschritte 12
3.1 Begleitender Arbeitskreis 12
3.2 Datenerhebung 13
3.3 Planungsräume 14
3.4 Grundlagen der Bedarfsprognose 15
3.4.1 Grundsätzliche Annahmen und Festlegungen 15
3.4.2 Berechnungsgrundlagen 16

III Angebote für schwer geistig und mehrfach behinderte Bürger des Main-Tauber-Kreis und Bedarfsprognose bis 2016
1. Kinder und Jugendliche
1.1 Frühförderung 18
1.2 Kindergarten 21
1.3 Schule 25
1.4 Stationäres Wohnen 33
1.5 Ambulante und offene Angebote 34

2. Erwachsene
2.1 Wohnen 35
2.1.1 Privates Wohnen 35
2.1.2 Ambulant Betreutes Wohnen 37
2.1.3 Stationäres Wohnen 40
2.1.4 Bedarfsvorausschätzung, Handlungsempfehlung und Maßnahmevorschläge zum Wohnen von Menschen mit Behinderungen 45

2.2 Tagesstruktur: Ausbildung, Arbeit, Tagesbetreuung 52
2.2.1 Allgemeiner Arbeitsmarkt 52
2.2.2 Integrationsunternehmen 53
2.2.3 Werkstatt für behinderte Menschen 55
2.2.4 Förder- und Betreuungsgruppen 59
2.2.5 Tages- und Seniorenbetreuung 60
2.2.6 Bedarfsvorausschätzung, Handlungsempfehlung und Maßnahmevorschläge zur Tagesstruktur von Menschen mit Behinderungen 62

2.3 Offene Hilfen 70

IV Zusammenfassung 75

Quellenverzeichnis 79
Teilnehmer Begleitkreis 81

Mitten im Leben im Main-Tauber-Kreis

Mitten im Leben – dieses Leitmotiv kennzeichnet die Intention, auch Menschen mit einer wesentlichen geistigen oder mehrfachen Behinderung eine wohnortnahe Betreuung und Bildung in Kindergärten und Schulen zu ermöglichen, ihnen ein möglichst selbstständiges, unabhängiges Arbeiten und Leben in den Städten und Gemeinden des Landkreises zu gewährleisten sowie gesellschaftliche Teilhabe in allen Lebensbereichen zu bieten – natürlich verbunden mit den jeweils notwendigen Hilfestellungen für den Betroffenen und sein persönliches bzw. familiäres Umfeld.

Dagegen war die typische Eingliederungshilfe der letzten Jahrzehnte gekennzeichnet von zentralen Großeinrichtungen. Alternativen und Entwicklungsperspektiven gab es eher selten.

Der neuen Zielsetzung „Mitten im Leben" hat sich die Landkreisverwaltung mit großem Engagement verschrieben, seitdem die Zuständigkeit für den Aufgabenbereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg mit der Verwaltungsreform 2005 bei den Stadt- und Landkreisen liegt.

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg koordinierte den notwendigen und ambitionierten Planungsprozess, den das Landratsamt zusammen mit den beteiligten Leistungserbringern, den Schulen, den betroffenen Menschen und ihren Familien sowie weiteren tangierten Stellen und Institutionen wie beispielsweise dem Integrationsfachdienst Heilbronn-Franken auf den Weg brachte. Ergebnis dieses Prozesses ist der vorliegende vom Kommunalverband für Jugend und Soziales erstellte und von allen Planungsbeteiligten einvernehmlich verabschiedete Teilhabeplan „Mitten im Leben" Teil 1, der sich mit den Hilfen für Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen befasst.

Neben einer detaillierten Bestandserhebung des vorhandenen Leistungsspektrums standen vor allem folgende zentrale Fragestellungen im Mittelpunkt der Untersuchung:

- Wie viele Menschen mit Behinderung im Main-Tauber-Kreis benötigen mittelfristig Hilfestellungen in den Bereichen Bildung, Arbeit, Wohnen sowie Freizeitaktivitäten?
- Wie sehen die individuell angemessenen Hilfestellungen vor Ort aus?
- Wo – in welchen Regionen und Kommunen des Landkreises – sind die Hilfestellungen konkret anzusiedeln?
- Wie kann ein Hilfenetz aus professionellen Diensten, bürgerschaftlichem Engagement und Unterstützung durch Familienangehörige tragfähig ausgestaltet werden?
- Welche Kosten kommen auf die verantwortlichen Stellen zu?

Dem Sozial- und Kulturausschuss und dem Kreistag des Main-Tauber-Kreises konnte im Oktober 2007 ein überzeugendes Gesamtkonzept und ein Paket von Handlungsempfehlungen für die Integration von Menschen mit Behinderung im Landkreis präsentiert werden – als Grundlage für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe in den nächsten Jahren.

„Mitten im Leben" fordert die Landkreisverwaltung sowie alle Kooperationspartner und Beteiligten auf, neue Sichtweisen anzunehmen und gemeinsam neue Lösungsansätze zugunsten der Menschen mit Handicap zu suchen und umzusetzen.

Mein Dank gilt an dieser Stelle allen, die zum Entstehen und zur Akzeptanz des Teilhabeplans beigetragen haben, sowie auch denjenigen, die weiterhin bereit sind, sich zu Gunsten der betroffenen Menschen im Landkreis engagiert - mit Herz und Verstand - einzubringen und Verantwortung zu übernehmen.

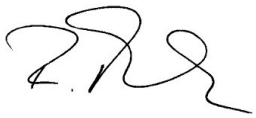

Reinhard Frank
Landrat Main-Tauber-Kreis

I Grundlagen der Planung

1. Eingliederungshilfe als Aufgabe des Main-Tauber-Kreises

Die Stadt- und Landkreise sind durch die Verwaltungsstrukturreform in Baden-Württemberg seit dem 1.1.2005 zum zuständigen Leistungsträger für alle Bereiche der Eingliederungshilfe nach SGB XII geworden. Der Main-Tauber-Kreis wurde damit zuständig für alle Leistungsberechtigten, die im Landkreis wohnen oder ihre Herkunft im Landkreis haben. Aus der Vielzahl der neu übernommenen Aufgaben ragt der Bereich der Eingliederungshilfe sowohl in Bezug auf die Fallzahlen wie auf das Finanzvolumen mit Abstand als der umfangreichste heraus. Dies kann mit folgenden Zahlen verdeutlicht werden: Mit Gesamtausgaben von 15.727.560,- Euro im Jahr 2005 sowie 16.991.751,- Euro im Jahr 2006 (Angaben jeweils ohne Ausgaben für integrative Hilfen im Kindergarten) verfügte die Eingliederungshilfe über den weitaus größten Posten im Sozialhaushalt des Landkreises. Aus diesem Etat erhielten im Jahr 2005 581 Menschen, im Jahr 2006 606 Menschen aller Altersstufen mit unterschiedlichen Behinderungen die erforderliche Unterstützung, um ein Leben in Würde führen und am Leben der Gesellschaft teilhaben zu können. Die Menschen mit geistigen, körperlichen und mehrfachen Behinderungen sind dabei die größte Gruppe.

1.1 Der Landkreis als Leistungs- und Planungsträger

§ 17 Abs. 1 SGB I verpflichtet die Leistungsträger darauf hinzuwirken, „dass
1. jeder Berechtigte die ihm zustehenden Sozialleistungen in zeitgemäßer Weise, umfassend und zügig erhält, und
2. die zur Ausführung von Sozialleistungen erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.“[1]

Als Leistungsträger steht der Main-Tauber-Kreis vor der Aufgabe, allen Bürgern des Landkreises mit wesentlichen Behinderungen die ihnen zustehenden und für ihre Lebensqualität und gesellschaftliche Teilhabe erforderlichen Hilfen bedarfsgerecht und zielgerichtet zukommen zu lassen. Hierfür ist zunächst eine individuelle Hilfeplanung erforderlich, die bezogen auf den einzelnen Menschen den Hilfebedarf und die Ziele der Hilfeleistung beschreibt. Ausgangspunkt aller Überlegungen ist der Mensch mit seinen jeweiligen individuellen Lebensumständen, Wünschen, Behinderungen und Fähigkeiten.

Der Main-Tauber-Kreis ist aber nicht nur Leistungsträger, sondern auch gesetzlich zuständiger Planungsträger für die Ausgestaltung der Angebote der Behindertenhilfe im Kreisgebiet. Dies betrifft zum einen die Bestätigung des Bedarfs und die Befürwortung von Standort, Konzeption und Wirtschaftlichkeit von Angeboten. Eine investive Förderung von Einrichtungen durch das Land Baden-Württemberg oder durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales erfolgt nur, wenn der Standortlandkreis einer Förderung auf der Grundlage der gesetzlich vorgegebenen Kriterien zustimmt. Auch wenn eine Einrichtung ohne investive Förderung realisiert wird, können die Investitionskosten nach § 76 Abs. 2 SGB XII nur dann im Pflegesatz geltend gemacht werden, wenn der zuständige Leistungsträger der Investitionsmaßnahme vorher zugestimmt hat.
In Zukunft geht es zum anderen aber vor allem um die Gestaltung der Gesamtstruktur der für behinderte Menschen zweckdienlichen Hilfen und Unterstützungsleistungen. „Das Gesetz für die Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) verlangt (…) einen Perspektivenwechsel von der einrichtungsbezogenen zur nutzerorientierten und regi-

[1] SGB I

onsbezogenen Planung“.[2] Der Main-Tauber-Kreis ist entschlossen, seine Gestaltungsspielräume in diesem Sinne zu nutzen. Er lässt sich dabei leiten vom Prinzip der Normalisierung. Bevorzugt werden deshalb Unterstützungsangebote, die am Wohnort der behinderten Menschen angesiedelt und in das Gemeindeleben integriert sind sowie Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich möglichst weitgehend dem allgemeinen Arbeitsmarkt angleichen. Die Öffnung vorhandener Angebote am Ort (Vereine, Kirchengemeinden u.a.) und die gezielte Aktivierung ehrenamtlichen Engagements können einen wesentlichen Beitrag zu einer besseren Teilhabe behinderter Menschen in der Gesellschaft leisten.

1.2 Besonderheiten des Main-Tauber-Kreises

Der Main-Tauber-Kreis grenzt als nördlichster Landkreis Baden-Württembergs im Norden und Osten an bayrisches Gebiet. Wesentliches landschaftsgestaltendes Element ist das Taubertal, das den Landkreis auf einer Länge von über 100 Kilometern durchzieht und gleichzeitig die wichtigste Straßenverbindung darstellt. Der Main-Tauber-Kreis ist durch Landwirtschaft und mittelständische Industrie geprägt und bietet sowohl kulturelle wie touristische Attraktionen. Obwohl mit einer Ausdehnung von ca. 1300 Quadratkilometern einer der größten Landkreise in Baden-Württemberg weist der Main-Tauber-Kreis mit rund 137.000 Einwohnern die geringste Bevölkerungsdichte auf.

Die Angebotsstruktur der Eingliederungshilfe ist durch überwiegend zentral im Landkreis angesiedelte Angebote, die im Wesentlichen von einem Verband getragen werden, gekennzeichnet. Die Angebote der Grundversorgung sind im Prinzip vorhanden, decken den Bedarf des Main-Tauber-Kreises aber nicht vollständig ab. Während Menschen mit Behinderungen aus dem Main-Tauber-Kreis deshalb auch jenseits der Kreisgrenzen versorgt werden, gibt es im Landkreis selbst keine Angebote mit überregionalem Einzugsgebiet.

Karte: KVJS 2007

[2] Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg, Dezentralisierung von Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, Stuttgart 2005

2. Der Teilhabeplan des Main-Tauber-Kreises für Menschen mit Behinderungen

2.1 Inhalte und Aufgabe des Teilhabeplans

Der vorliegende Bericht wurde vom Kommunalverband für Jugend und Soziales im Auftrag der Verwaltung des Main-Tauber-Kreises und in Kooperation mit den örtlichen Leistungsanbietern in der Behindertenhilfe erstellt. Er trägt gemäß der aktuell üblichen Begriffsbezeichnung den Titel „Teilhabeplan des Main-Tauber-Kreises - Teil 1“.

Der Teilhabeplan ist so aufgebaut, dass zunächst die regionalen Rahmenbedingungen, die Zielgruppe der Planung und die angewandten Planungsmethoden vorgestellt werden. Sodann werden die Grundlagen und Methoden der Bedarfsermittlung und Bedarfsvorausschätzung erläutert. Im zentralen Teil folgt dann die Beschreibung der bestehenden Angebote für Menschen mit Behinderungen, eine Analyse der vorhandenen Versorgungsstrukturen und die Darstellung der voraussichtlichen künftigen Bedarfsentwicklung in den einzelnen Angebotsbereichen.

Die Reihenfolge der Kapitel des Hauptteils orientiert sich an den Lebensphasen Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter. Auf die Übergänge zwischen diesen Phasen wird ein besonderes Augenmerk gerichtet. Innerhalb der Kapitel wird dem wachsenden Stellenwert des Normalisierungsbegriffs in der Eingliederungshilfe dadurch Rechnung getragen, dass stets zunächst das allgemein Übliche (z. B. privates Wohnen) und dann das spezialisierte Angebot für Menschen mit Behinderungen geschildert wird.

Der Teilhabeplan spiegelt den aktuellen Ausbaustand der Angebotsstrukturen für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen im Main-Tauber-Kreis wider, entwickelt daraus Bedarfsaussagen, Handlungsempfehlungen und Maßnahmevorschläge und stellt damit eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe nach aktuellen fachlichen Gesichtspunkten zur Verfügung.

2.2 Der Personenkreis der Menschen mit Behinderungen

Die vorliegende Sozialplanung befasst sich mit dem Personenkreis der wesentlich geistig, körperlich und sinnesbehinderten Menschen, die in der Regel auf die Unterstützungsleistungen der Eingliederungshilfe angewiesen sind. Gesetzlich festgelegte Aufgabe und Ziel der Eingliederungshilfe ist es, die Folgen einer Behinderung abzuwenden oder zu mildern und eine drohende Behinderung zu verhüten bzw. deren Folgen zu beseitigen. Nach den im Sozialgesetzbuch (SGB) IX „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“ formulierten Grundsätzen ist es gesetzlicher Auftrag, die Selbstbestimmung behinderter Menschen zu fördern und ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

Die meisten behinderten und schwerbehinderten Menschen nehmen die Leistungen der Eingliederungshilfe nicht in Anspruch, weil sie aus eigener Kraft bzw. durch andere Unterstützungsleistungen in der Lage sind, ein selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft zu führen. Voraussetzung für den Erhalt von Leistungen der Eingliederungshilfe ist, dass eine wesentliche Behinderung vorliegt und die Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, durch die Behinderung erheblich eingeschränkt wird. Menschen, die ausschließlich körperbehindert oder sinnesbehindert sind, benötigen überwiegend keine Leistungen der Eingliederungshilfe. Ihre Teilhabefähigkeit ist zwar bedingt durch die Behinderung einge-

schränkt, sie sind aber grundsätzlich in der Lage, z.B. einen Beruf auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auszuüben.

Nur wesentlich geistig behinderte sowie schwer körper- und sinnesbehinderte Menschen mit zusätzlichen Beeinträchtigungen bedürfen der besonderen Hilfen, wie sie in Einrichtungen bzw. im Rahmen der Eingliederungshilfe angeboten werden. Als Grundlage einer Sozialplanung für geistig und mehrfach behinderte Menschen ist zunächst eine sozialrechtliche Definition der Begriffe „Behinderung“ (Kapitel 2.2.1), „Schwerbehinderung“ (Kapitel 2.2.2) und „wesentliche Behinderung“ (Kapitel 2.2.3) gefragt.

2.2.1 Behinderung

Eine allgemein gültige Definition von „Behinderung“ gibt es nicht. Die Feststellung, wer der Gruppe der Menschen mit Behinderungen zugerechnet wird bzw. was als Behinderung gilt, wandelt sich im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Entwicklungen und historisch bedingten Veränderungen. Aktuelle Definitionen betonen die Wechselwirkung von Individuum und Gesellschaft. Behinderte Menschen sind danach Menschen mit eingeschränkten Möglichkeiten zur Teilhabe, wobei die Einschränkungen sowohl im behinderten Menschen wie in seinem Umfeld begründet liegen. Die Grenzen zwischen Behinderung und chronischer Erkrankung sind dabei fließend. Meist wird eine Behinderung erst dann „amtlich“ festgestellt, wenn Leistungen beantragt werden (Schwerbehindertenausweis, Eingliederungshilfe) oder Entscheidungen getroffen werden müssen (Einschulung).[3]

Die grundlegende sozialrechtliche Definition findet sich im SGB IX. Danach sind Menschen „…behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.“[4] Für den Erhalt eines Schwerbehindertenausweises oder für den Erhalt von Leistungen der Eingliederungshilfe ist dies allein jedoch noch nicht ausreichend.

2.2.2 Schwerbehinderung

Als schwerbehindert werden in der amtlichen Statistik[5] alle Personen gezählt, die im Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweises sind. Laut SBG IX gelten Menschen als schwerbehindert, wenn ein Grad der Behinderung[6] von wenigstens 50 festgestellt wird.[7] Diese Feststellung treffen nach bundesweit einheitlichen Kriterien die Versorgungsämter. Schwerbehinderten gleichgestellt sind Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber mindestens 30, wenn sie infolge ihrer Behinderung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erhalten oder erlangen können. Die häufigste Ursache für eine Schwerbehinderung sind allgemeine Krankheiten. Sie machen einen Anteil von 90 Prozent aller Schwerbehinderungen aus.

In Baden-Württemberg gab es am 31.12.2005 bei einer Gesamtbevölkerung von 10.735.701 Menschen 728.540 schwerbehinderte Menschen, das entspricht 6,8 Prozent.

---

[3] Arbeitsförderung (SGB III), Rentenversicherung (SGB VI), Schwerbehindertenausweis (SGB IX), Pflegeversicherung (SGB XI), Eingliederungshilfe (SGB XII), landesrechtliche Regelungen zum Schulrecht

[4] § 2 Abs. 1 SGB IX

[5] Als Stichtag wird hier der 31.12.2005 verwendet.

[6] Der Grad der Behinderung ist das Maß für körperliche, geistige, seelische und soziale Auswirkungen der Funktionsbeeinträchtigung durch eine Behinderung. (www.vdk.de/perl/CMS_Page.cgi?ID=de9216)

[7] § 2 Abs. 2 SGB IX

Dieser Anteil blieb in den letzten Jahren insgesamt relativ konstant.[8] Allerdings bestehen erhebliche regionale Unterschiede. Die Stadt Mannheim hatte mit 10,2 Prozent den höchsten, der Alb-Donau-Kreis mit 4,9 Prozent den niedrigsten Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung zu verzeichnen. Die regionalen Unterschiede stehen in direktem Zusammenhang mit der Altersstruktur der Bevölkerung. In Stadt- und Landkreisen mit einem hohen Anteil alter Menschen – das gilt vor allem für die Stadtkreise – lebten anteilig mehr schwerbehinderte Personen.

Die Hälfte der schwerbehinderten Menschen ist über 65 Jahre alt. Überwiegend handelt es sich dabei um Menschen mit altersbedingten Behinderungen, nicht um alt gewordene behinderte Menschen. Bei Kindern und Jugendlichen ist weniger als eine von hundert Personen im Besitz eines Schwerbehindertenausweises, bei den über 65-Jährigen hingegen ist es jede fünfte Person.[9] Bei den 0- bis unter 4-Jährigen ist der Anteil noch geringer, weil eine Behinderung in den ersten drei Lebensjahren selten eindeutig feststellbar und nicht immer von einer Entwicklungsverzögerung zu unterscheiden ist.

Im Main-Tauber-Kreis waren am 31.12.2005 9.677 Menschen im Besitz eines Schwerbehindertenausweises. Das waren 705 Menschen je 10.000 Einwohner bzw. 7,05 Prozent bezogen auf die Gesamtbevölkerung (137.259 Personen).[10]

2.2.3 Wesentlich geistig, körperlich und sinnesbehinderte Menschen

Laut SGB XII[11] erhalten Personen, die durch eine Behinderung im Sinne von SGB IX wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, Leistungen der Eingliederungshilfe, vorausgesetzt, im Einzelfall besteht nach Art oder Schwere der Behinderung die Aussicht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann. Das SGB IX nennt folgende drei Behinderungsarten:

- geistig oder mehrfach Behinderte
- körperlich Behinderte, Sinnesbehinderte oder mehrfach Behinderte
- seelisch Behinderte

Die Eingliederungshilfe-Verordnung konkretisiert, unter welchen Voraussetzungen wesentliche Behinderungen im körperlichen, geistigen und seelischen Bereich vorliegen und bezieht auch Sinnesbehinderungen mit ein.
Die größte Gruppe stellen Menschen mit geistigen Behinderungen (ca. 55 Prozent) dar, gefolgt von Menschen mit Körper-, Sinnes- und mehrfach behinderten Menschen (ca. 20 Prozent) und Menschen mit seelischen Behinderungen (ca. 25 Prozent) dar.

Eine klare Zuordnung zu einer Behinderungsart („primäre“ Behinderungsart) wird jedoch zunehmend schwieriger, weil aufgrund der Zunahme sehr schwer und mehrfach behinderter Menschen häufig mehrere Behinderungsarten gleichzeitig diagnostiziert werden. Verstärkt werden auch motorische und mentale Beeinträchtigungen festgestellt, häufig in Kombination mit Sprachentwicklungsverzögerungen und Verhaltensauffälligkeiten, wobei jede Beeinträchtigung für sich allein betrachtet noch keine wesentliche Behinderung darstellt. Der Sozialhilfeträger muss im Einzelfall entscheiden, ob es sich um eine wesentliche Behinderung handelt und welche Leistungen der Eingliederungshilfe erforderlich sind. Ausschlaggebend ist dabei neben den medizinischen und gesundheitlichen Faktoren vor

[8] Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Schwerbehinderte Menschen in Baden-Württemberg. In: www.statistik-bw.de/GesundhSozRecht/Landesdaten/Schwerbehinderte/SchB_02.asp (Stand 2006)
[9] Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, s. o.
[10] Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, s. o.
[11] § 53 Abs.1 SGB XII

allem, dass und in welchem Ausmaß die konkrete Teilhabefähigkeit eingeschränkt ist. Die Zuordnung zu einer Behinderungsart kann darüber hinaus auch durch die Art der Einrichtung beeinflusst werden, in der ein behinderter Mensch versorgt wird.

Der vorliegende Bericht konzentriert sich auf die geistig, körperlich und sinnesbehinderten sowie mehrfach behinderten Bürger des Main-Tauber-Kreises. Bei diesem Personenkreis, der in der Regel im Erwachsenenalter auf Eingliederungshilfe angewiesen ist, handelt es sich weit überwiegend um angeborene Behinderungen. In die Planung einzubeziehen sind auch diejenigen wesentlich behinderten Menschen, die zwar derzeit keine Eingliederungshilfe erhalten, aber voraussichtlich zukünftig Anspruch auf Hilfen haben. Dies sind die Schülerinnen und Schüler der öffentlichen Sonderschulen und Schulkindergärten[12], sowie die Besucher des Berufsbildungsbereichs der Werkstätten.[13] Zur Vereinfachung wird im Folgenden für den beschriebenen Personenkreis auch der Begriff „wesentlich behinderte Menschen“ bzw. „Menschen mit wesentlichen Behinderungen“ verwendet.

Psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen werden in einem gesonderten Bericht berücksichtigt. Der Begriff der seelischen Behinderung bezeichnet die langfristige Einschränkung der seelischen Stabilität als Folge von psychischen oder körperlichen Krankheiten z.B. Psychosen, Neurosen, Suchtkrankheiten. Eine psychische Erkrankung kann zu jedem Zeitpunkt im Leben auftreten. Sie kann geheilt werden aber auch chronisch werden. Eine chronische psychische Erkrankung kann zu einer seelisch Behinderung führen. Der Verlauf der Krankheit bzw. Behinderung und die Zugangswege zum Hilfesystem sind grundsätzlich anders als bei geistig, körperlich und sinnesbehinderten Menschen. Der Main-Tauber-Kreis plant daher, eine eigene Sozialplanung für den Personenkreis der Menschen mit seelischen Behinderungen zu erstellen.
Nicht im vorliegenden Bericht berücksichtigt werden außerdem ausschließlich körperlich behinderte Menschen ohne zusätzliche geistige Behinderung, die in der Regel nicht auf Eingliederungshilfe angewiesen sind, sowie wesentlich behinderte Menschen, die trotz Anspruch auf Eingliederungshilfe keine Leistungen in Anspruch nehmen (dies ist eine sehr geringe Zahl).

Das Persönliche Budget in der Eingliederungshilfe

Um dem Ziel einer möglichst umfassenden Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen gerecht zu werden, wird derzeit das Persönliche Budget als neuartiges Finanzierungsprinzip für Eingliederungshilfeleistungen erprobt.
Nach §17 SGB IX können Leistungen zur Teilhabe auf Antrag des Leistungsberechtigten im Rahmen eines Persönlichen Budgets erfolgen. Nach einer inzwischen abgeschlossenen Erprobungsphase ab Juli 2004, die wissenschaftlich begleitet und ausgewertet wurde, besteht ab 01.01.2008 ein Rechtsanspruch auf diese Form der Leistung. Es handelt sich dabei nicht um eine zusätzliche Leistungsart, sondern um eine neue Form der Leistungsgewährung, die die Autonomie behinderter Menschen stärken soll. Das sozialrechtliche Dreiecksverhältnis zwischen Leistungsempfänger, Leistungsträger und Leistungserbringer wird aufgelöst. Statt dessen wird der bisherige Leistungsempfänger zum Kunden, der sich mit einem monatlichen Geldbetrag (seltener auch mit Gutscheinen) die benötigten Hilfen in Eigenregie organisieren und einkaufen kann. Die Leistungserbringer übernehmen die Rolle des Dienstleisters.
Budgetfähig sind Leistungen, die sich auf alltägliche, regelmäßig wiederkehrende und sog. regiefähige Bedarfe beziehen (Haushaltsführung, Selbstversorgung, Freizeitbereich, Gesundheitsfürsorge usw.).

[12] Nur beim Besuch einer privaten Sonderschule bzw. eines privaten Schulkindergartens entstehen Kosten für die Eingliederungshilfe.
[13] Die Kosten für den Besuch des Berufsbildungsbereichs übernehmen die Agenturen für Arbeit.

Baden-Württemberg war eines der ersten Bundesländer, in denen Persönliche Budgets zunächst in drei Landkreisen (Bodenseekreis, Rems-Murr-Kreis und Landkreis Reutlingen) modellhaft erprobt wurden[14]. Ein wichtiges Ergebnis der bisherigen Erfahrungen ist, dass durch die passgenaueren Unterstützungsleistungen einerseits eine stationäre Unterbringung vermieden werden konnte und andererseits Menschen aus dem stationären Bereich in ambulante Wohnformen (ABW) wechseln konnten. 36 Menschen mit einer wesentlichen Behinderung, mehr als die Hälfte davon geistig behindert, befanden sich im Rahmen des Modellprojekts in Leistungsträgerschaft des ehemaligen überörtlichen Sozialhilfeträgers[15].
Es handelte sich v.a. um Menschen mit einem geringen Unterstützungsbedarf. Für sie ist das Persönliche Budget eine Alternative zur Sachleistung im (teil-)stationären Bereich.
Ergebnisse der Begleitforschung[16] zum bundesweit durchgeführten Modellprojekt des sog. Trägerübergreifenden Budgets zeigen, dass dies aber auch für einen Personenkreis mit größerem Unterstützungsbedarf eine sinnvolle Alternative sein kann. Da der Budgetnehmer nur den ersten angegangen Leistungsträger als Kooperationspartner hat, werden die Hilfen „wie aus einer Hand“ gewährt, obwohl mehrere Leistungsträger beteiligt sein können (Gesetzliche Krankenversicherung, Bundesagentur für Arbeit, Gesetzliche Unfallversicherung, Gesetzliche Rentenversicherung, Kriegsopferfürsorge, Jugendhilfe, Sozialhilfe, Pflegeversicherung, Integrationsämter). Leistungsempfänger haben einen Rechtsanspruch auf Budgetberatung durch den Sozialhilfeträger. Diese Budgetberatung soll eine trägerunabhängige Begleitung und Unterstützung bei Bemessung, Beantragung und Verwendung des Budgets gewährleisten. Das Verfahren muss für die Budgetnehmer möglichst einfach, nachvollziehbar und transparent gestaltet werden.

Nach Abschluss der Modellphase wächst das Interesse am Persönlichen Budget kontinuierlich. Derzeit gibt es laut Mitteilung des Beauftragten der baden-württembergischen Landesregierung für die Belange behinderter Menschen, Staatssekretär Dieter Hillebrand MdL, fünfmal so viele Budgetnehmer wie während des Modellprojekts, wobei deren absolute Zahl derzeit immer noch relativ gering ist.[17]
Projekte zur Umsetzung des Persönlichen Budgets haben neuerdings die Möglichkeit, sich beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales um Fördergelder aus dem „Programm zur Strukturverstärkung und Verbreitung des Persönlichen Budgets“ zu bewerben.

Damit sich das Persönliche Budget weiter verbreitet, bedarf es der Werbung und Aufklärung bei den Betroffenen und ihren Angehörigen. Die Leistungserbringer müssen ihre Angebote verstärkt an den Kundenwünschen ausrichten. Hierbei eröffnen sich insbesondere für die Offenen Hilfen Möglichkeiten für innovative Konzepte und neue Wege in der Leistungserbringung. Ungeklärt ist allerdings derzeit noch die Finanzierung der häufig notwendigen persönlichen Begleitung der Budgetnehmer.

Im Main-Tauber-Kreis gibt es bislang noch kein Beispiel für den Einsatz eines Persönlichen Budgets. Der Sozialpädagogische Fachdienst des Landratsamtes bietet jedoch allen Interessierten entsprechende Information und Beratung an.

---

[14] Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg: Modellprojekt Persönliches Budget für Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung. Stuttgart 2005.
[15] KVJS: Modellprojekt Persönliches Budget. Abschlussbericht 2006
[16] http://www.projekt-persoenliches-budget.de
[17] Landesforum Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg, Protokoll der Sitzung am 23.07.2007

Wesentlich behinderte Menschen im Main-Tauber-Kreis

Der Main-Tauber-Kreis hat am Stichtag 31.12.2005 für 622 wesentlich behinderte Menschen Eingliederungshilfe bezahlt. Von diesen erhielten 60 % die Hilfen im Main-Tauber-Kreis selbst, während 40 % (in der Regel vollstationäre) Leistungen jenseits der Kreisgrenzen in Anspruch nahmen. Im Interesse des Main-Tauber-Kreises als Leistungs- und Planungsträger liegt es, die Fragen des quantitativen Bedarfs und der qualitativen Weiterentwicklung der Infrastruktur in der Behindertenhilfe in Bezug auf die Gesamtheit seiner Leistungsempfänger zu klären. Von besonderem Interesse wird zunächst die Entwicklung bei den innerhalb der Landkreisgrenzen versorgten behinderten Menschen sein. Im Hinblick auf den künftigen Bedarf an Angeboten und Leistungen im Main-Tauber-Kreis dürfen aber auch die in anderen Kreisen versorgten Menschen nicht übersehen werden.

Zahl der Menschen mit Behinderungen im Main-Tauberkreis 2005 - Überblick

	absolut	**Je 10.000 Einwohner**
Einwohner am 31.12.2005 [18]	**137.259**	
Schwerbehinderte Menschen mit Ausweis [19]	**9.677**	705
Empfänger von Eingliederungshilfeleistungen in Leistungsträgerschaft des Main-Tauber-Kreises [20] (inkl. niederschwelliger Angebote u. Offener Hilfen)	**622**	45
davon:		
Seelisch behinderte Erwachsene (Leistungstypen lt. Rahmenvertrag)	**142**	10
Geistig, körper- und sinnesbehinderte Menschen	**420**	31

Datenbasis: Leistungsempfängerdatei Main-Tauber-Kreis zum Stichtag 31.12.2005. Berechnungen KVJS.

[18] Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
[19] Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
[20] Quelle: Leistungsempfängerstatistik des Sozialdezernats

II Planungsprozess

1. Auftrag an den KVJS

Auf der Grundlage der Angebotsbeschreibung vom 01.06.2006 hat der Main-Tauber-Kreis am 13.07.2006 dem KVJS den Auftrag für die Erstellung eines Kreisbehindertenplans bzw. Teilhabeplans erteilt. Der Plan wird in Form zweier getrennter, nacheinander zu erstellender Berichte (Bericht 1: Geistig, körperlich und mehrfach behinderte Menschen, Bericht 2: Seelisch behinderte Menschen) erarbeitet und setzt sich jeweils aus Bestandserhebung, Bestandsanalyse, Bedarfsprognose und Handlungsempfehlungen zusammen.
Die Erstellung des Berichts erfolgt in enger kontinuierlicher Abstimmung zwischen Landratsamt, Leistungsanbietern, Vertretern der behinderten Menschen und dem KVJS. Zu diesem Zweck wurde ein regelmäßig tagender Begleit-Arbeitskreis gegründet, in dem alle relevanten Institutionen und Personen vertreten sind. Über eine regelmäßige Berichterstattung erfolgt die Rückkopplung in den Kreistag, der den fertig gestellten Bericht berät und beschließt.

2. Ziele der Sozialplanung

Sozialplanung für Menschen mit Behinderungen ist gesetzlicher Auftrag der Kreise. Sie findet im Main-Tauber-Kreis ihren Ausdruck in dem vorliegenden Teilhabeplan. Durch eine umfassende und genaue Bestandserhebung können die den wesentlich behinderten Leistungsempfängern des Main-Tauber-Kreises zu Verfügung stehenden Angebote und Leistungen der Eingliederungshilfe analysiert und daraus Anhaltspunkte für die künftige Entwicklung gewonnen werden. Um eine plausible Prognose erstellen und fundierte Handlungsempfehlungen formulieren zu können, sind neben der Datengewinnung und der Datenfortschreibung in die Zukunft zusätzlich Vereinbarungen und Festlegungen aus fachlicher und politischer Sicht erforderlich.

Die Hilfen für behinderte Menschen befinden sich „auf dem Weg zum Leben mitten in der Gemeinde“ (Titel einer Veranstaltung des Landeswohlfahrtsverbandes Württemberg-Hohenzollern am 25.06.2002). Normalität, Selbstbestimmung und die Ausrichtung aller Angebote an den individuellen Bedürfnissen der behinderten Menschen stehen im Mittelpunkt dieser grundsätzlichen Umorientierung, die derzeit noch in den Anfängen steckt, aber in vielen Einzelbeispielen schon praktisch erprobt wird. Der Wechsel von dem noch weitgehend die Eingliederungshilfe bestimmenden Versorgungsdenken hin zu einer Orientierung an Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Teilhabe der behinderten Menschen ist langwierig und an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Ein gemeinsames Eckpunktepapier der Liga der freien Wohlfahrtspflege und der kommunalen Landesverbände Baden-Württemberg vom September 2006 stellt fest, dass die Eingliederungshilfe im oben beschriebenen Sinne weiter zu entwickeln ist, und erläutert, welche Voraussetzungen dafür erfüllt sein müssen.[21] Auch die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger (BAGüS) plädiert für eine Weiterentwicklung nach den Grundsätzen Selbstbestimmung, Teilhabe, Ortsnähe und „ambulant vor stationär“.[22]
Das Ziel der anstehenden Veränderungen ist demnach die Schaffung einer möglichst dezentralen kleinräumigen Versorgungsstruktur, die den Schwerpunkt auf wohnortnahe,

[21] Gemeinsame Eckpunkte der kommunalen Verbände und der Verbände der Leistungserbringer in Baden-Württemberg zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, verabschiedet am 20.09.2006

[22] Vorstellungen der BAGüS zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe unter fachlichen und finanziellen Aspekten – Eckpunkte - , Münster, 14.02.2007

ambulante Unterstützungsangebote für behinderte Menschen nach dem Motto „soviel Selbständigkeit wie möglich, soviel Hilfe wie nötig“ setzt.
Das Sozialplanungsverständnis des KVJS folgt diesem Motto und sieht in der datenbasierten Bedarfsprognose ein wirksames Instrument, um Behindertenhilfe in der beschriebenen Form umzubauen und weiter zu entwickeln.

3. Planungsschritte

3.1 Begleitender Arbeitskreis

Der Startschuss für den Beginn der Sozialplanung für behinderte Menschen im Main-Tauber-Kreis wurde mit einer Auftaktveranstaltung am 22. Juni 2006 im Landratsamt gegeben. Eingeladen waren alle Anbieter von Leistungen für behinderte Menschen im Main-Tauber-Kreis, der Vorsitzende des Werkstattrates der Werkstatt für geistig und mehrfach behinderte Menschen, Vertreter der Sonderschule, der Arbeitsverwaltung, des Integrationsfachdienstes sowie der auf Kreisebene beteiligten Ämter Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Versorgungsamt (eine Liste der AK-Mitglieder befindet sich im Anhang). Alle Sitzungsteilnehmer stimmten dem Vorhaben einer Kreisbehindertenplanung ohne Einschränkungen zu und erklärten ihre Bereitschaft zur konstruktiven Mitarbeit. Als wesentliche Motivation hierfür wurden das Fehlen dezentral vorgehaltener Angebote vor allem im ambulanten Bereich sowie die mangelnde Abstimmung unter den vorhandenen Anbietern genannt. Die Forderung nach einer besseren Transparenz der Angebotsstruktur für die Nutzer wurde verbunden mit der Hoffnung, gemeinsam Verbesserungen und notwendige Weiterentwicklungen im Sinne der behinderten Menschen zu erreichen. Gleichzeitig wurde sowohl das Interesse der Anbieter an einem Ausbau ihrer Hilfsangebote wie das Interesse des Landkreises an einer Sicherung der Finanzierbarkeit der Hilfen auch in Zukunft betont.

Aus Vertretern aller anwesenden Institutionen und Bereiche wurde daraufhin ein Arbeitskreis gebildet, der am 01.08.2006 erstmals tagte und den Planungsprozess seither kontinuierlich begleitet hat. In den ca. alle 8 bis 10 Wochen stattfindenden Sitzungen wurden der Zeitplan und die Inhalte bzgl. der jeweils anstehenden Planungsschritte ebenso besprochen wie grundsätzliche Fragen der Behindertenhilfe. Durch die Zusammenarbeit im Arbeitskreis wurde von Beginn an eine wesentliche Verbesserung des Informationsaustausches erreicht. Einzelne Projekte konnten, angeregt durch den laufenden Planungsprozess, bereits in Gang gesetzt werden.
Im Begleit-Arbeitskreis wurden Festlegungen im Hinblick auf die Prognose beschlossen (Bildung von Planungsräumen, Definition eines Zielwerts für den künftigen Anteil ambulanter Angebote u.a.) sowie der gesamte vorliegende Bericht in allen Einzelheiten abgestimmt.
Die Richtlinienkompetenz des für die Planung letztlich zuständigen und verantwortlichen Landratsamtes wurde dabei stets beachtet. Der Begleit-Arbeitskreis wurde von der Sozialdezernentin geleitet, die Geschäftsstellenfunktion übernahm die Sachgebietsleiterin Eingliederungshilfe.

Handlungsempfehlung

Da Sozialplanung ein fortlaufender Prozess ist, der mit der Erstellung des Teilhabeplans nicht abgeschlossen ist, ist eine Fortführung des Begleit-Arbeitskreises als Gremium für die Abstimmung und Weiterentwicklung der Hilfsangebote für behinderte Menschen im Main-Tauber-Kreis unter Federführung des Landratsamtes nahe liegend.

3.2 Datenerhebung

Eine fundierte Bedarfsvorausschätzung und Bedarfsplanung ist nur dann möglich, wenn das bereits bestehende Leistungsangebot für behinderte Menschen im Detail bekannt ist und eine Verständigung aller Beteiligten auf die wesentlichen Ziele für eine Weiterentwicklung erreicht werden kann.

Die Belegungsdaten aller Angebote der Eingliederungshilfe im Main-Tauber-Kreis zum Stichtag 30.06.2006 waren Gegenstand einer umfangreichen Datenerhebung durch den KVJS. Um das vorhandene Angebotsspektrum möglichst vollständig zu erfassen, wurden zunächst alle Gebäude im Main-Tauber-Kreis, in denen stationäre oder teilstationäre Leistungen der Eingliederungshilfe erbracht werden, mit Hilfe standardisierter Erhebungsbögen erfasst (Gebäudebogen). Sodann wurden Daten zu Alter, Geschlecht, Herkunft u.a. von allen Leistungsempfängern in diesen Einrichtungen in anonymisierter Form erhoben (Leistungsbogen). Um ein vollständiges Bild zu erhalten, wurde außerdem bei den Empfängern von Leistungen zum Wohnen die Tagesstruktur und bei den Empfängern von Leistungen der Tagesstruktur die Wohnform erhoben.
In einem weiteren Schritt wurden anhand der amtlichen Schulstatistik zum Stichtag 18.10.2006 sowie durch Befragung der Einrichtungen die Kinder- bzw. Schülerzahlen in Sonderschulkindergärten und Sonderschulen in Verbindung mit einer Einschätzung der voraussichtlichen Schulabgängerzahlen im Prognosezeitraum ermittelt. Eine dritte Erhebungsrunde befasste sich mit Angaben zu ambulanten, offenen und sonstigen Angeboten, die von behinderten Menschen genutzt werden können (Befragung der Anbieter, Umfrage bei allen Bürgermeistern, bei der Volkshochschule u. a.).
Die Erkenntnisse aus den Erhebungen wurden ergänzt durch Besuche von Vertretern des Sozialdezernats und des KVJS in den Einrichtungen sowie durch themenzentrierte Gesprächsrunden mit Vertretern aus den verschiedenen Bereichen, bei denen konzeptionelle Fragen, die Einschätzung der aktuellen Situation und die anstehenden Entwicklungen erörtert wurden.

Der Main-Tauber-Kreis ist als Leistungsträger in der Eingliederungshilfe für alle Bürger zuständig, die aufgrund einer Behinderung Anspruch aus Leistungen haben, unabhängig davon, ob sie diese Leistungen innerhalb der Kreisgrenzen oder in anderen Kreisen erhalten. Um einen vollständigen Überblick über sämtliche Leistungen des Main-Tauber-Kreises in der Eingliederungshilfe zu gewinnen, wurde die Leistungsempfängerdatei des Landkreises ausgewertet und mit den Daten, die dem KVJS im Rahmen der landesweiten Eingliederungshilfestatistik[23] zur Verfügung stehen, abgeglichen.
Zur Ergänzung der Daten aus dem Sonderschulbereich wurden außerdem die Sonderschüler, die zwar im Main-Tauber-Kreis wohnen, aber eine Sonderschule jenseits der Kreisgrenzen besuchen, erfasst. Für die beiden in dieser Hinsicht in erster Linie betroffenen Sonderschulen (Würzburg und Krautheim) wurden ebenfalls die Einschätzungen der voraussichtlichen Schulabgängerzahlen ermittelt.

Die Datenerhebung konnte aufgrund der großen Kooperationsbereitschaft aller Beteiligten ohne Probleme durchgeführt werden. Sowohl bei der Erhebung wie in den flankierenden Gesprächen war das Bewusstsein der Mitverantwortung für eine fachlich fundierte und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote und Hilfen für behinderte Menschen handlungsleitend.

[23] KVJS; Fallzahlen in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2005

3.3 Planungsräume

Um die Ergebnisse der Bestandserhebung und die Aussagen der Bedarfsvorausschätzung gezielt im Sinne der Schaffung einer möglichst wohnortnahen, dezentralisierten Grundversorgung interpretieren zu können, wurde im Begleit-Arbeitskreis die Bildung von drei Planungsräumen beschlossen, deren Zuschnitt sich an der bisherigen behördlichen Praxis in anderen Bereichen (z.B. Allgemeiner Sozialdienst) und an den geografischen und infrastrukturellen Vorgaben im Main-Tauber-Kreis orientiert.

Die Planungsräume umfassen folgende Gemeinden (Hauptort unterstrichen):

- Planungsraum Region Süd: Bad Mergentheim, Creglingen, Igersheim, Niederstetten, Weikersheim (auch Planungsraum Bad Mergentheim genannt)
- Planungsraum Region Mitte: Ahorn, Assamstadt, Boxberg, Großrinderfeld, Grünsfeld, Lauda-Königshofen, Tauberbischofsheim, Wittighausen (Planungsraum Tauberbischofsheim)
- Planungsraum Region Nord: Freudenberg, Königheim, Külsheim, Werbach und Wertheim (Planungsraum Wertheim)

Planungsräume im Main-Tauber-Kreis

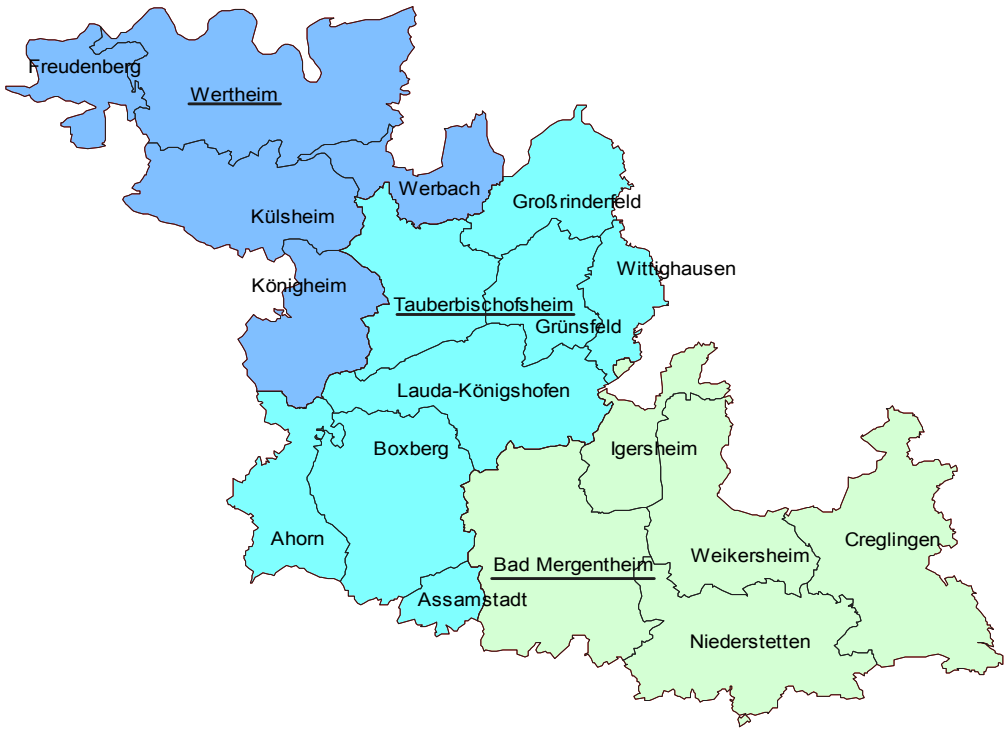

Karte: KVJS 2007

Die Definition von Planungsräumen bietet Ansatzpunkte für die gewünschte Dezentralisierung der bisher vorwiegend zentral ausgerichteten Versorgungsstrukturen im Main-Tauber-Kreis, wenngleich das Ziel einer kompletten Grundversorgung in jedem Planungsraum wegen der relativ niedrigen Gesamtbewohnerzahl des Main-Tauber-Kreises nicht erreichbar sein wird. Um dennoch das Ziel einer möglichst wohnortnahen Versorgungsstruktur im Auge zu behalten, werden die Aussagen der Bedarfsvorausschätzung soweit

möglich jeweils auf die drei Planungsräume bezogen. Angesichts der Angebotskonzentration im zentralen Planungsraum um Tauberbischofsheim wird davon ausgegangen, dass zusätzlicher Bedarf konsequent in den beiden bislang unterversorgten Regionen abgedeckt wird. Die bestehenden Ungleichgewichte werden sich jedoch nur sehr langfristig ausgleichen lassen.

3.4 Grundlagen der Bedarfsprognose

Die Grundfragen für jede Bedarfsprognose in der Eingliederungshilfe lauten: Wie viele Menschen mit Behinderungen wird es in Zukunft geben und welche Hilfen werden sie benötigen? Um Antworten auf diese Fragen zu finden, werden im vorliegenden Bericht unterschiedliche Daten, Annahmen und konzeptionelle Festlegungen zu einer Bedarfsvorausschätzung gebündelt. Diese Prognose stellt dabei eine sehr wahrscheinliche, nicht unbedingt aber die tatsächlich eintretende Entwicklung dar. In jedem Fall liefert sie einen belastbaren Orientierungsrahmen für künftige Planungsentscheidungen des Landkreises. Die Bedarfsprognose versetzt den Landkreis in die Lage, in den folgenden Bereichen nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen:
Bei der Bewertung von Sanierungs- und Neubauvorhaben, bei Entscheidungen zur Standortwahl für neue Angebote und bei der Weiterentwicklung der gesamten Versorgungsstruktur der Eingliederungshilfe nach aktuellen fachlichen Gesichtspunkten.

Die vorliegende Bedarfsvorausschätzung beruht auf einer Kombination aus einzelnen zuvor festgelegten Annahmen und Zielen sowie den Berechnungen von Daten. In welchem Umfang die Aussagen der Prognose tatsächlich eintreffen, hängt dabei von einer Reihe von Faktoren ab, die auf regionaler Ebene nur begrenzt beeinflusst werden können (z. B. gesetzliche Regelungen, Entwicklungen in anderen Kreisen). Ändern sich die derzeitigen Rahmenbedingungen, ändert sich u. U. auch der Bedarf in den betroffenen Angebotssegmenten. Deshalb sind die prognostizierten Zahlen ebenso wie die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen in regelmäßigen Abständen anhand der tatsächlichen Entwicklung zu prüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren. Der vorliegende Bericht stellt die Erkenntnisse aus heutiger Sicht dar. Neue Entwicklungen bedürfen der erneuten Bewertung und erfordern Konsequenzen für die weitere Vorausschätzung. Sozialplanung kann nur dann ihre Wirkung entfalten, wenn sie in diesem Sinne als fortlaufender Prozess verstanden und betrieben wird.

Der Prognosezeitraum umfasst die Zeit von 2006 bis 2016. Stichtag für die Datenerhebung ist der 30.06.2006.

3.4.1 Grundsätzliche Annahmen und Festlegungen

Der KVJS geht bei der Erarbeitung der Bedarfsvorausschätzung von Grundannahmen aus. Dazu gehört zunächst die Annahme, dass die derzeit gültigen gesetzlichen und leistungsrechtlichen Rahmenbedingungen auch in Zukunft weiter bestehen.
Heute kann außerdem davon ausgegangen werden, dass sich die Lebenserwartung geistig behinderter Menschen zunehmend der allgemeinen Lebenserwartung annähert (auch wenn es bei einigen Behinderungsformen nach wie vor Unterschiede gibt). Um die etwas geringere durchschnittliche Lebenserwartung behinderter Menschen zu berücksichtigen, werden die Leistungsempfängerzahlen anhand der Allgemeinen Sterbetafel des Statistischen Bundesamtes von 1991 und nicht anhand der Sterbetafel von Baden-Württemberg, (wo die durchschnittliche Lebenserwartung über dem Bundesdurchschnitt liegt) fortgeschrieben.

Im Bereich Tagestruktur (Werkstätten, Förder- und Betreuungsgruppen) führen die auf Landesebene vorliegenden Daten zu der Annahme, dass sich die Zahl von Abgängern und Quereinsteigern die Waage hält, sodass hierzu keine gesonderten Erhebungen erfolgt sind.

Im Begleit-Arbeitskreis wurden weitere Festlegungen getroffen, die sich auf die spezifische Situation im Main-Tauber-Kreis beziehen.
Es wird vorausgesetzt, dass erwachsene behinderte Menschen, die heute ein Angebot im Main-Tauber-Kreis nutzen, dies in der Regel auch künftig tun werden. Sie werden daher vollständig in die Bedarfsvorausschätzung einbezogen.
Erwachsene behinderte Menschen aus dem Main-Tauber-Kreis, die heute ein Angebot außerhalb des Kreises nutzen, werden in der Regel am derzeitigen Wohnort bleiben; sie haben dort ihren Lebensmittelpunkt und ihre sozialen Beziehungen und werden daher bei der Berechnung der Angebotsentwicklung nicht berücksichtigt.
Behinderte Kinder und Jugendliche aus dem Main-Tauber-Kreis, die heute ein Angebot außerhalb des Kreises nutzen, werden zu erheblichen Teilen künftig ein wohnortnäheres Angebot innerhalb des Kreises bevorzugen. Dabei werden Kinder und Jugendliche, die ein externes stationäres Wohnangebot nutzen und daher voraussichtlich auch als Erwachsene Unterstützung beim Wohnen benötigen, nur in seltenen Fällen nach der Schule wieder zu ihren Angehörigen im Main-Tauber-Kreis ziehen, sodass sie bei der vorliegenden Bedarfsberechnung unberücksichtigt bleiben können. Die „externen“ Sonderschüler werden jedoch vollständig in die Bedarfvorausschätzung einbezogen, da sie in der Regel auch nach Beendigung des Schulbesuchs im Main-Tauber-Kreis wohnen werden.

Im Bereich Wohnen mit Unterstützung wurde von allen am Planungsprozess Beteiligten der Beschluss gefasst, dass bis zum Jahr 2016 mindestens 30 % der Wohnangebote in ambulanter Form vorhanden sein sollen. Um dies zu erreichen, sollen ab sofort mindestens 40 % aller Neuanträge auf Unterstützungsleistungen beim Wohnen nach Möglichkeit in ambulanter Form gewährt werden. Diese Quoten wurden bei der Bedarfsberechnung zu Grunde gelegt.

3.4.2 Berechnungsgrundlagen

Die Berechnung des voraussichtlichen künftigen Bedarfs im Prognosezeitraum basiert auf den Daten der aktuellen Leistungsempfänger sowie den Daten der aktuellen Sonderschüler. Für die Vorausschätzung des Angebotsbedarfs wurde die Altersentwicklung der Leistungsempfänger in den Einrichtungen im Main-Tauber-Kreis unter Berücksichtigung ihrer voraussichtlichen Lebenserwartung fortgeschrieben. Als potentielle künftige Empfänger von Leistungen der Eingliederungshilfe wurden in einem zweiten Schritt alle im Main-Tauber-Kreis wohnenden Sonderschüler, die voraussichtlich im Prognosezeitraum die Schule verlassen werden, in die Bedarfsberechnung und Altersfortschreibung einbezogen.
Im Bereich der Sonderschulen wurde der Besonderheit Rechnung getragen, dass eine größere Zahl von Kindern und Jugendlichen aus dem Main-Tauber-Kreis zwei Sonderschulen in Nachbarkreisen besucht, indem diese Schüler in die Berechnungen einbezogen wurden. Die Feststellung des voraussichtlichen Entlasszeitpunkts und des voraussichtlichen nachschulischen Eingliederungshilfebedarfs basiert auf Erfahrungswerten aus den vergangenen fünf Jahren sowie auf den Einschätzungen der jeweiligen Schulleiter und kann daher, trotz bestehender Unwägbarkeiten, als relativ gut abgesichert gelten.

Unter Berücksichtigung der zuvor genannten Annahmen ermöglichen die vorliegenden Daten aus dem Main-Tauber-Kreis, die Angaben aus der amtlichen Bevölkerungsstatistik

und aus der Bevölkerungsvorausschätzung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg[24] sowie die Anwendung der Sterbetafeln des Statistischen Bundesamtes eine Berechnung von Bedarfswerten für die einzelnen Leistungsbereiche der Eingliederungshilfe im Prognosezeitraum. Quantitative Bedarfswerte allein reichen jedoch nicht aus, um eine zukunftsfähige Angebotsstruktur sicherzustellen. Sie können lediglich Anhaltswerte liefern für eine qualitative Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe, die auf eine möglichst wohnortnahe und an den individuellen Bedürfnissen ausgerichtete Angebotsstruktur ausgerichtet ist. Für Leistungsträger und Leistungserbringer im Main-Tauber-Kreis stellt sich die gemeinsame Aufgabe, auf den festgestellten Bedarf angemessen, d.h. „nach bestem Wissen und Gewissen“ zu reagieren.

Im vorliegenden Bericht werden die errechneten Bedarfswerte immer am Ende des Kapitels über den jeweiligen Leistungsbereich beschrieben, grafisch dargestellt und kommentiert. Die Berechnungsgrundlagen und die zu Grunde gelegten Annahmen werden dabei nochmals im Detail aufgeführt und die sich aus der Bestandsanalyse und der Bedarfsberechnung ergebenden Handlungsempfehlungen werden benannt.
Um eine Zwischenbilanz und ein eventuell erforderliches Nachsteuern zu erleichtern, werden die Bedarfszahlen in zwei Werten (jeweils für die Jahre 2011 und 2016) genannt. Die errechneten Bedarfszahlen sind insgesamt als eher vorsichtige Bedarfsschätzung zu werten.

[24] 11. koordinierte Bevölkerungsvorausschätzung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg vom Februar 2007

III Angebote für schwer geistig und mehrfach behinderte Bürger des Main-Tauber-Kreises und Bedarfsprognose bis 2016

Die Versorgungssituation für die schwer geistig und mehrfach behinderten Bürger des Main-Tauber-Kreises ist durch einige Besonderheiten gekennzeichnet. So konzentrieren sich fast alle Angebote im geographischen Zentrum des Kreises um die Kreisstadt Tauberbischofsheim sowie die Orte Grünsfeld und Lauda. Alle stationären und teilstationären Angebote sind in diesem Bereich angesiedelt und werden von einem einzigen Träger, dem Caritasverband im Tauberkreis, vorgehalten.
Die wesentlichen Elemente einer Grundversorgung, also Wohn-, Arbeits- und Tagesbetreuungsangebote sowie ambulante und offene Angebote sind zwar innerhalb der Kreisgrenzen vorhanden. Spezifische Versorgungsbedarfe können jedoch überwiegend nur außerhalb des Landkreises abgedeckt werden. Dies gilt z.B. für sehr schwer behinderte Kinder, die eine stationäre Unterbringung benötigen oder für schwer körperbehinderte Menschen, die die von ihnen benötigten Angebote in entsprechend spezialisierten Einrichtungen in den Nachbarkreisen Schwäbisch-Hall, Hohenlohe, Neckar-Odenwald und Würzburg vorfinden.
Ein weiterer Grund für die Nutzung kreisexterner Einrichtungen kann in den teilweise langen Anfahrtswegen aufgrund der zentral ausgerichteten Einrichtungsstruktur gesehen werden. Dies gilt in besonderer Weise für Kinder und Jugendliche: so besuchen zahlreiche Schüler aus dem südlichen und nördlichen Kreisgebiet Sonderschulen in den angrenzenden Kreisen. Der Grund dürfte in den meisten Fällen darin zu suchen sein, dass die zentral gelegene Schule im Taubertal relativ weit vom Wohnort dieser Kinder/Jugendlichen entfernt ist.

Im Folgenden werden die Einrichtungen, Leistungen und Angebote, die den schwer geistig und mehrfach behinderten Bürgern des Main-Tauber-Kreises zum Stichtag 30.06.2006 zur Verfügung standen, beschrieben. Dabei findet auch die von jedem Bürger nutzbare Infrastruktur Berücksichtigung. Die Darstellung beginnt mit den Kindern und Jugendlichen. Am Anfang jedes Kapitels stehen grundlegenden Aussagen zum jeweiligen Themenfeld, um dann, ausgehend von den Möglichkeiten im normalen Umfeld (Kindergarten, Schule, Arbeitsplatz) auf die Organisationsformen und Ziele der spezifischen Angebote für Menschen mit Behinderungen einzugehen.
Neben den Angeboten, die im Main-Tauber-Kreis selbst vorhanden sind, werden auch die von Bürgern aus dem Main-Tauber-Kreis außerhalb der Kreisgrenzen genutzten Leistungen der Eingliederungshilfe in den entsprechenden Kapiteln dargestellt, denn nur so ist eine Gesamtbewertung der derzeitigen Situation möglich. Um zusätzliche Bewertungskriterien zu erhalten, wird die Situation im Main-Tauber-Kreis soweit möglich und sinnvoll einem Vergleich mit anderen Kreisen unterzogen.
Im Anschluss an die Beschreibung und Analyse des jeweiligen Angebotsbereichs werden die Ergebnisse der Bedarfsvorausschätzung bis zum Jahr 2016 dargestellt und die daraus ableitbaren Entwicklungsperspektiven beschrieben. Abschließend werden Handlungsempfehlungen für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung gegeben, die nochmals in komprimierter Form als Maßnahmevorschläge am Ende des Kapitels aufgeführt werden.

1. Kinder und Jugendliche

1.1 Frühförderung

Der Bereich Frühförderung ist in besonderer Weise geeignet, zu einer erfolgreichen Erfüllung der Aufgaben, die die Stadt- und Landkreise mit der Verwaltungsreform zum 01.01.2005 übernommen haben, beizutragen. Eine Früherkennung vor allem bei geistigen

Behinderungen ist zwar oftmals schwierig. Die Voraussetzung für eine erfolgreiche Behandlung und eine optimale Förderung ist aber, dass Entwicklungsgefährdungen und -verzögerungen sowie Behinderungen möglichst frühzeitig erkannt werden, denn im frühen Kindesalter werden die wesentlichen Weichen für die künftige Entwicklung gestellt. Weil eine entsprechende Diagnose die betroffenen Familien vor weit reichende und unter Umständen belastende Entscheidungen stellt, ist es für Eltern behinderter Kinder besonders wichtig, dass sie von Beginn an fachlich kompetent unterstützt und beraten und dadurch in die Lage versetzt werden, ihrem Kind so lange wie möglich ein Leben in der Familie zu ermöglichen und alle Förderungsmöglichkeiten zu nutzen. Wenn dies im Rahmen einer gut organisierten, leicht zugänglichen Frühförderung und Beratung geschieht, verbessern sich die Chancen des Kindes, später ein möglichst selbständiges Leben zu führen, erheblich.

Ziel der Frühförderung ist es, in Zusammenarbeit mit Eltern, Ärzten, Therapeuten, Kindergärten und anderen Einrichtungen, entwicklungshemmende Umstände sowie Auswirkungen einer vorliegenden oder drohenden Behinderung bei Kleinkindern durch frühzeitige individuelle Förderung sowie durch Stärkung der vorhandenen Fähigkeiten und Ressourcen zu verhindern, zu mildern und auszugleichen.[25] Die sonderpädagogische Frühförderung „verfolgt nicht primär das Ziel, behinderte Kinder auf den Besuch sonderpädagogischer Einrichtungen vorzubereiten, sondern orientiert sich in ihrer Zielbestimmung gleichermaßen auf den Bereich der Prävention“[26].
Das Aufgabenspektrum der Frühförderung umfasst die medizinische und psychologische Diagnostik, Logopädie, Physiotherapie, Betreuung von Einzelpersonen und Gruppen, Prozessbegleitung bei der Integration in Regelangebote und Vermittlung weiterer Hilfen. Frühförderung hat darüber hinaus die Aufgabe, Eltern behinderter Kinder zu informieren, zu beraten und zu begleiten und ihnen so Kompetenzen zur Bewältigung ihrer Lebenssituation zu vermitteln. Die Eltern werden überwiegend durch Kinderärzte, aber auch durch das Kreisgesundheitsamt, das Kreisjugendamt und niedergelassene Therapeuten auf das Angebot der Frühförderstelle aufmerksam gemacht.

Die Aufgabe von Kinderkliniken und sozialpädiatrischen Zentren besteht darin, Erstkontakte zu betroffenen Kindern und Eltern herzustellen und als Anlauf- und Kontaktstelle für die weiteren Angebote des Hilfesystems zu fungieren. Im Main-Tauber-Kreis gibt es kein sozialpädiatrisches Zentrum. Die nächsten Anlaufstellen befinden sich in Schwäbisch-Hall und in Mosbach.

Die Angebote der Frühförderung richten sich an Kinder von der Geburt bis zum Eintritt in die Schule bzw. in einen Schulkindergarten. Eltern sollen durch entsprechende Information und Beratung Sicherheit, Kompetenz und Entlastung im Umgang mit ihrem behinderten Kind erhalten. Man geht davon aus, dass mindestens sechs Prozent aller Kinder im Vorschulalter der Frühförderung bedürfen.[27] Allerdings wird nur ein kleiner Teil dieser Kinder später zum Personenkreis der wesentlich behinderten Menschen gehören und Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen.

Die Frühförderung erfolgt im Rahmen von Interdisziplinären Frühförderstellen und von Beratungsstellen für Frühförderung bzw. Sonderpädagogischen Beratungsstellen. In den Interdisziplinären Frühförderstellen bietet ein multiprofessionelles Team Beratung, Förderung und Vermittlung von Hilfen an.

---

[25] Sozialministerium Baden-Württemberg: Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Baden-Württemberg. Rahmenkonzeption 1998, Stuttgart 1998, (im Folgenden zitiert als „Rahmenkonzeption Frühförderung 1998“)

[26] Arbeitsbericht der Sonderpädagogischen Beratungsstelle Lauda vom 31.03.2007

[27] Rahmenkonzeption Frühförderung 1998, S. 7

Sonderpädagogische Beratung wird von Lehrerinnen und Lehrern mit sonderpädagogischer Qualifikation geleistet. Die zur Verfügung stehenden Lehrerstunden werden von der Kultusverwaltung des Landes festgelegt und finanziert.[28] Die Angebote der Frühförderung können sowohl in der Beratungsstelle für Frühförderung selbst als auch im Lebensumfeld der Kinder, wie z.B. im Elternhaus (Hausfrühförderung) oder im Kindergarten (mobile Frühförderung) stattfinden. Teilweise werden Gruppen-Angebote gemacht (z.B. Eltern-Kind-Gruppe, Psychomotorik, Schwimmen). Frühförderung kann auch in Form einer Prozessbegleitung stattfinden, wenn ein behindertes Kind z.B. mit Integrationshilfe einen Kindergarten besucht.

Maßnahmen der Frühförderung sollen möglichst wohnortnah und interdisziplinär erbracht werden.[29] Durch eine gleichmäßige Verteilung von Beratungsstellen im Landkreis soll der Zugang für Eltern und Kinder möglichst einfach sein. Die Beratung ist für die Eltern kostenlos, eine ärztliche Verordnung oder ein Nachweis über eine bestehende Behinderung müssen nicht vorgelegt werden. Dennoch kann es Eltern aus unterschiedlichen Gründen schwer fallen, eine Sonderpädagogische Beratungsstelle aufzusuchen. Dabei könnte eine Rolle spielen, dass die Beratungsstellen in der Regel räumlich in einer Sonderschule bzw. einer Förderschule untergebracht und dadurch als Einrichtung für behinderte Menschen gekennzeichnet sind. Für Interdisziplinäre Frühförderstellen trifft dies jedoch nicht zu, da sie grundsätzlich meist bei freien Trägern angesiedelt sind.

Im Main-Tauber-Kreis gibt es eine Sonderpädagogische Beratungsstelle, die „Beratungsstelle zur Frühförderung entwicklungsverzögerter und behinderter Säuglinge und Kinder“ am Standort des Schulkindergartens und der Sonderschule in Lauda-Unterbalbach (Schule im Taubertal). Sie verfügt über eine Zweigstelle bei der Außenstelle der Schule in Wertheim-Waldenhausen. Die Beratung erfolgt derzeit durch fünf Fachkräfte (3 Sonderschullehrerinnen, 2 Fachlehrerinnen) mit einem aktuellen Gesamtstundendeputat von 36 Wochenstunden. Diese Sonderpädagogische Beratungsstelle berät pro Jahr ca. 40 Eltern von behinderten Kindern und führt pro Jahr mit knapp 30 Kindern regelmäßige Fördermaßnahmen durch.
Weitere Sonderpädagogische Beratungsstellen bzw. Beratungsangebote bestehen an der Sonderschule für Sprachbehinderte in Boxberg-Unterschüpf (Deputat 23 Wochenstunden) sowie an den vier Förderschulen in Bad Mergentheim, Lauda, Tauberbischofsheim und Wertheim (jeweils Deputate zwischen 5 und 9 Wochenstunden).
Da sich Erziehungsberechtigte an die jeweilige Förder- bzw. Sonderschule in ihrer Nähe wenden können, ist eine gute Erreichbarkeit des sonderpädagogischen Beratungsangebots im gesamten Kreisgebiet gewährleistet.
In Wertheim und Bad Mergentheim gibt es einen Arbeitskreis Frühförderung, in dem alle relevanten Berufsgruppen zusammenarbeiten. Diese Arbeitskreise dienen dem fachlichen Austausch und einer möglichst breiten Bekanntmachung der Möglichkeiten und Chancen der Frühförderung.
Eine Interdisziplinäre Frühförderstelle ist im Main-Tauber-Kreis nicht eingerichtet. Die nächstgelegene Interdisziplinäre Frühförderstelle befindet sich in Mosbach.

Die personelle Ausstattung der Frühförderung wird von Seiten des Landratsamtes als relativ knapp angesehen. Bzgl. des Beratungsangebots der Sprachförderschule wird von Wartezeiten berichtet, während die Sonderpädagogische Beratungsstelle in Lauda versucht, den zahlreichen Anfragen durch möglichst flexible Angebotsformen gerecht zu werden.

---

[28] Rahmenkonzeption Frühförderung 1998, S. 32. Die Lehrerstunden sowie die Reisekosten werden vom Land finanziert. Darüber hinaus erhält der Schulträger (bei öffentlichen Sonderschulen der Landkreis) einen pauschalierten Sachkostenbeitrag. Die Personalkapazität (Lehrerwochenstunden) für die einzelnen Schulamtsbezirke wird jeweils bezogen auf die Bevölkerung im Alter von 0 bis unter 6,5 Jahren festgelegt.

[29] Rahmenkonzeption Frühförderung 1998, S. 13

Zahl der geförderten Kinder an Sonderpädagogischen Beratungsstellen an öffentlichen Sonderschulen im Main-Tauber-Kreis im Schuljahr 2005/2006 bzw. am 18.10.2006

Schule	Schuljahr 2005/2006		Stichtag 18.10.2006		
	Zahl der betreuten Kinder	Zahl der Kinder mit Kurzberatung*	Zahl der betreuten Kinder	darunter besuchten gleichzeitig	
				allg. Kindergarten	Grundschulförderklasse
Schule im Taubertal	26	9	24	5	-
Sprachheilschule	68	139	44	41	-
gesamt	**94**	**148**	**68**	**49**	-
* keine Aufnahme in die Förderung					

Datenbasis: Amtliche Schulstatistik des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg, Mantelbögen für Sonderschulen vom 18. Oktober 2006. Berechnungen: KVJS 2006.

Handlungsempfehlungen

Da eine Bedarfsvorausschätzung für den Bereich der Frühförderung nicht vorgesehen und auch kaum seriös möglich ist, werden im Folgenden Maßnahmen empfohlen, die sich aus der Analyse des bestehenden Angebots unter fachlichen Gesichtspunkten ergeben.
Auf die Möglichkeiten der Frühförderung und der sonderpädagogischen Beratung sollte stets aufs Neue gezielt aufmerksam gemacht werden (durch Öffentlichkeitsarbeit über Kinderärzte, die durch die gesetzlich vorgeschriebenen Früherkennungsuntersuchungen U1 bis U9 mit allen Eltern und Kindern in Kontakt kommen; durch Verteilung von geeignetem Informationsmaterial wie z.B. der Broschüre des KVJS „Wohnformen in verschiedenen Lebensphasen“ usw.). Eine Intensivierung der Kooperation mit (Kinder-)Kliniken und der nächstgelegenen Interdisziplinären Frühförderstelle sollte angestrebt werden. Wartezeiten sollten möglichst kurz sein, Methoden der aufsuchenden Arbeit und zusätzliche Standorte für die Beratung (z.B. im „Bürgertreff“ statt in der Sonderschule) sollten umgesetzt werden. Insgesamt kann eine möglichst gute Vernetzung aller Beteiligten zur Optimierung des Angebots beitragen.

Maßnahmevorschläge Frühförderung:

- Verteilung von Information und Werbung zu den Angeboten der Frühförderung über geeignete Stellen (Kinderärzte, Häuser der Familie, Kindergärten)
- Gründung eines Arbeitskreises Frühförderung für den Raum Tauberbischofsheim
- Verbindliche Kooperation mit Kinderklinik und Interdisziplinärer Frühförderstelle
- Vernetzung aller an der Frühförderung beteiligten Berufsgruppen

1.2 Kindergarten

Grundsätzlich ist die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Aufgabe aller Kindergärten und aller Schularten[30]. Seit 1996 gibt es in Deutschland einen Rechtsanspruch[31] auf einen Kindergartenplatz für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung. Fast alle Kinder dieses Alters besuchen einen Kindergarten[32]. Dies gilt auch für Kinder mit Behinderungen. Während sich Eltern mit nicht behinderten Kindern in der Regel für einen Kindergarten in Wohnortnähe entscheiden, lässt sich eine wohnortnahe Versorgung von Kindern mit Behinderungen oft nur dann verwirklichen, wenn Integrati-

[30] §2 Abs. 2 Kindergartengesetz und §15 Schulgesetz
[31] SGB VIII, § 24
[32] Der Begriff „Kindergarten“ umfasst hier alle Arten der Kindertagesbetreuung in Kindergärten, Tageseinrichtungen in altersgemischten Gruppen und integrativen Gruppen (Kindertagesbetreuungsgesetz 2006, § 1)

onshilfen für behinderte Kinder im jeweiligen allgemeinen Kindergarten angeboten werden. Der Besuch des Kindergartens „um die Ecke“ hat für behinderte Kinder und ihre Eltern erhebliche Vorteile. Kontakte zu Gleichaltrigen in der Nachbarschaft werden gefördert, die „normale“ Umgebung bietet vielfältige Anreize und eine Anfahrt über 30 und mehr Kilometer entfällt.

Wenn im örtlichen Kindergarten die Personal- und Sachausstattung nicht ausreicht, um den zusätzlichen Förderbedarf von behinderten Kindern abzudecken, besteht die Möglichkeit einer finanziellen Förderung für pädagogische und begleitende Hilfen (sog. Integrationshilfen) durch den Landkreis. Integrationshilfen können einem Kindergarten für ein einzelnes Kind oder für mehrere Kinder gewährt werden. Der Zuschuss erfolgt nach den Prinzipien der Integrationsrichtlinien der Landeswohlfahrtsverbände von 2004[33], die in der Regel in Förderrichtlinien der Landkreise umgesetzt werden. In den Richtlinien sind Zuschussvoraussetzungen (ärztliches Gutachten des Gesundheitsamtes, Leistungsvereinbarung u. ä.) und monatliche Vergütungssätze bzw. Zuschussbeträge je nach Art der notwendigen Fördermaßnahmen beschrieben. Die Leistungsvereinbarung, die zwischen Kindergartenträger und Landkreis abzuschließen ist, enthält u. a. fachliche Aussagen zur erforderlichen Qualität der spezifischen Fördermaßnahmen für das jeweilige Kind sowie Regelungen bzgl. des jährlichen Verwendungsnachweises. So wird sichergestellt, dass die Hilfen gezielt dem jeweiligen Kind mit Eingliederungshilfeanspruch zu Gute kommen.
Die Anzahl der Integrationsangebote ist in den vergangenen Jahren aufgrund der Änderung des Kindergartengesetzes im Jahr 1999 und der Eingliederungshilferichtlinien der Landeswohlfahrtsverbände im Jahr 2004 stark angestiegen. Das heute geltende Kindertagesbetreuungsgesetz von 2006 betont ausdrücklich, dass Kinder, die aufgrund ihrer Behinderung einer zusätzlichen Betreuung bedürfen, gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden sollen, sofern es der Hilfebedarf zulässt.[34]

In Baden-Württemberg gibt es für behinderte Kinder neben der Integration in einen allgemeinen Kindergarten die Möglichkeit zum Besuch eines Schulkindergartens für Kinder mit Behinderungen. Während allgemeine Kindergärten Einrichtungen der Jugendhilfe sind, handelt es sich bei Schulkindergärten um schulische Einrichtungen, die in der Regel in räumlicher Anbindung an eine Sonderschule betrieben werden. In Schulkindergärten werden behinderte Kinder betreut, die voraussichtlich bei Schuleintritt eine Sonderschule besuchen werden und deshalb als besonders förderungsbedürftig gelten.[35] Dennoch ist es Aufgabe des Schulkindergartens, die Voraussetzungen für den Besuch der allgemeinen Schule zu schaffen.
Um den Integrationsauftrag des Schulkindergartens zu unterstützen, kann ein Schulkindergarten auch gemeinsam mit einem allgemeinen Kindergarten unter einem Dach betrieben werden.

Ein Anspruch auf einen Platz in einem Schulkindergarten besteht nicht. Voraussetzungen für die Aufnahme sind neben einem sonderpädagogischen Gutachten ein freier Platz und das Einverständnis der Eltern. Über die Aufnahme entscheidet das zuständige Schulamt.

Ziel der sonderpädagogischen Förderung in Schulkindergärten ist es, die Kinder durch individuelle Förderung so zu unterstützen, dass die schulischen Eingliederungsmöglichkeiten verbessert werden und soziale Teilhabe und ein selbständiges Leben ermöglicht werden. Soweit möglich, soll grundsätzlich auf den Besuch einer allgemeinen Grundschule hingearbeitet werden. Schulkindergärten sind jeweils auf die besonderen Erfordernisse einzelner Behinderungsarten spezialisiert. So gibt es Schulkindergärten für blinde, hörge-

[33] Richtlinien für die Gewährung von Eingliederungshilfe nach § 40 Abs. 1 BSHG in Kindergärten und allgemeinen Schulen, Integrationsrichtlinien 2004, 01.01.2004
[34] Kindergartenbetreuungsgesetz 2006, § 2 Abs. 2
[35] Verwaltungsvorschrift zu den Öffentlichen Schulkindergärten, zuletzt geändert 1991

schädigte, geistig behinderte, körperbehinderte, besonders förderungsbedürftige (lernbehinderte), sehbehinderte, sprachbehinderte und verhaltensauffällige Kinder.[36]

Neben der Förderung und der Vorbereitung auf die Schule ist es Aufgabe der Fachkräfte, mit den Eltern der behinderten Kinder, mit Frühförderstellen, Regelkindergärten, Grundschulen und der jeweils zugeordneten Sonderschule zusammen zu arbeiten. Auf diese Weise kann Integration und Teilhabe zusätzlich unterstützt werden. Lehrer von Sonderschulen, denen ein Schulkindergarten zugeordnet ist, arbeiten in der Förderung der Kinder mit.[37]

Im Main-Tauber-Kreis gibt es nur öffentliche Schulkindergärten. Der Schulkindergarten bei der Schule im Taubertal in Lauda-Unterbalbach wurde am Stichtag von 17 geistig behinderten Kindern ab 3 Jahren besucht, die von 4 hauptamtlichen Kräften (3 Lehrkräfte mit heilpädagogischer Ausbildung, 1 Betreuungskraft) sowie 1 Praktikantin betreut wurden. Einzugsbereich ist der mittlere und südliche Main-Tauber-Kreis.
In dem zweiten Schulkindergarten bei der Sonderschul-Außenstelle in Wertheim-Waldenhausen wurden am Stichtag 12 geistig behinderte Kinder ab 3 Jahren von 3 hauptamtlichen Kräften (2 Lehrkräfte mit heilpädagogischer Ausbildung, 1 Betreuungskraft) sowie 2 Praktikantinnen betreut. In Wertheim-Waldenhausen gibt es zusätzlich eine Gruppe speziell für sprachbehinderte Kinder, die 11 Kinder umfasst. Einzugsbereich des Schulkindergartens in Wertheim-Waldenhausen ist der nördliche Main-Tauber-Kreis.

Betreute Kinder an Schulkindergärten im Main-Tauber-Kreis im Schuljahr 2006/2007

Name	Ort	Rechtl. Status	Behinderungsart	Kinder gesamt	davon Mädchen	davon Ausländer	Mädchen in %	Ausländer in %
SKIGA f. Geistigbehinderte	Lauda-Unterbalbach	öffentlich	GB	17	4	0	24%	0%
SKIGA f. Sprachbehinderte	Wertheim-Waldenhausen	öffentlich	sprach	11	1	1	9%	9%
SKIGA f. Geistigbehinderte	Wertheim-Waldenhausen	öffentlich	GB	12	3	0	25%	0%
gesamt				**40**	**8**	**1**	**20%**	**3%**

Datenbasis: Amtliche Schulstatistik des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg, Mantelbögen für Grundschulförderklassen und Schulkindergärten vom 18. Oktober 2006

In integrativer Form wurden zum Stichtag 31.12.2005 im Main-Tauber-Kreis insgesamt 53 geistig behinderte Kinder in allgemeinen Kindergärten betreut. Die Standorte sind gleichmäßig über den gesamten Landkreis verteilt (siehe Karte). Zum Teil handelt es sich dabei um sog. Integrative Kindergärten, die die Integration von Kindern mit Behinderungen ausdrücklich als Teil ihrer Konzeption verstehen und praktizieren.

In Baden-Württemberg werden Im Durchschnitt 0,16 behinderte Kinder auf 1.000 Einwohner im Rahmen von Integrationshilfen in allgemeinen Kindergärten betreut. Die Werte streuen zwischen 0,03 und 0,36 pro 1.000 Einwohner. Der Main-Tauber-Kreis erreicht zum Stichtag einen Wert von 0,28 und liegt damit deutlich über dem Durchschnitt.[38]

[36] Verwaltungsvorschrift zu den Öffentlichen Schulkindergärten, zuletzt geändert 1991
[37] Verwaltungsvorschrift zu den Öffentlichen Schulkindergärten, zuletzt geändert 1991
[38] KVJS: Fallzahlen in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2005

Anzahl integrativ betreuter Kinder mit wesentlichen Behinderungen in Allgemeinkindergärten in den Gemeinden des Main-Tauber-Kreises

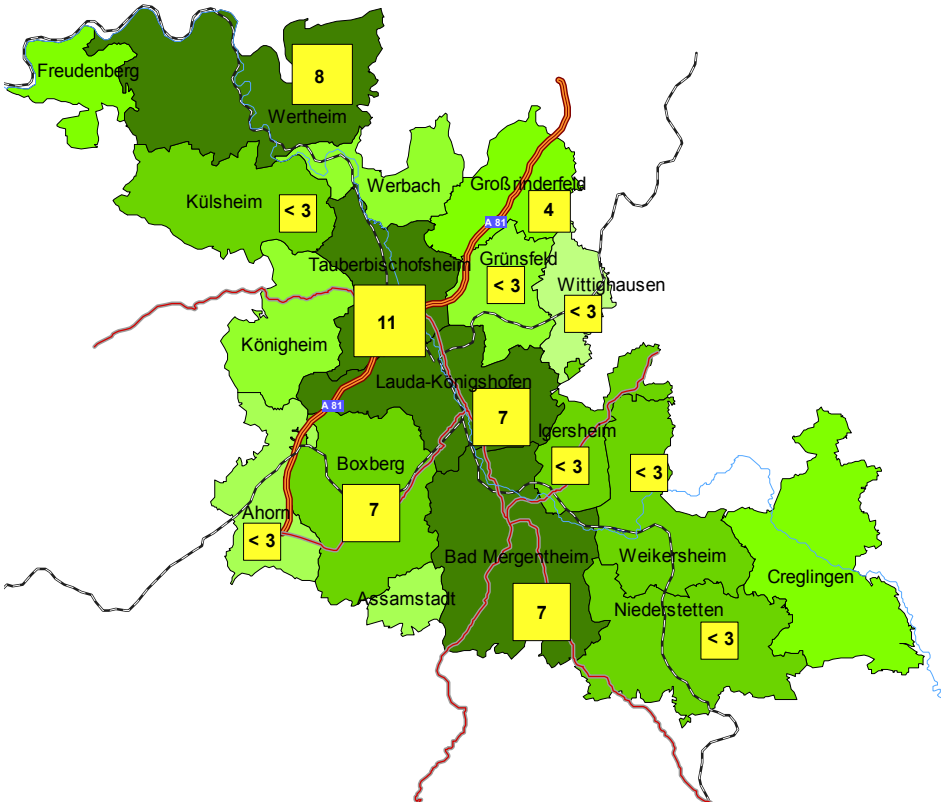

Karte KVJS 2007. Datenbasis: Leistungsempfängerdatei zum Stichtag 31.12.2005. (N=53); aus Datenschutzgründen keine Nennung von Zahlen kleiner als 3.

Auch im Vorschulalter kann für manche Kinder eine stationäre Versorgung nötig sein. In der Regel handelt es sich um Kinder, die neben einer schweren Behinderung einen zusätzlichen medizinischen Hilfebedarf haben. Aufgrund relativ geringer Fallzahlen werden solche Angebote nicht in allen Stadt- und Landkreisen vorgehalten, sondern in spezialisierten Einrichtungen mit überregionalem Einzugsgebiet. Solche Hilfen werden nur außerhalb des Main-Tauber-Kreises angeboten und zwar im Sonnenhof, Landkreis Schwäbisch Hall, in den Johannesanstalten Mosbach, Neckar-Odenwald-Kreis und in diversen Einrichtungen in Würzburg.

Handlungsempfehlungen

Für den Bereich des Kindergartens ist eine Bedarfsvorausschätzung nicht vorgesehen. Deshalb werden im Folgenden Maßnahmen empfohlen, die sich unter fachlichen Gesichtspunkten aus der Bewertung des bestehenden Angebots ergeben.
Der Besuch eines Regelkindergartens verbessert die Möglichkeiten von Teilhabe und Integration der behinderten Kinder in die Gesellschaft erheblich und kann im Sinne einer frühen Einübung in normales Leben präventiv wirksam sein. Aber auch um lange Fahrzeiten für Kinder, die nicht im näheren Umkreis der vorhandenen Sonderschulkindergärten im Main-Tauber-Kreis wohnen, zu vermeiden, sollte seitens des Landkreises einer integrativen Betreuung im Regelkindergarten stets der Vorzug vor Spezialangeboten gegeben werden. Integrative Betreuungsangebote sollten deshalb sowohl in Kindergärten wie in

Kindertagesstätten in ausreichendem Maße und möglichst gleichmäßig im Landkreis verteilt zur Verfügung gestellt werden.
Um dem Ziel einer qualifizierten wohnortnahen Versorgung für alle Kinder näher zu kommen, sollten in den Leistungsvereinbarungen mit Kindergartenträgern über die integrative Betreuung eindeutig formulierte und einfach zu überprüfende Qualitätsstandards festgelegt werden. Seitens des Landkreises sollte darüber hinaus überlegt werden, ausgehend von den bestehenden Richtlinien kreisbezogene Leitlinien für die integrative Betreuung mit den Kindergartenträgern zu vereinbaren, in denen u. a. auch die Frage der Qualitätssicherung geregelt ist.
Überlegungen zur Schaffung von Angeboten für die bisher auswärtig versorgten Kinder müssten dann angestellt werden, wenn eine Versorgung in den bisher genutzten Einrichtungen nicht mehr gesichert sein sollte.

Maßnahmevorschläge Kingergarten:

- Beibehaltung und weiterer Ausbau des hohen Anteils integrativ betreuter Kinder
- Regelmäßige Überprüfung der Qualitätsstandards der Leistungsvereinbarung
- Vereinbarung kreisweit gültiger Leitlinien für die integrative Betreuung mit den Kindergartenträgern
- Organisation von Erfahrungsaustausch für Erzieherinnen

1.3 Schule

Behinderte Kinder und Jugendliche haben ebenso wie nicht behinderte Kinder das Recht und die Pflicht, eine Schule zu besuchen. Ausnahmen von der Schulpflicht sind selbst bei sehr schwer behinderten Kindern kaum möglich.[39] Die Schulpflicht für behinderte Kinder besteht allerdings erst seit 1965.
Das baden-württembergische Schulgesetz unterscheidet Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Sonderschulen sowie verschiedene Berufs- und Fachschularten.[40] Das Schulsystem unterteilt sich damit in allgemeine Schulen und Sonderschulen.

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen ist Aufgabe aller Schularten. Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung besuchen allgemeine Schulen, wenn sie aufgrund der gegebenen Verhältnisse dem jeweiligen Bildungsgang in diesen Schulen folgen können. Zum Besuch der allgemeinen Schulen können bei festgestelltem Bedarf begleitende Leistungen der Eingliederungshilfe gewährt werden.[41] Die allgemeinen Schulen können von einem Sonderpädagogischen Dienst bei der Integration behinderter Kinder unterstützt werden. Diese Dienste wurden in Baden-Württemberg in den letzten Jahren deutlich ausgebaut. So stieg die Zahl der dafür eingesetzten Lehrerwochenstunden einschließlich der Stunden für Sprachheilkurse vom Schuljahr 2001/2002 bis zum Schuljahr 2005/2006 um rund 15 Prozent (von 6275 auf 7210 Stunden)[42]. Generell gilt, dass allgemeine Schulen und Sonderschulen, soweit dies möglich ist, zusammenarbeiten sollten[43].
Darüber hinaus soll das 2001 gestartete Modellprojekt ISEP (Integrative Schulentwicklungsprojekte) gezielt die integrative Beschulung fördern. Im Schuljahr 2005/2006 gab es in Baden-Württemberg 28 solcher Projekte, wobei deren Zahl stetig zunimmt.

[39] Schulgesetz für Baden-Württemberg, zuletzt geändert am 1.7.2004, § 82, Abs. 3
[40] Schulgesetz für Baden-Württemberg, zuletzt geändert am 1.7.2004, § 4, Abs. 1
[41] Richtlinien für die Gewährung von Eingliederungshilfe nach § 40 Abs. 1 BSHG in Kindergärten und allgemeinen Schulen 2004. Nr. 1.2
[42] Landtag von Baden-Württemberg, Drucksache 14/1021, Situation von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf
[43] Schulgesetz für Baden-Württemberg, zuletzt geändert am 1.7.2004, § 15, Abs. 4

Trotz dieser Bemühungen besuchen nach wie vor die meisten Schüler und Schülerinnen mit wesentlichen Behinderungen eine Sonderschule. Zumindest für körperbehinderte Kinder und Jugendliche, die keine zusätzlichen Beeinträchtigungen haben, sollte jedoch der Besuch einer allgemeinen Schule der Regelfall sein. Die baulichen Voraussetzungen dafür müssen im Einzelfall vom Schulträger geschaffen werden.[44] Auch sehbehinderte und hörgeschädigte Kinder ohne zusätzliche Beeinträchtigungen benötigen nicht zwangsläufig eine Sondereinrichtung.

Der Besuch der nächstgelegenen Schule bringt vor allem für behinderte Kinder im Grundschulalter zahlreiche Vorteile wie kurze Wege, Kontakte mit Gleichaltrigen im Wohnumfeld und eine wirksame Förderung der Selbständigkeit mit sich, die sich für die persönliche Entwicklung und den weiteren Lebensweg günstig auswirken. Weite Entfernungen zu den Sondereinrichtungen und fehlende Kontakte zu nicht behinderten Gleichaltrigen schränken diese positiven Möglichkeiten erheblich ein.

Die Sonderschule hat den Auftrag der Erziehung, Bildung und Ausbildung von behinderten Schülern mit einem individuellen sonderpädagogischem Förderbedarf, der trotz sonderpädagogischer Unterstützung an allgemeinen Schulen nicht gedeckt werden kann.[45] Neben der Wissensvermittlung liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Vermittlung von lebenspraktischen Fähigkeiten.[46]
An Sonderschulen können grundsätzlich alle gängigen Schulabschlüsse erreicht werden (Abschlüsse der Schule für Geistigbehinderte, der Förderschule, der Hauptschule, der Realschule und Abitur). Ein Wechsel von der Sonderschule in eine allgemeine Schule (aber auch umgekehrt) ist jederzeit möglich. Allerdings bietet nicht jeder Sonderschultyp alle Bildungsgänge an. Vor allem höhere Bildungsabschlüsse sind an Sonderschulen für Körper- und Sinnesbehinderte nur an sehr wenigen Standorten in Baden-Württemberg möglich.
Sonderschulen für Behinderte sind in Unter-, Mittel-, Ober- und Werkstufe unterteilt. Die meisten Sonderschüler an Schulen für Geistig- und Körperbehinderte besuchen alle vier Stufen für mindestens drei Jahre. Damit beläuft sich die Dauer der Schulzeit normalerweise auf 12 Jahre. Jede Stufe kann um ein, selten auch um mehrere Jahre verlängert werden, so dass sich die Schulzeit, besonders bei schwerer behinderten Schülerinnen und Schülern, auf 16 Jahre und mehr verlängern kann. Für die Größe der Schulklassen gibt es keine festen Regelungen, sondern nur Orientierungswerte. Die tatsächliche Klassengröße richtet sich nach dem Förderbedarf der Kinder und kann sich je nach Schultyp unterscheiden.[47]

Die Sonderschulen werden entsprechend der jeweiligen Schwerpunktsetzung in Sonderschule G für geistig behinderte, Sonderschule K für körperlich behinderte Schüler sowie Förderschule (ehemalige Sonderschule L für lernbehinderte Schüler) unterschieden. Es gibt darüber hinaus spezialisierte Sonderschulen für Blinde, Hörgeschädigte, Sehbehinderte, Sprachbehinderte, Kranke in längerer Krankenhausbehandlung sowie für Erziehungshilfe.[48] Der vorliegende Bericht bezieht sich ausschließlich auf die wesentlich geistig und mehrfach behinderten Schüler, die in allgemeinen Schulen, in der Sonderschule G oder im „G-Zweig“ der Sonderschule K anzutreffen sind.

Die Entscheidung über den Besuch der Sonderschule trifft das Schulamt.[49] Bei der Entscheidung zwischen Sonderschule und allgemeiner Schule besteht in Baden-

[44] s. dazu auch Landesbauordnung §39, der Barrierefreiheit bei öffentlichen Gebäuden vorschreibt
[45] Schulgesetz für Baden-Württemberg, zuletzt geändert am 1.7.2004, § 15, Abs. 1
[46] Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg: Wohnen in verschiedenen Lebensphasen - ein Ratgeber für geistig behinderte Menschen und ihre Angehörigen, Stuttgart 2006
[47] Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, telefonische Auskunft, 01/2007
[48] Schulgesetz für Baden-Württemberg, zuletzt geändert am 1.7.2004, § 15 Abs. 1
[49] Schulgesetz für Baden-Württemberg, zuletzt geändert am 1.7.2004, § 82, Abs. 2

Württemberg kein Wahlrecht, es wird aber das Einvernehmen der Erziehungsberechtigten angestrebt.[50]

Die Sonderschule nimmt als Ort der Vorbereitung auf das Leben als Erwachsener im Hinblick auf die Umgestaltung des Behindertenhilfesystems eine zentrale Schlüsselposition ein. In der Übergangsphase von der Schule zum Berufsleben bestehen besonders gute und vielfältige Möglichkeiten, die bisher üblichen Lebenswege von behinderten Menschen von der Sonderschule in die Einrichtungen der Behindertenhilfe zu verändern in Richtung auf mehr Selbständigkeit und Integration in die Gesellschaft. Häufig gehen wirkungsvolle und wegweisende Initiativen für ein selbständiges Wohnen oder für Arbeitsmöglichkeiten außerhalb einer Werkstatt für behinderte Menschen gerade von Lehrern und Eltern aus dem Sonderschulbereich aus (als Beispiele können der Verein Insel im Landkreis Ludwigsburg oder der Integrationsbetrieb Pfiffikus in Leonberg genannt werden).

Die Sonderschulen für geistig behinderte Schüler spielen darüber hinaus eine wichtige Rolle bei der Bedarfsvorausschätzung, weil aus den Schülerdaten sowie aus den Einschätzungen der Schulleitungen über den weiteren Weg der Schüler nach Schulabschluss wesentliche Erkenntnisse für die Entwicklung des künftigen Bedarfs gewonnen werden können.

Wohnorte von Schülern der Sonderschulen für geistig, körperlich und sprachlich Behinderte im Main-Tauber-Kreis

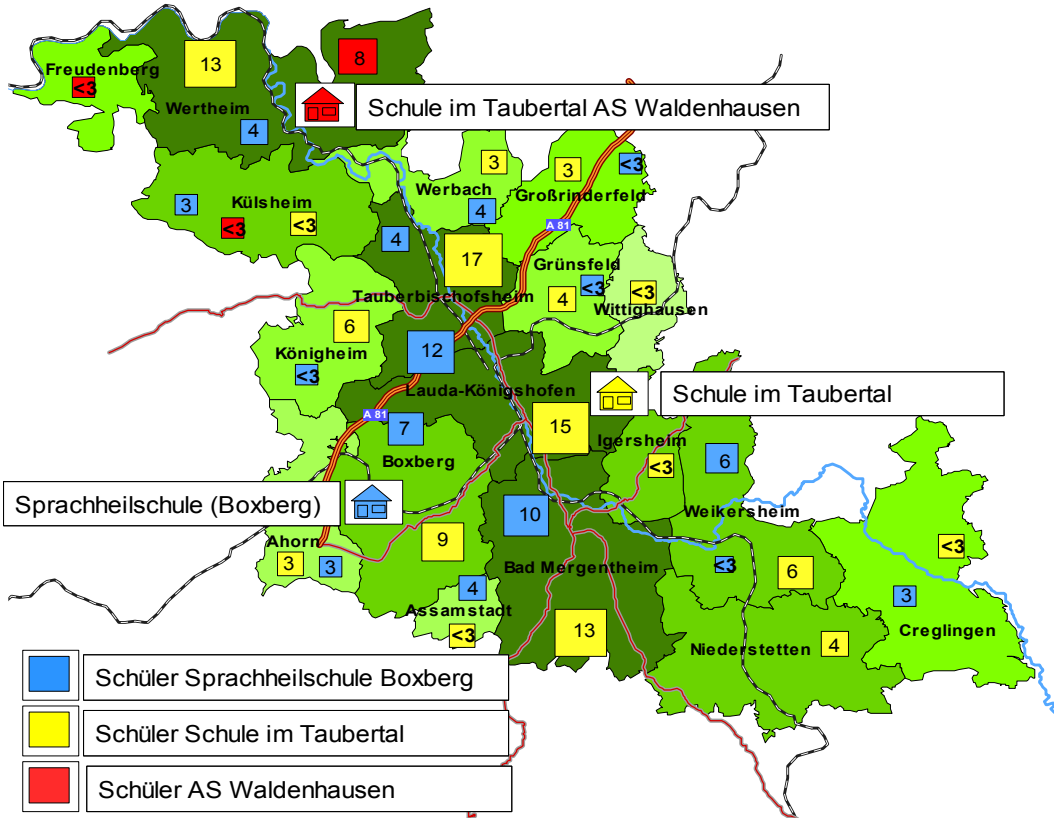

Karte: KVJS 2007. Datenbasis: Amtliche Schulstatistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg vom 18. Oktober 2006 (N=182)

[50] Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und besonderem Förderbedarf. Verwaltungsvorschrift vom 8.3.1999

Im Main-Tauber-Kreis erhalten nur wenige behinderte Schüler begleitende Hilfen für den Besuch der allgemeinen Schule entweder durch so genannte Integrationshelfer (derzeit zwei Zivildienstleistende, die auf Abruf für die Unterstützung von vier körperbehinderten Schülern in Grund-, Haupt- und weiterführenden Schulen bereitstehen) oder im Rahmen der Integrativen Schulentwicklungsprojekte (ISEP), das an der Pater-Alois-Grimm-Schule in Külsheim läuft und vier geistig behinderte bzw. sehbehinderte Schüler betrifft. Zusätzlich erhielten 13 Schüler sonderpädagogische Unterstützung in allgemeinen Schulen durch drei Lehrkräfte der Sprachheilschule in Boxberg-Unterschüpf (drei Schüler an Grundschulen, acht Schüler an Hauptschulen und zwei Schüler an Realschulen). Weitere Lehrerwochenstunden werden im Main-Tauber-Kreis von Lehrern der Andreas-Fröhlich-Schule in Krautheim-Klepsau erbracht.

Im Main-Tauber-Kreis gibt es eine öffentliche Sonderschule für Geistigbehinderte, die Schule im Taubertal, die relativ zentral in Lauda-Unterbalbach liegt und eine Außenstelle mit Unter- und Mittelstufe im nördlichen Kreisgebiet in Wertheim-Waldenhausen betreibt. Im Schuljahr 2006/2007 besuchen 104 Schüler die Schule im Taubertal und 11 Schüler die Außenstelle in Wertheim-Waldenhausen. An beiden Standorten befinden sich, wie bereits dargestellt, Schulkindergärten und Beratungsstellen zur Frühförderung. Zusätzlich existiert in Boxberg-Unterschüpf eine Sonderschule für Sprachbehinderte, die nur über eine Unterstufe verfügt und von 67 Schülern besucht wird. Für die Bedarfsvorausschätzung bleibt diese Schule ebenso wie die fünf, über das Kreisgebiet verteilten Förderschulen ohne Berücksichtigung, weil deren Schüler in der Regel nach Schulabgang kaum Leistungen der Eingliederungshilfe benötigen oder aber in die Schule im Taubertal wechseln und dadurch bei den dortigen Schülerzahlen für die Bedarfsvorausschätzung miterfasst werden.
Im Main-Tauber-Kreis wohnen alle Sonderschüler privat, das heißt in der Regel in ihren Familien.

Schüler an Sonderschulen im Main-Tauber-Kreis im Schuljahr 2006/2007

Name	Ort	Rechtl. Status	Schultyp (GB/KB/ Sprach/ Hör)	Schüler gesamt	Main-Tauber-Kreis	Anteil Ausländer	Anteil Mädchen
Sprachheilschule	Boxberg-Unterschüpf	öffentlich	Sprach	67	100 %	0%	33 %
Schule im Taubertal	Lauda-Unterbalbach	öffentlich	GB	115	100 %	10 %	38 %
Schulen gesamt (inkl. Schulen für Sprach- und Sinnesbehinderte)				**182**	**100 %**	**7 %**	**36 %**

Datenbasis: Amtliche Schulstatistik des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg, Mantelbögen für Sonderschulen vom 18. Oktober 2006. Berechnungen: KVJS 2007 (N=182)

Die Schule im Taubertal setzt den Auftrag einer bestmöglichen Förderung, Integration und Vorbereitung auf das Leben als Erwachsener durch zahlreiche Aktivitäten um. Die traditionelle „Maßnahmen-Karriere“, d.h. dass zwangsläufig nach der Werkstufe bzw. nach dem Schulabgang die Arbeit in der Werkstatt für behinderte Menschen und nach der Phase des Wohnens in der Familie der Einzug in ein Wohnheim steht, soll aus Sicht der Schule sowie engagierter Eltern möglichst nicht der Normalfall sein. Entsprechende Aktivitäten umfassen die Bereiche Wohnen und Arbeit gleichermaßen.

Um auf ein möglichst selbständiges Wohnen nach dem Schulabschluss vorzubereiten, bietet die Schule in Kooperation mit Lebenshilfe und Sprungbrett e.V. (einem von Lehrern und Eltern der Schule gegründeten Verein), Wohntraining an. Auch das sog. Mobilitätstraining, d.h. das Einüben der selbständigen Fortbewegung mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist Teil dieser Maßnahmen, die bislang aus Mitteln der Schule finanziert werden. Ziel

dieser Bemühungen ist es, den behinderten Schülern nach dem Schulabschluss ein Leben auch außerhalb des Elternhauses zu ermöglichen und dazu beizutragen, dass nach der Phase der (Komplett-) Versorgung im Elternhaus nicht automatisch der Umzug in ein Behindertenwohnheim erfolgen muss.
Insgesamt können in der Regel etwa 20% der Abgänger der Schule im Taubertal eine Beschäftigung oder Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt antreten. Diese Quote liegt im Vergleich mit Werten aus anderen Kreisen in einem oberen Bereich.

Sehr erfolgreich arbeitet das 2005 vom Integrationsamt des KVJS im Main-Tauber-Kreis (sowie in einigen weiteren Kreisen) gestartete Projekt Integrationscoach (PIC), das finanziell von der Agentur für Arbeit unterstützt wird. Im Rahmen von PIC werden Sonderschulabgänger in den regulären Arbeitsmarkt vermittelt und dort über längere Zeit vom IFD begleitet.
Im Rahmen von PIC werden in Kooperation mit dem in Tauberbischofsheim ansässigen Integrationsfachdienst (IFD) Franken nach einem eigens hierfür entwickelten Konzept während der Werkstufe schulbegleitend zweijährige Langzeitpraktika organisiert (s. Schema unten). In schrittweiser Angleichung an die Situation von nichtbehinderten Jugendlichen in Praktikum oder Ausbildung gehen die Schüler im ersten Jahr vier Tage pro Woche in den Betrieb und einen Tag in die bisher besuchte Sonder- bzw. Förderschule. Im zweiten Jahr erfolgt der Schulbesuch dann in der Sonderberufsschule (die eigens für diesen Zeck in der Haus- und Landwirtschaftlichen Schule im Berufsschulzentrum Bad Mergentheim eingerichtet wurde). Während des Praktikums werden die Schüler/Praktikanten vom IFD beraten und begleitet. Mit Hilfe dieser Praktika konnten bereits mehrere Schüler eine Stelle auf dem regulären Arbeitsmarkt finden.

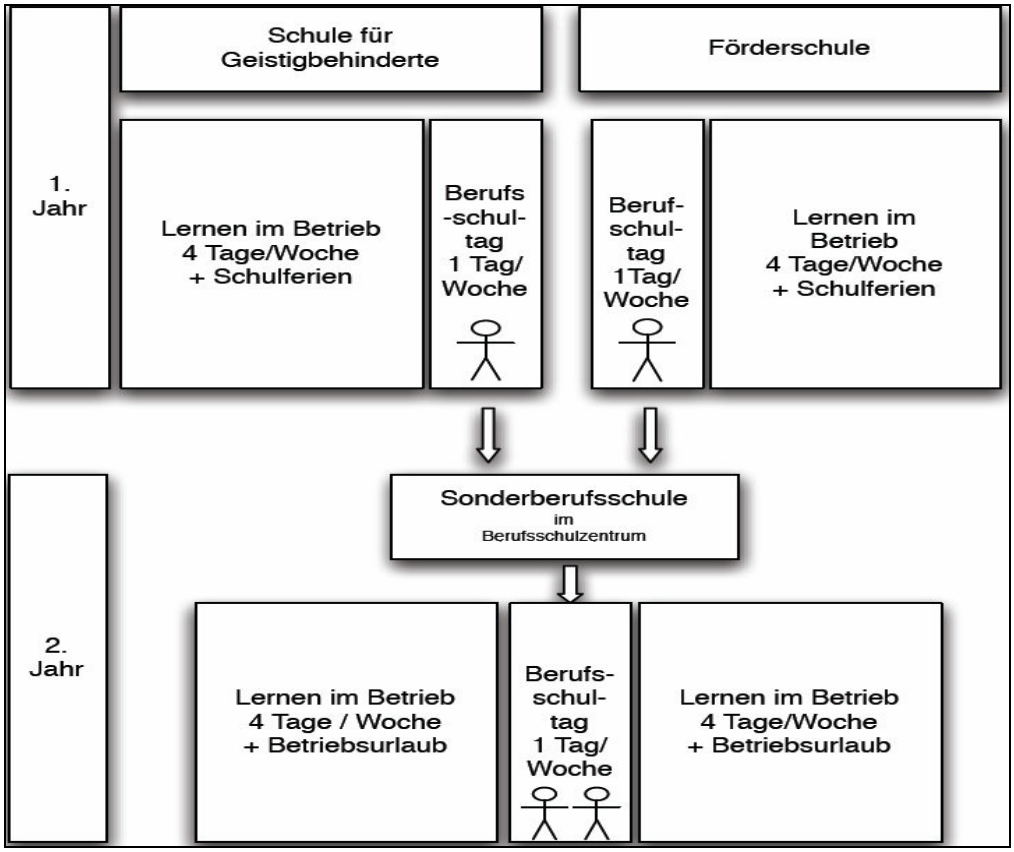

IFD Main-Tauber-Kreis, Schema „Der Weg in die berufliche Integration für Schüler/Schülerinnen mit individuellem Förderbedarf, Lernen im Langzeitpraktikum“

Zur Koordination der beschriebenen Aktivitäten auf Landkreisebene hat der IFD eine Netzwerkkonferenz initiiert, in der alle Akteure zusammenarbeiten. Zur Ergänzung ist derzeit die Gründung einer (einzelfallbezogenen) Berufswegekonferenz geplant.

PIC, Langzeitpraktikum mit Besuch der Sonderberufsschule, Netzwerk- und Berufswegekonferenz sind einzelne Bausteine der vom KVJS Ende 2005 gestarteten „Aktion 1000", mit der „1000 besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen ein „Sprungbrett" auf den allgemeinen Arbeitsmarkt"[51] geboten werden soll. Auf Landesebene werden die Aktivitäten für einen besseren Übergang behinderter Schüler von der Schule in den Beruf seit 2006 in einem Teilhabeausschuss koordiniert, in dem die beteiligten Ministerien, die Kommunalen Landesverbände, die Bundesagentur für Arbeit, die Liga der freien Wohlfahrtspflege, der KVJS und Vertreter der Regierungspräsidien und der Arbeitsausschüsse zusammenarbeiten. Das Kultusministerium hat der Aktion 1000 nachweisbare positive Auswirkungen bescheinigt.[52]

Sonderschulbesuch außerhalb des Main-Tauber-Kreises: Eine Besonderheit im Main-Tauber-Kreis besteht darin, dass zahlreiche geistig behinderte Sonderschüler, die sowohl im nördlichen wie im südlichen Kreisgebiet wohnen, Schulen in den angrenzenden Landkreisen besuchen. Dies hängt mit einem kürzeren Anfahrtsweg, aber auch mit den spezifischen Profilen der landkreisexternen Sonderschulen zusammen.
Es handelt sich zum einen um die Sonderschule im Zentrum für Körperbehinderte in Würzburg-Heuchelhof (und einige weitere Schulen im Landkreis Würzburg), deren Abteilung für geistig behinderte Schüler von ca. 25 Schülern aus dem Main-Tauber-Kreis besucht wird, sowie um die vom Reha-Verein Südwest getragene Andreas-Fröhlich-Schule in Krautheim-Klepsau mit Außenstelle in Assamstadt, die insgesamt 22 Schüler aus dem Main-Tauber-Kreis besuchen. Diese Schüler wohnen durchweg zu Hause und werden nach der Schulentlassung überwiegend Leistungen der Eingliederungshilfe im Main-Tauber-Kreis benötigen. Daher wurden sie in der gleichen Weise wie die Sonderschüler mit Schulbesuch im Main-Tauber-Kreis bei der Datenerhebung berücksichtigt und in die Bedarfsvorausschätzung einbezogen.

[51] KVJS-Spezial Aktion 1000, Stuttgart Juni 2007; s. auch Rechtsdienst der Lebenshilfe, Heft 2/2007, S. 5
[52] Landtag von Baden-Württemberg a.a.O., S. 13: „Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Aktion 1000 an vielen Stellen bereits erkennbar Wirkungen entfaltet und sich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen beteiligten Institutionen entwickelt."

Wohnorte von Schülern der Sonderschulen für geistig, körperlich und sprachlich Behinderte im Main-Tauber-Kreis, die Angebote außerhalb des Kreises in Anspruch nehmen

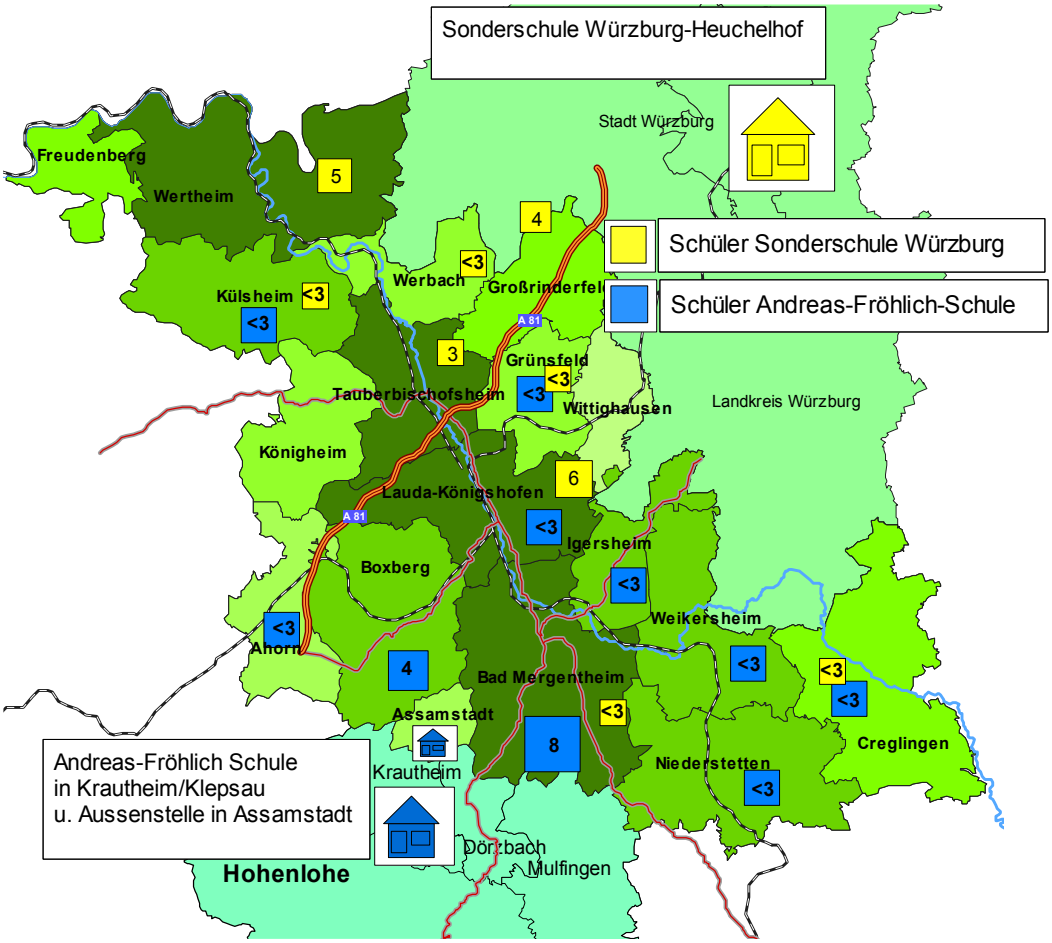

Karte: KVJS 2007. Datenbasis: Leistungsempfängerdatei Main-Tauber-Kreis zum Stichtag 31.12.2005 (N=46)

Weitere 15 Schüler und Schülerinnen aus dem Main-Tauber-Kreis besuchten zum Stichtag außerdem eine Heimsonderschule außerhalb des Main-Tauber-Kreises. Dies erfolgt in der Regel dann, wenn ein spezifisches Angebot (z.B. für Blinde, Hörbehinderte, oder Körperbehinderte) erforderlich ist, um bestimmte Bildungsabschlüsse zu erreichen. Da davon auszugehen ist, dass die große Mehrheit dieser Schüler nach dem Schulbesuch nicht in den Main-Tauber-Kreis zurückkehrt und nach dem Schulabschluss nicht weiter auf Leistungen der Eingliederungshilfe angewiesen ist, werden sie bei der Bedarfsprognose nicht berücksichtigt. Es wird vielmehr davon ausgegangen, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit nur die wesentlich geistig und mehrfach behinderten Schüler, die im Main-Tauber-Kreis zu Hause sind, nach Schulabschluss auf Eingliederungshilfeleistungen im Main-Tauber-Kreis angewiesen sein werden.

Handlungsempfehlungen

Unter fachlichen Gesichtspunkten können auf dem Hintergrund der Bewertung des bestehenden Angebots die folgenden Hinweise gegeben werden.
Durch den Besuch einer allgemeinen Schule lassen sich die Möglichkeiten von Teilhabe und Integration behinderter Kinder in die Gesellschaft in der Regel verbessern. Besonders im Grundschulalter können so auch lange Fahrzeiten für Kinder, die nicht im näheren Umkreis der vorhandenen Sonderschulen im Main-Tauber-Kreis wohnen, umgangen wer-

den. Immer wenn dies möglich ist, sollte deshalb einem integrativen Schulbesuch der Vorzug vor Spezialangeboten gegeben werden.
Der integrative Schulbesuch sollte im gesamten Landkreis verstärkt ermöglicht werden. Dies ist allerdings nach Ansicht der örtlichen Fachleute mit den vorhandenen Mitteln nicht zu leisten. Im Hinblick auf die Sonderschule ist die Schaffung von Außenklassen in Partnerschulen zu empfehlen. Insgesamt ist ein möglichst wohnortnaher Schulbesuch anzustreben.
Angebote des Wohntrainings und der Einübung in das Erwachsenenleben sollten ebenso wie Möglichkeiten eines realitätsnahen Praktikums weiterhin in geeigneter Weise und in ausreichendem Maße angeboten werden. Das Projekt PIC sollte in seinen wesentlichen Elementen wegen seiner bisherigen Erfolge über die Modellphase hinaus (die noch bis Ende 2007 dauert) zur Dauereinrichtung werden.
Selbständigkeitstraining ist eine wesentliche Aufgabe für jede Schule, insbesondere wenn es sich um behinderte Schüler handelt. Letztlich wirkungsvoll kann dies jedoch nur sein, wenn möglichst wohnortnahe Angebote des selbständigen Wohnens mit flexibler Unterstützung auch in ausreichendem Maße vorhanden sind.

Maßnahmevorschläge Schule:

- Erhöhung des Anteils behinderter Kinder und Jugendlicher, die allgemeine Schulen besuchen
- Ausbau und finanzielle Absicherung der Angebote zur Einübung in ein möglichst selbständiges Erwachsenenleben
- Weiterführung von Projekten wie ISEP und PIC auf Kreisebene
- Aufbau eines Beratungsangebots für Schulabgänger mit Behinderungen (Wohnen, Ausbildung, Arbeit)

1.4 Stationäres Wohnen

Da im Main-Tauber-Kreis keine stationären Angebote für behinderte Schüler mit entsprechend umfassendem Hilfebedarf existieren, müssen diese Kinder außerhalb des Kreises versorgt werden. Dies betrifft zum Stichtag 31.12.2005 37 Kinder und Jugendliche. Davon besuchen 15 Schüler eine Heimsonderschule. Dies erfolgt in der Regel dann, wenn ein spezifisches Angebot für Sprach-, Seh-, Hör oder Körperbehinderte erforderlich ist, um bestimmte Bildungsabschlüsse zu erreichen. Bei 22 Kindern machen nicht schulische Gründe, sondern die Schwere der Behinderung und in Einzelfällen auch familiäre Gründe einen stationären Aufenthalt erforderlich. Ein großer Teil dieser Kinder lebt in Einrichtungen in den Nachbarkreisen des Main-Tauber-Kreises (Johannesanstalten Mosbach, Sonnenhof Schwäbisch Hall, Einrichtungen in Würzburg und Umgebung).

Kinder und Jugendliche, die am 31.12.2005 außerhalb des Main-Tauber-Kreises stationär wohnen und dort eine Sonderschule besuchen

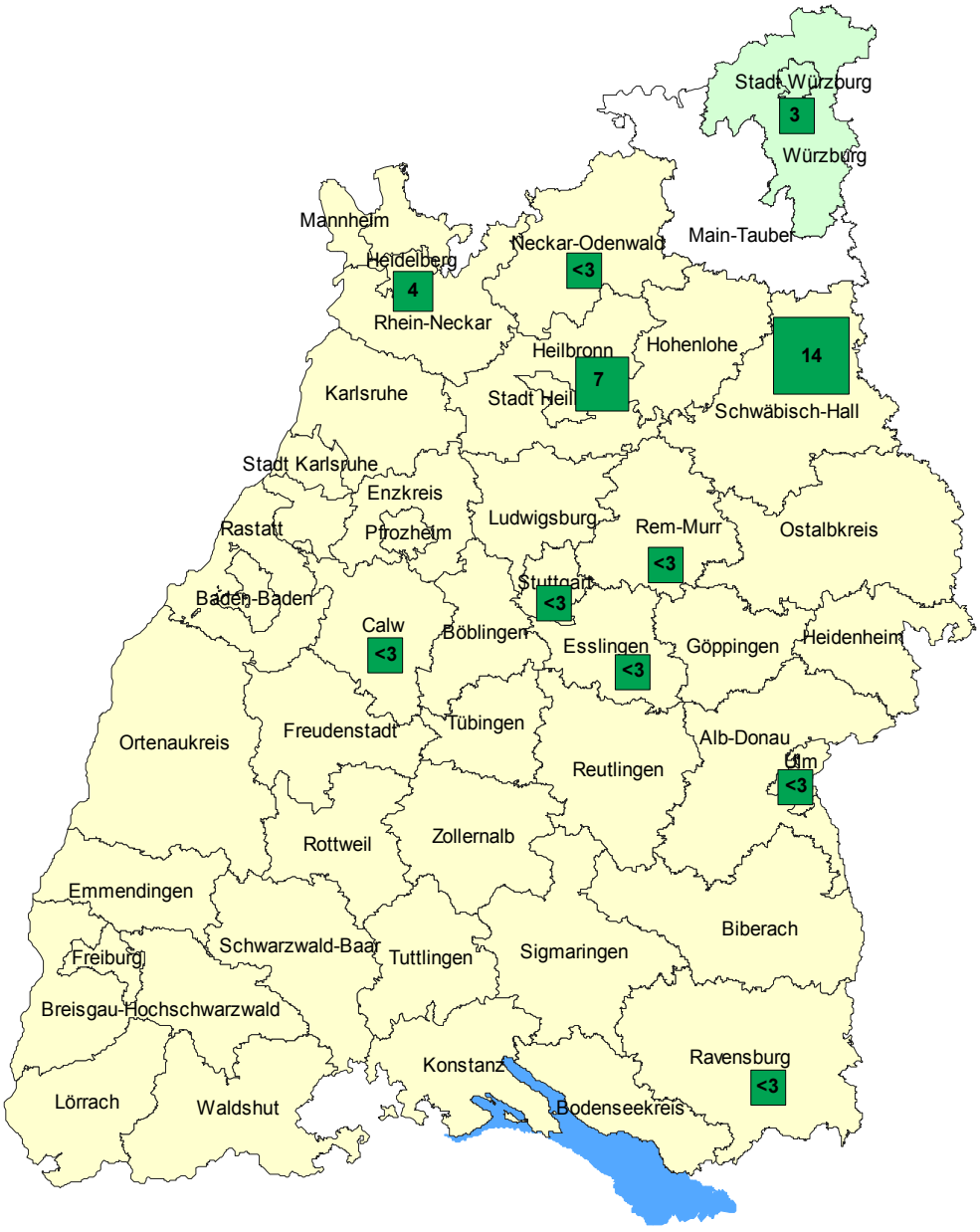

Karte: KVJS 2007. Datenbasis: Karte: KVJS 2007. Datenbasis: Leistungsempfängerdatei zum Stichtag 31.12.2005 (N=35). 2 Schüler in anderen Kreisen in Deutschland.

1.5 Ambulante und offene Angebote (s. auch Kapitel III.2.3)

Behinderte Kinder und Jugendliche sollen möglichst an Freizeit- und Bildungsangeboten, die von nicht behinderten Kindern und Jugendlichen genutzt werden, teilnehmen können. Um dies zu erleichtern oder überhaupt erst zu ermöglichen, bedarf es vielfältiger, flexibler und am jeweiligen Wohnort zur Verfügung stehender Unterstützungsangebote wie z. B. Begleit- und Fahrdienste. Aber auch die vorhandenen Freizeit-, Sport- und Bildungsangebote, wie Vereine, Kirchengemeinden, Musikschulen und Volkshochschulen müssen sich für diesen Personenkreis öffnen. Die spezifischen Programme der Freizeitgestaltung und Bildung seitens der Träger der Behindertenhilfe werden häufig ausschließlich von behinderten Menschen und ihren Angehörigen genutzt. Der hohe Stellenwert dieser Angebote ist unbestritten, aber sie haben eher geringe integrative Wirkungen.

Im **Main-Tauber-Kreis** bietet der Verein Sprungbrett speziell für Jugendliche in Tauberbischofsheim und Bad Mergentheim Freizeit- und Bildungsveranstaltungen an. Seitens der Lebenshilfe werden u. a. familienentlastende Dienste, Freizeitkurse und Freizeiten für Kinder und Jugendliche angeboten. In Räumen der Lebenshilfe sowie des Vereins Sprungbrett findet außerdem das bereits beschriebene Wohntraining der Schule im Taubertal statt.

Handlungsempfehlungen

Eine Ausweitung der Angebote auf der Grundlage konkreter Bedarfsermittlungen (z.B. Befragung der Eltern von behinderten Kindern und Jugendlichen) sollte vor allem in den bislang weniger gut versorgten Bereichen des Kreises angestrebt werden. Die Koordination unter den Anbietern und die Information der Adressaten sollten ausgebaut werden.

Maßnahmevorschläge offene Hilfen:

- Abstimmung der Angebote z.B. durch Gründung eines Arbeitskreises auf Kreisebene
- Herstellung einer Informationsbroschüre über die vorhandenen Angebote
- Aufforderung an Vereine und Kommunen zum Ausbau geeigneter Angebote
- Gewinnung und Schulung von Ehrenamtlichen

2. Erwachsene

2.1 Wohnen

Wohnen und zu Hause sein hat für alle Menschen eine zentrale Bedeutung. Die Wünsche behinderter Menschen unterscheiden sich gemäß einer aktuellen Studie[53], bei der behinderte Menschen und ihre Angehörigen nach Wünschen und Vorstellungen zum Wohnen befragt wurden, kaum von denen der Gesamtbevölkerung. Das Zusammenleben mit einem Lebenspartner und das Wohnen in der Herkunftsfamilie bzw. in einer eigenen Wohnung wurden von den behinderten Menschen selbst an oberster Stelle genannt. Die davon abweichende Bewertung der Angehörigen, die das ambulant betreute Wohnen und das Wohnen im Heim in den Vordergrund stellten, zeigt aber, dass auch Sicherheits- und Verlässlichkeitsaspekte bei der Gestaltung entsprechender Angebote berücksichtigt werden müssen.

Bei den Wohnformen behinderter Menschen wird grundsätzlich zwischen privatem Wohnen (in der Familie oder selbständig) und unterstütztem Wohnen (ambulant betreutes Wohnen, betreutes Wohnen in Familien, Wohnheim, Außenwohngruppe) unterschieden. Die unterstützten Wohnformen befinden sich derzeit im Umbruch. Sowohl im ambulanten wie im stationären Bereich entwickeln sich neue Sichtweisen und neue Formen der Betreuung und Finanzierung.

Im Folgenden werden zunächst die unterschiedlichen Wohnformen untersucht, um danach zu einer Bedarfsprognose, zu Handlungsempfehlungen und zu Maßnahmevorschlägen für den Bereich Wohnen zu kommen.

2.1.1 Privates Wohnen

Die Mehrheit der behinderten Menschen wohnt privat, meist in der Herkunftsfamilie. Der Anteil der privat Wohnenden nimmt jedoch mit zunehmendem Alter ab. Wesentlich behinderte erwachsene Menschen bedürfen in der Regel der Unterstützung und Begleitung im Bereich Wohnen. Während die Familie bzw. Angehörige in jüngeren Jahren die notwendigen Hilfestellungen allein oder mit Unterstützung durch familienentlastende Dienste erbringen können, stellt sich für die behinderten Menschen mit zunehmendem Alter die Frage, wie sie bei Nachlassen des elterlichen Hilfepotentials wohnen und die erforderlichen Hilfen erhalten können. Im Zusammenhang mit allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen entsteht inzwischen aber auch schon bei vielen jungen behinderten Menschen zunehmend der Wunsch, möglichst bald nach Beendigung der schulischen Ausbildung „auf eigenen Füßen zu stehen“, d.h. unabhängig von der Herkunftsfamilie zu wohnen. Auch jüngere Eltern scheinen zunehmend bereit zu sein, ihr behindertes Kind eher in die Selbständigkeit zu entlassen. Nicht zuletzt tragen auch entsprechende Angebote und Lernziele im Rahmen der Schulausbildung zu einer größeren Selbständigkeit der behinderten Menschen bei.

Soweit es möglich und von den behinderten Menschen und ihren Angehörigen erwünscht ist, sollte privates Wohnen die Regel sein. Das Leben im vertrauten Umfeld innerhalb des Gemeinwesens birgt ungezählte Möglichkeiten und Gelegenheiten zu Begegnung, sozialen Kontakten, Hilfestellung und Integration in den Alltag, ohne dass immer gleich umfangreiche professionelle Hilfen in Anspruch genommen werden müssen. Neben der Unterstützung durch Angehörige sind aber auch die vorgefundenen Rahmenbedingungen im

[53] Vergleiche: Metzler, Heidrun/ Rauscher, Christine: Wohnen inklusiv, Projektbericht Universität Tübingen 2004 (der Bericht kann über das Diakonische Werk Württemberg bezogen werden)

Wohnumfeld wie z.B. bauliche Zugangsbarrieren, Anbindung an den Öffentlichen Nah-Verkehr, die soziale Infrastruktur, eine intakte Nachbarschaft sowie die Integrationsbereitschaft von Vereinen und sonstigen Institutionen entscheidend für die Möglichkeiten und die Qualität des privaten Wohnens behinderter Menschen. Insbesondere der Umfang der am Wohnort zur Verfügung stehenden ambulanten Hilfen und familienentlastenden Dienste ist ein entscheidendes Kriterium für die Möglichkeiten privaten Wohnens behinderter Menschen.

Im Main-Tauber-Kreis wohnen 62 % der schwer geistig und mehrfach behinderten Menschen privat. Bei der Betrachtung der Altersstruktur wird jedoch mit zunehmendem Alter eine rasche Abnahme der privat Wohnenden sichtbar. Während über 80% der unter 30-Jährigen und z. B. 70 % aller Werkstatt-Beschäftigten zu Hause wohnen, leben alle über 60-Jährigen in stationären Einrichtungen.

Wohnform und Altersgruppen

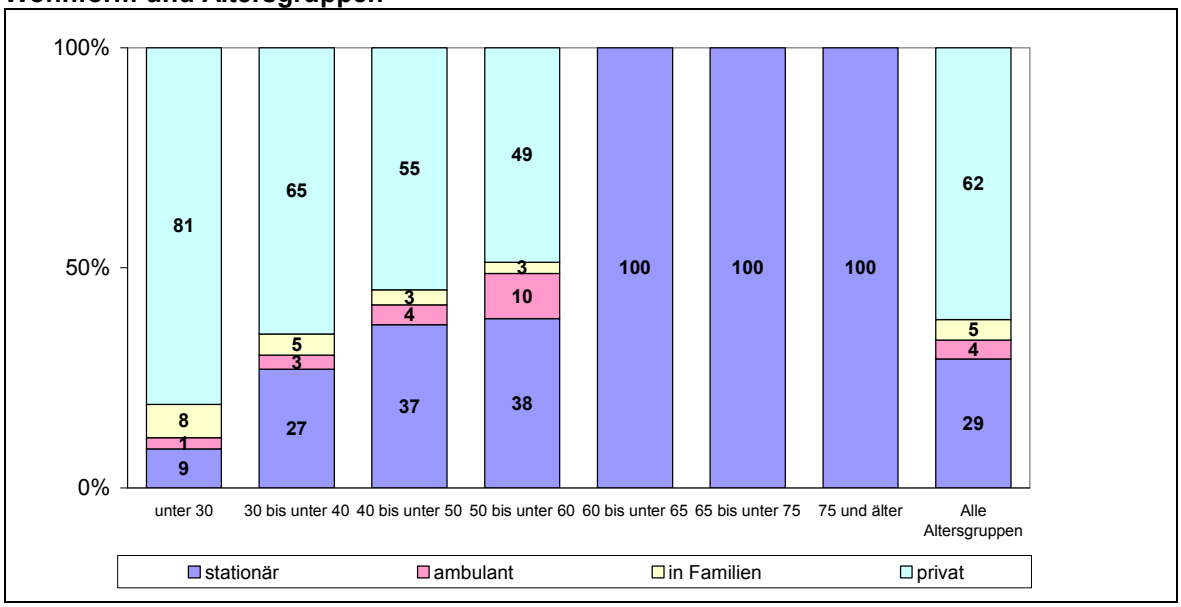

Grafik: KVJS 2007. Datenbasis: Leistungserhebung im Main-Tauber-Kreis zum Stichtag 30.6.2006. (N= 280)

2.1.2 Ambulant betreutes Wohnen

Standorte der unterstützten Wohnformen im Main-Tauber-Kreis

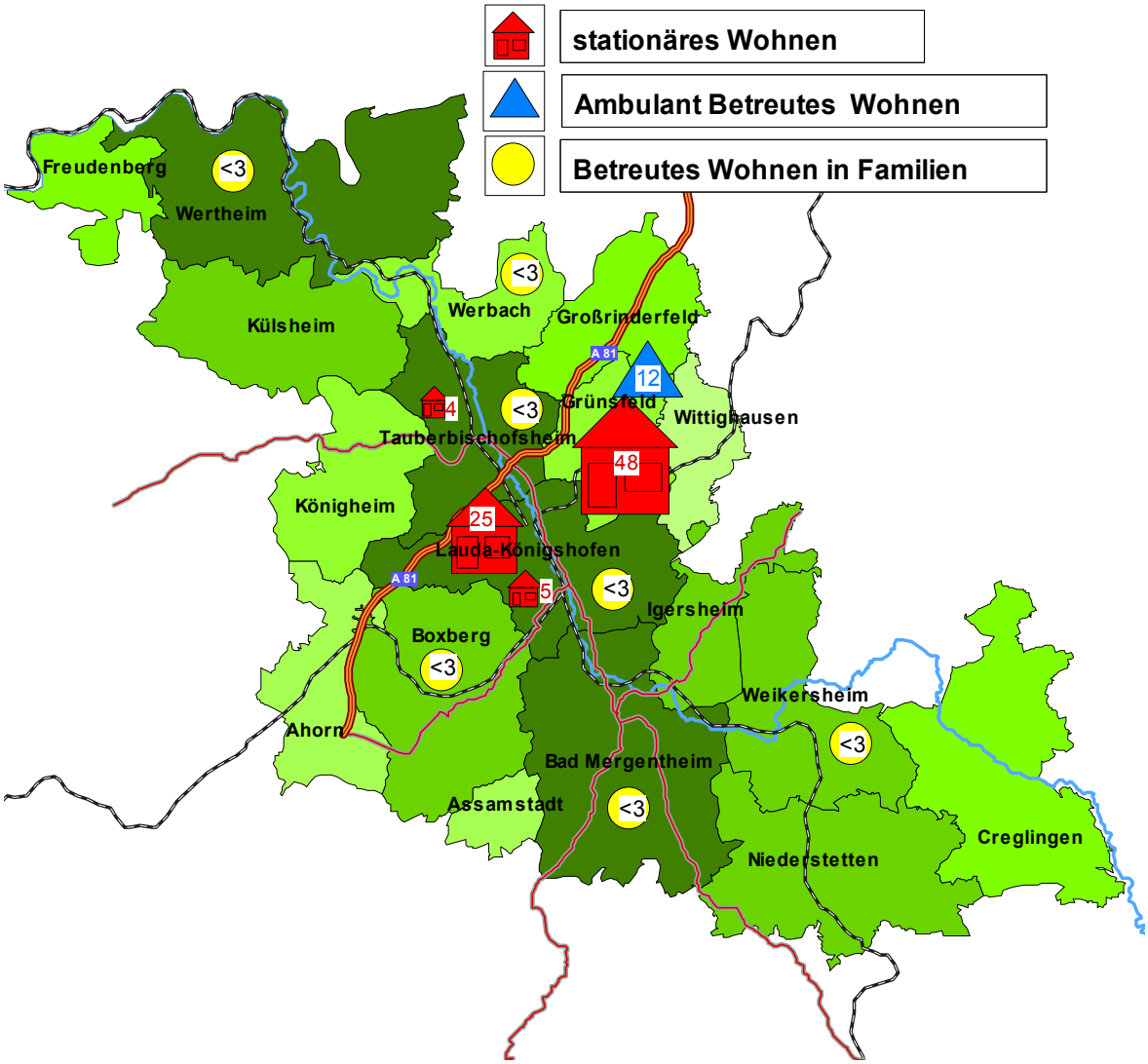

Karte KVJS 2007. Datenbasis: Leistungserhebung im Main-Tauber-Kreis zum Stichtag 30.6.2006 (N=107)

Ambulant betreutes Wohnen „…ist ein ambulantes Hilfeangebot zur Förderung der selbständigen Lebensführung behinderter Menschen.“ Ziel ist es, “auf Dauer eine von der stationären Versorgung unabhängige Lebensführung zu ermöglichen.“[54] Weitergehend wird das Erreichen einer möglichst großen Eigenständigkeit bis hin zum Wohnen ohne Unterstützung angestrebt. Das selbständige Leben im eigenen Wohnraum wird verbunden mit einer planmäßig organisierten regelmäßigen Betreuung, Beratung und Unterstützung durch einen Träger der Behindertenhilfe. Der behinderte Mensch ist selbst Mieter (selten Eigentümer) seiner Wohnung, Vermieter ist meist ein Träger der Behindertenhilfe (seltener Vermietung auf dem freien Wohnungsmarkt). Miet- und Betreuungsverhältnis sind vertraglich unabhängig voneinander zu regeln. Neben dem ambulant betreuten Wohnen gibt es das betreute Wohnen in Familien (früher als „Familienpflege“ bezeichnet).
Das Angebot des ambulant betreuten Wohnens richtet sich allgemein an behinderte Menschen, die nicht ohne Unterstützung selbständig leben können, aber ein Mindestmaß an

[54] Leistungsbeschreibung Ambulant betreutes Wohnen für erwachsene Menschen mit Behinderung, beschlossen von der Vertragskommission nach § 24 des Rahmenvertrags nach § 79 Abs. 1 SGB XII am 11.10.2006.

Selbstversorgungsfähigkeiten besitzen. Derzeit wird das Angebot vorwiegend von geistig behinderten Menschen mit geringem Hilfebedarf genutzt, die ihre Alltagsaufgaben überwiegend selbständig erledigen und ein- bis zweimal pro Woche durch eine sozialpädagogische Fachkraft unterstützt werden (z. B. bei der Haushaltsorganisation, bei Behördenkontakten und bei persönlichen Fragen).
Allmählich setzt sich jedoch die Erkenntnis durch, dass geistig behinderten Menschen in einem größeren Umfang als bislang häufig angenommen Lern- und Entwicklungsfortschritte möglich sind und dass somit auch ein umfangreicherer Unterstützungsbedarf im ambulant betreuten Wohnen abgedeckt werden kann.

In der Leistungsbeschreibung Ambulant betreutes Wohnen[55] sind die Grundlagen für eine möglichst hohe Leistungsfähigkeit dieser Wohnform festgelegt. Durch die Bildung von drei Hilfebedarfsgruppen mit unterschiedlichen Pauschalen und Personalschlüsseln wird ein auf unterschiedliche Unterstützungsbedarfe abgestimmter Personaleinsatz ermöglicht (einzelne Kreise haben diesbezüglich noch weitergehende Vereinbarungen mit den Leistungserbringern getroffen).
Auf der Grundlage der zwischen Landkreis und Träger des Angebots abzuschließenden Leistungsvereinbarung wird im Rahmen der individuellen Hilfeplanung seitens des örtlichen Eingliederungshilfeträgers der jeweilige Hilfebedarf unter Beachtung der individuellen Fähigkeiten festgestellt, wobei die Zuordnung zu Hilfebedarfsgruppen gemäß dem HMB-W – Verfahren (Hilfebedarf für Menschen mit Behinderung im Bereich Wohnen) erfolgt. Hierbei handelt es sich um ein standardisiertes Verfahren zur Bestimmung des individuellen Hilfebedarfs und die daraus sich ergebende Einordnung in fünf vergleichbare Hilfebedarfsgruppen. Die Hilfebedarfsgruppe (HBG) 1 bezeichnet den leichtesten und die HBG 5 den umfänglichsten Hilfebedarf. Dieses Instrument wurde 1998 von Frau Dr. Metzler (Universität Tübingen) entwickelt und wird bundesweit angewendet. Art und Umfang der Hilfe wird im Rahmen der Hilfeplanung zeitlich befristet festgelegt und regelmäßig überprüft (z.B. die Notwendigkeit einer intensiveren Betreuung während der Anfangsphase).

Je nach den Bedürfnissen der behinderten Menschen ist Einzelwohnen, Paarwohnen oder Wohnen in der Gruppe möglich. Der Vorteil einer ambulanten Wohngemeinschaft liegt darin, dass bei gleichem Entgelt pro Person für eine deutlich längere Zeit ein Ansprechpartner in der Wohnung ist, da sich die Betreuungszeiten der Bewohner addieren.

Im ambulant betreuten Wohnen werden seitens der Eingliederungshilfe nur die Kosten der sozialpädagogischen Betreuung finanziert, sodass in der Regel deutlich geringere Kosten als im stationären Wohnheim anfallen (allerdings erhalten die meisten Menschen mit geistiger Behinderung zusätzlich Hilfe zum Lebensunterhalt, dessen Kosten im stationären Bereich im Tagessatz enthalten sind).

Eine Sonderform des ambulant betreuten Wohnens ist das betreute Wohnen in Familien. Bei dieser auf längere Dauer angelegten Wohnform wohnen ein oder auch zwei behinderte Menschen als „Untermieter mit Familienanschluss“ in einer Familie („Familie“ kann auch ein unverheiratetes Paar oder eine allein stehende Person sein). Die Gastfamilie übernimmt im Wesentlichen die Alltagsbegleitung im Wohnumfeld des behinderten Menschen. In einigen Fällen arbeiten die behinderten Menschen im Haushalt oder im (landwirtschaftlichen) Betrieb der Familie mit. Die Gastfamilie erhält im Rahmen der Eingliederungshilfe eine Vergütung. Ein Träger der Behindertenhilfe stellt den sozialpädagogischen Hintergrunddienst, der die Familien kontinuierlich begleitet und bei Problemen eingreifen kann. Die Aufgaben der Betreuungsfamilie sind vertraglich geregelt und werden vom

[55] Rahmenvereinbarung „Ambulant betreutes Wohnen für erwachsene Menschen mit Behinderung“ beschlossen von der Vertragskommission nach § 24 des Rahmenvertrages nach § 79 Abs. 1 SGB XII am 11.10.2006

Fachdienst des zuständigen Leistungserbringers durch regelmäßige Beratung und Begleitung sichergestellt.
Das betreute Wohnen in Familien kann für einige wenige behinderte Menschen, die diese Form des Zusammenlebens wünschen, eine gute und sinnvolle Lösung sein. Wichtig ist die sorgfältige Auswahl der Beteiligten und eine gute Vorbereitung auf das Zusammenleben, damit diese sehr individuelle Wohnform auch auf Dauer tragfähig ist. Quantitativ spielt das betreute Wohnen in Familien eine eher unbedeutende Rolle.

Um behinderten Menschen die Erprobung ambulanter Wohnformen zu ermöglichen, gibt es das Angebot des ambulanten Trainingswohnens bzw. des Probewohnens. Es dient sowohl dem Erproben als auch dem Training eines möglichst selbständigen Wohnens, wobei die Option einer Rückkehr in die vorherige Wohnform bestehen bleibt.

Ambulant betreute Wohnformen tragen in besonders geeigneter Weise zur Dezentralisierung der Wohnangebote für behinderte Menschen bei. Eine Ansiedlung in der Nähe eines Wohnheims kann im Einzelfall zwar je nach Umfang des Unterstützungs- und Kontaktbedarfs der Bewohner sinnvoll sein, ist aber nicht grundsätzlich wünschenswert. Vielmehr sollte die Lage der ambulant betreuten Wohnungen einen möglichst deutlichen Abstand zu stationären Wohnformen dokumentieren. Als sehr positiv hat sich in diesem Zusammenhang die Einrichtung eines „Wohntreffs“ erwiesen, sei es bei der Werkstatt oder in der Nähe der Wohnung, wo sich behinderte Menschen aus ambulant betreuten Wohnformen nach ihrem Arbeitstag in gemütlicher Atmosphäre treffen können und im Kontakt mit ihrem betreuenden Sozialarbeiter anstehende Dinge und Probleme bereden können, bevor sie nach Hause gehen.

Im Main-Tauber-Kreis leben 12 geistig und mehrfach behinderte Menschen im ambulant betreuten Wohnen. Es handelt sich um 3 Wohnungen, die vom Caritasverband betreut werden und alle in Grünsfeld angesiedelt sind. Das Angebot ist in der Nähe des dortigen Caritas-Wohnheimes in erster Linie deshalb entstanden, weil dadurch der Nachfragedruck im stationären Bereich reduziert werden konnte.
Im betreuten Wohnen in Familien leben derzeit 13 Menschen in den Gemeinden Boxberg, Lauda, Werbach, Tauberbischofsheim, Bad Mergentheim, Weikersheim und Wertheim. Das Betreute Wohnen in Familien wird von der Diakonie Stetten, Stetten im Remstal, und dem Caritasverband im Taubertal betrieben.
Der Anteil der ambulant betreut bzw. in Familien betreut Wohnenden an den behinderten Menschen, die Unterstützungsleistungen beim Wohnen im Main-Tauber-Kreis erhalten, beträgt 23 %. Betrachtet man jedoch die Gesamtzahl der geistig und mehrfachbehinderten Erwachsenen, die vom Main-Tauber-Kreis Eingliederungshilfeleistungen beim Wohnen beziehen, sinkt der Anteil der ambulant Betreuten auf nur noch 11 % ab, da die außerhalb des Kreises wohnenden Leistungsempfänger in der Regel stationär untergebracht sind.
Im Vergleich mit Kreisen mit ähnlicher Bevölkerungsstruktur ist der Anteil der ambulant betreut Wohnenden damit eher gering. Beim Blick auf die Altersstruktur der ambulant Betreuten zeigt sich im Übrigen, dass sie insgesamt eher jünger als in den stationären Wohnformen sind (Altersdurchschnitt 39 Jahre im ambulanten, 45 Jahre im stationären Bereich).

2.1.3 Stationäres Wohnen

Stationäre Wohnformen bieten umfassende Leistungen, d.h. neben dem Wohnraum auch hauswirtschaftliche Versorgung, Unterstützung bei der Lebens- und Freizeitgestaltung, Förderung, Begleitung und Assistenz sowie bei Bedarf auch Pflege und medizinische Hilfen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger (BAGüS) definiert dies folgendermaßen: “Das (Wohn)Heim ist eine Einrichtung, die aus einer Zusammenfassung sächlicher und persönlicher Mittel des Trägers besteht. (…) Es muss eine je nach Bedarf der Bewohner ‚Rund-um-die-Uhr-Betreung’ möglich sein.“[56] In Baden-Württemberg sind die Leistungen des stationären Wohnens mit den Leistungstypen I.2.1 und I.2.2 im Landesrahmenvertrag vereinbart. Die Leistungen, die der einzelne Bewohner erhält, sind gestaffelt nach dem tatsächlichen individuellen Hilfebedarf. Dieser Hilfebedarf wird im Auftrag der örtlichen Sozialhilfeträger für jeden neu ins stationäre Wohnen aufzunehmenden Bewohner vom Medizinisch-Pädagogischen Dienst des KVJS anhand von fünf Hilfebedarfsgruppen auf der Grundlage des im Rahmenvertrag vereinbarten HMB-W-Verfahrens (Hilfebedarf behinderter Menschen im Bereich Wohnen) ermittelt.
Grundsätzlich steht die Förderung der Selbständigkeit und der Eigenverantwortung beim stationären Wohnen wie bei allen Leistungen der Eingliederungshilfe im Vordergrund. Die Bewohner sollen soweit als möglich zu unabhängigeren Lebensformen befähigt werden.

Stationäres Wohnen für Menschen mit Behinderungen wird vor allem in Wohnheimen angeboten. Die Wohnheime unterscheiden sich erheblich im Hinblick auf Größe, Lage und Standard.
Neben den Wohnheimen werden zum stationären Bereich auch Außenwohngruppen (das sind jeweils einem Wohnheim zugeordnete kleiner Wohneinheiten) gerechnet. Mit dem stationären Trainingswohnen gibt es außerdem die Möglichkeit, im geschützten Rahmen einer stationären Einrichtung erste Schritte in Richtung selbständiges Wohnen zu erproben.

Gemeinsam ist allen stationären Wohnformen, dass sie unter die Regelungen des Heimrechts fallen – sowohl im Hinblick auf das Gebäude als auch das Personal - und leistungsrechtlich über eine Gesamtvergütung abgegolten werden (für Wohnen, hauswirtschaftliche Versorgung, soziale Betreuung, Assistenz und Pflege). Die gesetzlich vorgegebenen Anforderungen an das Gebäude und die Personalausstattung müssen für eine Betriebsgenehmigung erfüllt sein. Aufgrund der bau- und heimrechtlichen Auflagen werden allerdings kostensparende und weniger aufwändige Baukonzepte eher nicht begünstigt.
Die Schaffung von Außenwohngruppen wäre allerdings nicht realisierbar, wenn die gleichen baulichen Anforderungen gestellt würden wie an ein großes Wohn- oder gar Pflegeheim (z.B. Aufzug, Pflegebad, Flurbreiten, Handläufe). Für den Betrieb von Außenwohngruppen birgt zudem die Frage der erforderlichen Nachtbereitschaft beziehungsweise Nachtwache wegen der geringen Bewohnerzahl Probleme. Hier lassen sich aber in der Regel Lösungen finden, die von allen Beteiligten getragen werden können.

Zwischen ambulant betreuten und stationären Wohnformen besteht ein wesentlicher Unterschied: Bei den ambulanten Wohnformen ist der einzelne Mensch mit Behinderungen als Mieter oder auch Eigentümer der Wohnung der eigentliche Akteur, mit dem zusammen die Unterstützung je nach dem individuellen Bedarf organisiert wird. Dagegen ist das stationäre Wohnen in einer von einem Verband getragenen Einrichtung angesiedelt, die laut gesetzlicher Definition unabhängig vom einzelnen Menschen mit Behinderung existiert und jedem behinderten Menschen eine umfassende Versorgung zur Verfügung stellt.

[56] BAGüS: Wohnformen für Behinderte und sachliche Zuständigkeit

Gemeindeintegrierte Wohnheime

Weit verbreitet sind Wohnheime innerhalb einer Stadt oder Gemeinde, die in der Regel über 20 bis 50 Plätze verfügen. Sie stehen meist in Wohngebieten, manchmal in der Nähe oder auch direkt neben einer Werkstatt. Da sie sich an der Architektur des Wohnumfeldes orientieren, werden sie meist nicht als Behinderteneinrichtung wahrgenommen. Der Standort in einer Gemeinde bietet behinderten Menschen zahlreiche Möglichkeiten, die Infrastruktur im Ort selbständig zu nutzen (Einkaufen, Vereine, Schwimmbad, Kino usw.) und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur angestrebten Normalisierung. Bis vor wenigen Jahren wurden solche Wohnheime ohne hausinterne Angebote der Tagesstruktur konzipiert. Alle Bewohnerinnen und Bewohner besuchten entweder eine Werkstatt oder eine an der Werkstatt angesiedelte Förder- und Betreuungsgruppe. Neue gemeindeintegrierte Wohnheime werden heute jedoch zunehmend mit einem Bereich für die Tagesstruktur alter oder schwerer behinderter Bewohner, die nicht mehr die Werkstatt besuchen können, geplant.

Im **Main-Tauber-Kreis** werden stationäre Wohnangebote ausschließlich vom Caritasverband im Taubertal in zwei Wohnheimen und zwei Außenwohngruppen, die allesamt im geografischen Zentrum des Main-Tauber-Kreises angesiedelt sind, vorgehalten. Insgesamt leben dort 82 Menschen mit Behinderungen (s. Landkarte S. 37).
Es handelt sich um das Wohnheim St. Elisabeth mit 48 Plätzen in Grünsfeld und das Wohnheim St. Gertrud mit 25 Plätzen in Lauda-Gerlachsheim. Beide Wohnheime liegen in Wohngebieten, wobei die Werkstatt in Lauda-Gerlachsheim vom Wohnheim St. Gertrud aus fußläufig zu erreichen ist.
Angebote zum stationären Trainingswohnen erfolgen jeweils flexibel auf der Grundlage von Einzelvereinbarungen mit dem Leistungsträger.

Altersaufbau stationäres Wohnen

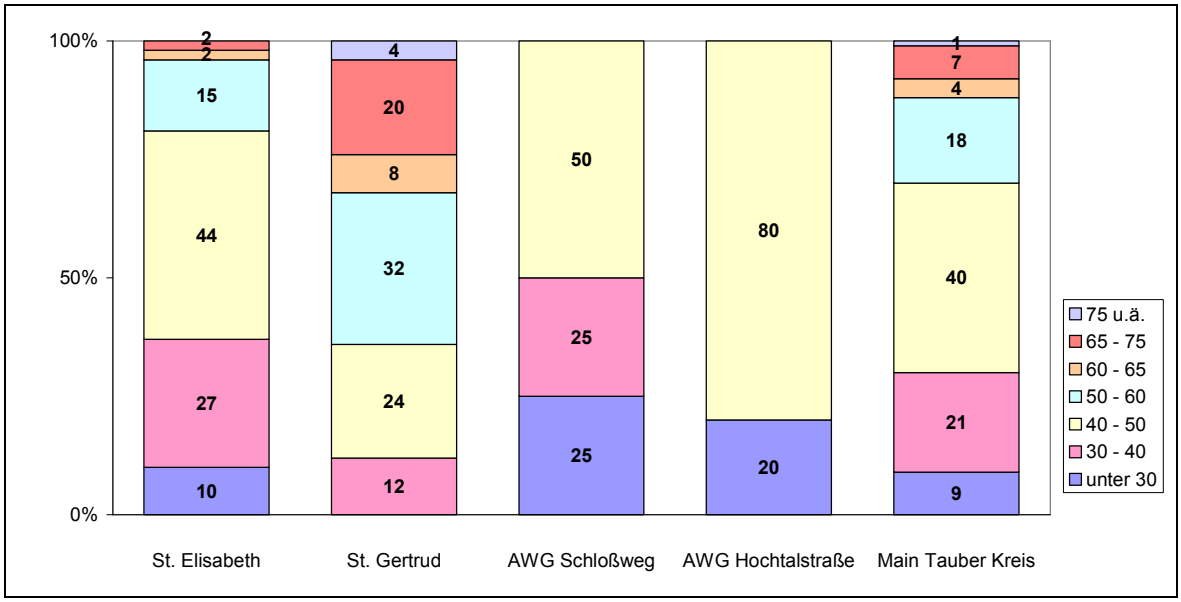

Grafik: KVJS. Datenbasis: Leistungserhebung im Main-Tauber-Kreis zum Stichtag 30.6.2006. (N= 82)

Die Altersstruktur der Bewohner in den Wohnheimen unterscheidet sich aufgrund der unterschiedlichen Baujahre der Heime. In den Außenwohngruppen (AWG) ist das Durchschnittsalter deutlich niedriger als in den Heimen, da jüngeren Menschen das Wohnen in einer lockereren Struktur eher leichter fällt und ältere Menschen, die schon lange im Wohnheim wohnen, sich nicht mehr so leicht umstellen können.

Hilfebedarfsgruppen stationäres Wohnen

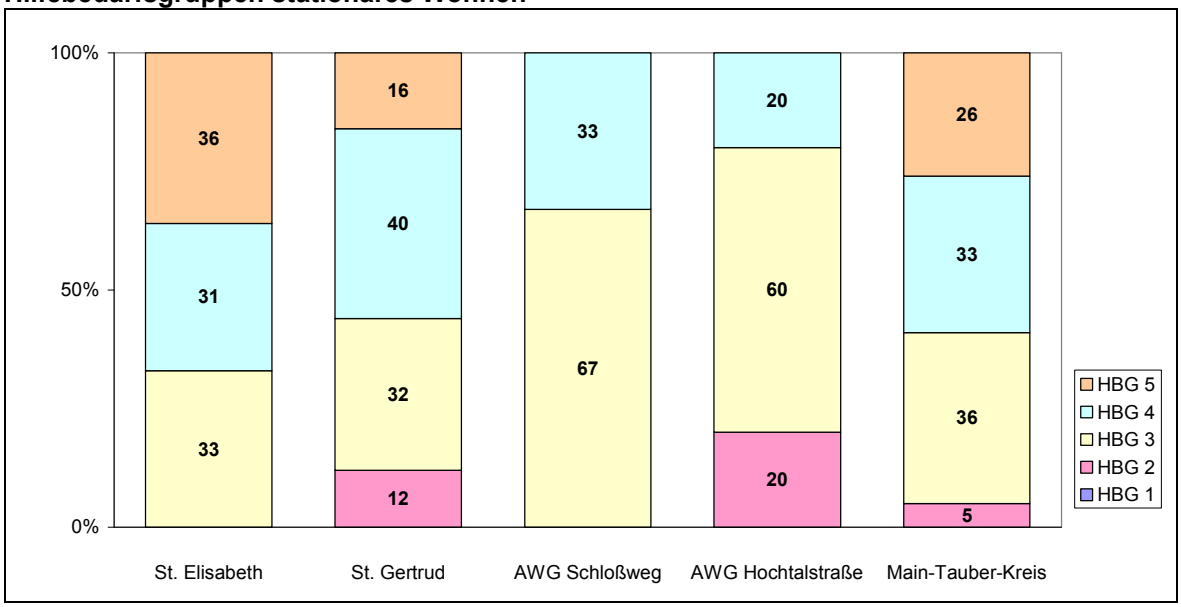

Grafik: KVJS 2007. Datenbasis: Leistungserhebung im Main-Tauber-Kreis zum Stichtag 30.6.2006. (N= 81)

Beim Blick auf die Bewohnerstruktur in den Wohnheimen fällt der relativ hohe Anteil der Hilfebedarfsgruppen 2 bis 3 auf. Ein Grund dürfte darin liegen, dass schwerer und mehrfach behinderte Menschen in größerem Umfang in Einrichtungen außerhalb des Landkreises untergebracht sind. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil der Bewohner mit den Hilfebedarfsgruppen 2 und 3 nach Prüfung des Hilfebedarfs im Einzelfall in der Lage wäre, in einer ambulant betreuten Wohnform zu leben.

Außenwohngruppen (AWG)

Die kleinsten Einheiten im stationären Wohnen sind die Außenwohngruppen (AWG). Vier bis zehn Personen wohnen hier wie in einer Wohngemeinschaft zusammen. Die Größe ist überschaubar und ermöglicht es den Bewohnerinnen und Bewohnern individueller zu leben und eigene Wohnvorstellungen umzusetzen. Außenwohngruppen unterscheiden sich baulich nicht von der umgebenden Wohnbebauung. Häufig werden bestehende Ein- oder Zweifamilienhäuser oder auch Wohnungen von den Trägern gekauft bzw. gemietet und als Außenwohngruppe eingerichtet. Außenwohngruppen bieten unter den stationären Wohnformen das größte Maß an Normalität. Voraussetzung für eine umfassende Teilhabe der behinderten Menschen und eine möglichst selbständige Lebensführung ist (wie beim ambulant betreuten Wohnen auch) eine ausreichende Infrastruktur am Standort und die Akzeptanz seitens der Nachbarn im Wohnumfeld.
Außenwohngruppen stellen aufgrund ihrer Größe, Lage, Konzeption und der meist höheren Selbständigkeit der Bewohner eine Zwischenform zwischen stationärem und ambulantem Wohnen dar. Sie sollen den Übergang in ambulante Wohnformen durch das Einüben von Selbständigkeit in einem realistischen Umfeld erleichtern und den behinderten Menschen Entscheidungshilfen vor einem Umzug in ein ambulant betreutes Wohnen geben.

Im **Main-Tauber-Kreis** betreibt der Caritasverband eine AWG mit 5 Bewohnern in Lauda-Gerlachsheim und eine AWG mit 4 Bewohnern in Tauberbischofsheim. Die Bewohner sind erstaunlicherweise überwiegend den Hilfebedarfsgruppen 3 und 4 zugeordnet. Das Durchschnittsalter liegt bei 37Jahren, wobei es keine Bewohner über 50 Jahre gibt. Für einen Teil der Bewohner dürfte ein Umzug in ambulant betreute Wohnformen möglich sein.

Komplexeinrichtungen

Neben den gemeindeintegrierten Wohnheimen existieren nach wie vor auch größere Wohnheime, meist innerhalb sog. Komplexeinrichtungen, die vorwiegend in den 60er und 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts „auf der grünen Wiese“ neu errichtet wurden oder im Umfeld von Klöstern und ehemaligen „Anstalten“ entstanden sind und eine entsprechend lange Tradition haben. In der Regel decken Komplexeinrichtungen das gesamte Angebot an unterschiedlichen Wohnformen und Angeboten der Tagesstruktur für alle Altersgruppen ab. Ein Teil der Einrichtungen ist für die Pflege im Sinne des SGB XI qualifiziert. Meist bilden solche Einrichtungen eigene Welten, in denen Menschen mit Behinderungen weitgehend unter sich bleiben, da sie in den nächst gelegenen Ort kaum selbständig und ohne Fahrdienst kommen können. Selbständiges Wohnen und Leben lässt sich unter diesen Bedingungen kaum erlernen. Andererseits kann eine geschützte Lage mit einem großzügigen Angebot an Außenflächen für solche schwer geistig behinderten Menschen, die auf ein besonderes beschützendes Umfeld angewiesen sind, mehr Freiräume eröffnen als das Leben in einem städtischen Umfeld.
Aufgrund der Größe, Entstehungsgeschichte und des komplexen Leistungsangebots haben Komplexeinrichtungen meist einen überregionalen Einzugsbereich. Viele von ihnen haben aufgrund des alten Gebäudebestands baulichen Sanierungsbedarf. Dies bietet Chancen für eine Dezentralisierung von Angeboten, die bei dieser Gelegenheit z. T. vom zentralen Standort in die Herkunftskreise der Bewohner verlagert werden können. Dies ist jedoch, da es sich um einen komplexen Prozess handelt, nur langfristig zu bewältigen.

Im Main-Tauber-Kreis gibt es keine Komplexeinrichtung. Eine relativ große Anzahl geistig und mehrfach behinderter Bürger des Main-Tauber-Kreises lebt jenseits der Kreisgrenzen in stationären Komplex- oder Spezialeinrichtungen. Dies betrifft 62 % aller erwachsenen behinderten Menschen, für die der Main-Tauber-Kreis stationäre Eingliederungshilfe leistet.
Bürger des Main-Tauber-Kreises mit geistiger und mehrfacher Behinderung leben vor allem in den folgenden, jeweils in einem Nachbarkreis gelegenen Komplexenrichtungen: Johannesanstalten in Mosbach im Neckar-Odenwald-Kreis, Heuchelhof im bayrischen Würzburg, Eduard-Knoll-Wohnzentrum Krautheim im Hohenlohekreis, Sonnenhof in Schwäbisch-Hall, sowie in einzelnen anderen Einrichtungen.

Erwachsene behinderte Menschen, die außerhalb des Landkreises stationär leben

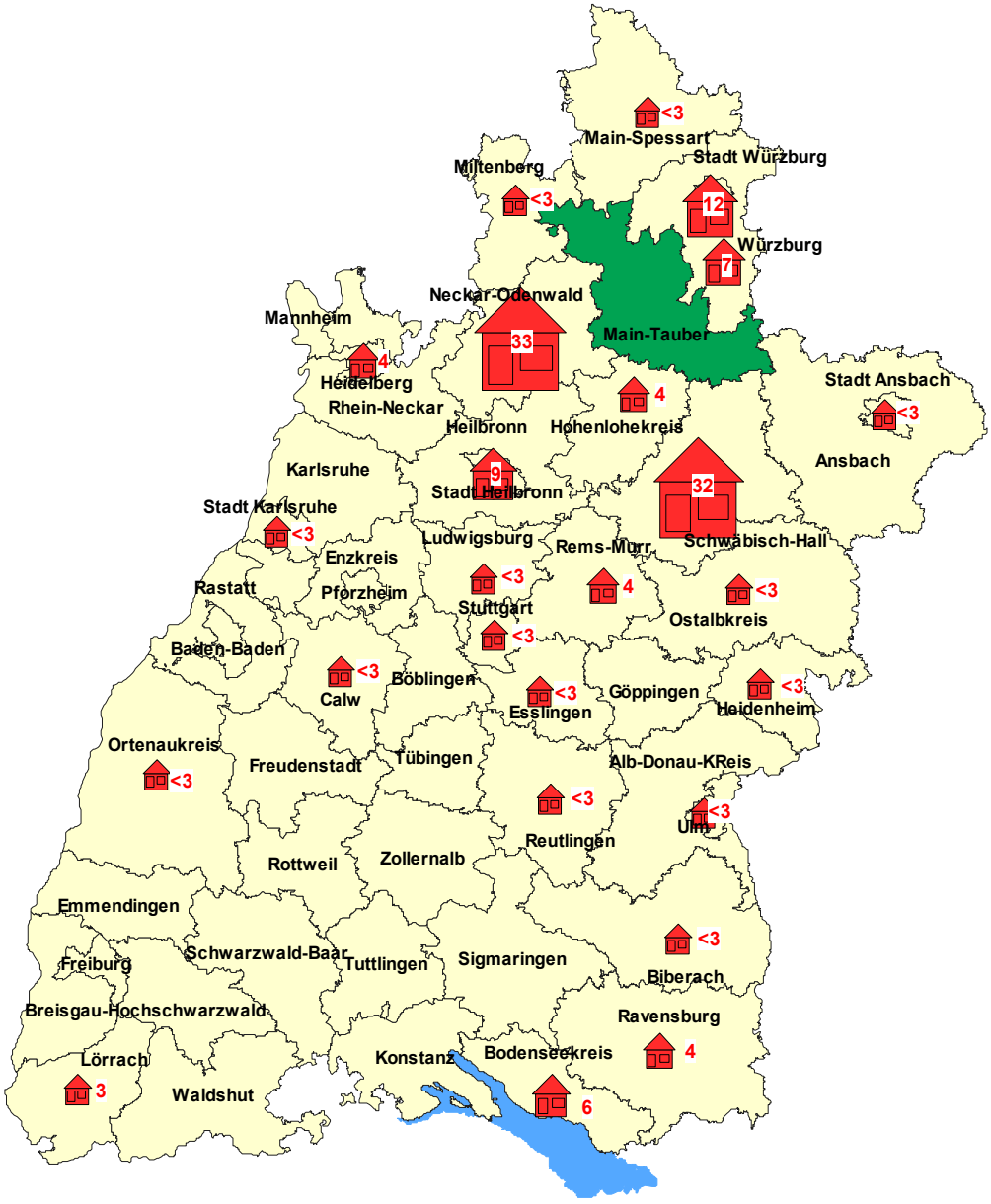

Karte KVJS 2007. Datenbasis: Leistungsempfängerdatei Main-Tauber-Kreis (N=135)

Fachpflegeheime

Als eine weitere Wohnform dürfte in nächster Zeit das Fachpflegeheim für alt gewordene geistig und mehrfach behinderte Menschen, bei denen der körperliche Pflegebedarf im Vordergrund steht, an Bedeutung gewinnen. Wie bei der Gesamtbevölkerung erhöht sich auch bei behinderten Menschen das Risiko eines erhöhten körperlichen Pflegebedarfs mit zunehmendem Alter. Bei bestimmten Formen körperlicher und geistiger Behinderungen ist das Risiko typischer Alterserkrankungen, die mit Pflegebedürftigkeit einhergehen (zum Beispiel eine Demenzerkrankung) sogar höher als in der Allgemeinbevölkerung.
Leistungsrechtlich ist zu unterscheiden zwischen klassischen Pflegeheimen und den so genannten „binnendifferenzierten Bereichen“ in größeren Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Letztere beruhen auf einer zeitlich befristeten, speziellen leistungsrechtlichen Konstruktion und werden nicht mehr neu eingerichtet. Im Hinblick auf Umfang und Qualifikation des benötigten Personals sowie die Gestaltung der Tagesstruktur in Fachpflegeheimen bestehen derzeit noch unterschiedliche Auffassungen zwischen Leistungsträgern und Leistungserbringern.

Im **Main-Tauber-Kreis** gibt es bislang kein Fachpflegeheim für geistig und mehrfach behinderte Menschen. Es ist davon auszugehen, dass einzelne älter gewordene Behinderte in Altenpflegeheimen im Kreis oder außerhalb untergebracht sind.

2.1.4 Bedarfsvorausschätzung, Handlungsempfehlungen und Maßnahmevorschläge zum Wohnen von Menschen mit Behinderungen

Mit Hilfe der Bedarfsvorausschätzung kann eine Vorhersage über die voraussichtliche zahlenmäßige Entwicklung des Bedarfs an ambulanten und stationären Wohnangeboten für Menschen mit geistigen Behinderungen im Main-Tauber-Kreis getroffen werden. Um die voraussichtlichen Zugänge in die unterstützten Wohnformen in den kommenden 10 Jahren vorausschätzen zu können, wurden die Daten der Leistungsempfänger von teilstationären Leistungen sowie die Daten der Sonderschüler zu Grunde gelegt. Da dieser Personenkreis auf das gesamte Kreisgebiet verteilt privat wohnt, ermöglichen die vorliegenden Daten eine separate Berechnung des wohnortnahen Bedarfs für jeden der drei Planungsräume.

Aufgrund von Erfahrungswerten geht der KVJS von durchschnittlichen jährlichen Zugangsquoten von bislang privat Wohnenden in unterstützte Wohnformen in Abhängigkeit vom Alter aus. Die detaillierte Kenntnis der Alterstruktur der Leistungsempfänger ermöglicht es, die entsprechenden Zahlen für den Main-Tauber-Kreis zu berechnen. Innerhalb jeder Altersgruppe wird dabei eine einheitliche Übergangsquote angenommen, die mit dem Alternsprozess der Leistungsempfänger in Beziehung gesetzt und auf den Planungszeitraum hochgerechnet wird.

Altersgruppe	Quote pro Jahr	Quote 10 Jahre
20 bis unter 30	1,5%	15%
30 bis unter 40	2,0%	20%
40 bis unter 50	5,0%	50%
50 bis unter 60	8,0%	80%
60 und älter	9,7%	97%

In einem zweiten Schritt wurden für alle Sonderschüler, die im Main-Tauber-Kreis wohnen, die Angaben zu deren Altersstruktur und zum voraussichtlichen Bedarf an Eingliederungshilfeleistungen nach Schulabschluss in die Berechnungen einbezogen.

Sodann wurden Daten zur durchschnittlichen Lebenserwartung und Sterblichkeitsrate aller Leistungsempfänger, die privat und in unterstützten Wohnformen leben, mit bevölkerungsstatistischen Methoden erfasst und in die Berechnungen einbezogen.
Die Bedarfsvorausschätzung geht zusätzlich von einer Reihe von Annahmen und Festlegungen aus, die im Kapitel II.3.4 bereits näher erläutert worden sind. An dieser Stelle soll deshalb nur an die zentrale Festlegung erinnert werden, die nach dem Willen der Planungsbeteiligten auf Kreisebene die Weichen der künftigen Entwicklung beim Wohnen von Menschen mit Behinderungen in Richtung Normalisierung und Ambulantisierung stellt: eine Erhöhung des Anteils ambulanter Wohnformen von derzeit 23 % auf möglichst 30 % bis zum Jahr 2016 (um dies zu erreichen, wird für alle neu vereinbarten Wohnhilfen und damit auch für die Berechnung des künftigen Bedarfs von einem Anteil von mindestens 40 % ambulanten Hilfen ausgegangen).

Der Bedarf an unterstützten Wohnangeboten im Main-Tauber-Kreis steigt im Prognosezeitraum nahezu gleichmäßig an. In den einzelnen Planungsräumen ergeben sich aber aufgrund der vorhandenen Strukturen erhebliche Unterschiede. Die Steigerungsraten liegen bei den ambulanten Wohnangeboten wesentlich höher als im stationären Bereich.

Die Bedarfsentwicklung bei den ambulanten Wohnformen lässt sich an den folgenden Grafiken ablesen.

Bedarfsprognose ambulante Wohnangebote Main-Tauber-Kreis

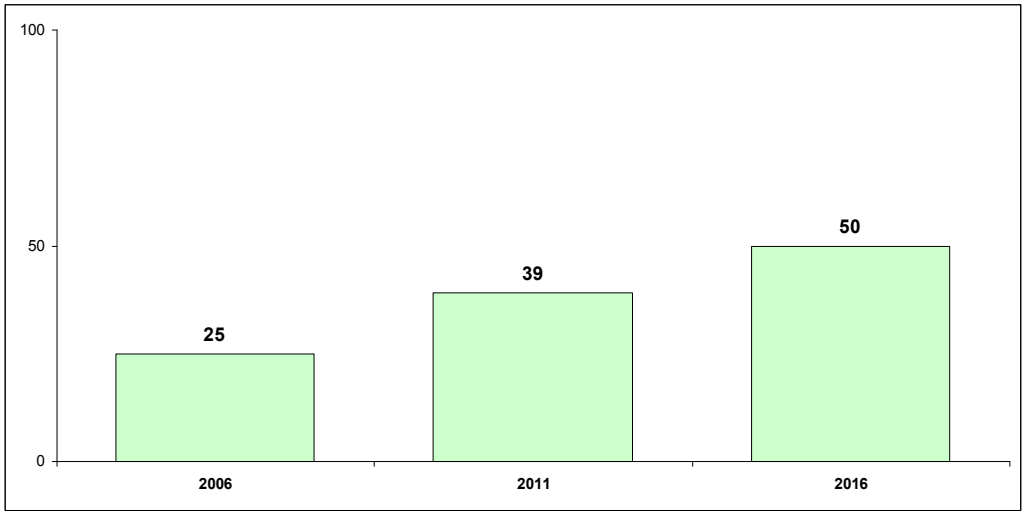

Grafik KVJS 2007. Datenbasis: Leistungserhebung im Main-Tauber-Kreis zum Stichtag 30.06.2006. Berechnungen KVJS.

Der voraussichtliche Gesamtbedarf an ambulant betreuten Wohnformen steigt im Planungszeitraum um 25 Plätze bzw. 100% auf das Doppelte der heute vorhandenen Platzzahl.

In den drei Planungsräumen ergibt sich folgendes Bild:

Bedarfsprognose ambulante Wohnangebote Planungsraum Bad Mergentheim

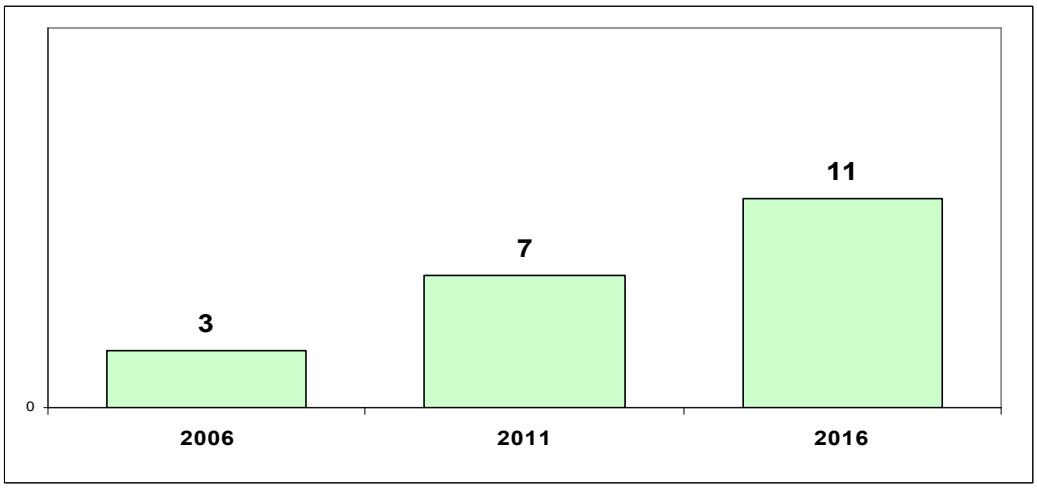

Grafik KVJS 2007. Datenbasis: Leistungserhebung im Main-Tauber-Kreis zum Stichtag 30.06.2006. Berechnungen KVJS.

Bedarfsprognose ambulante Wohnangebote Planungsraum Tauberbischofsheim

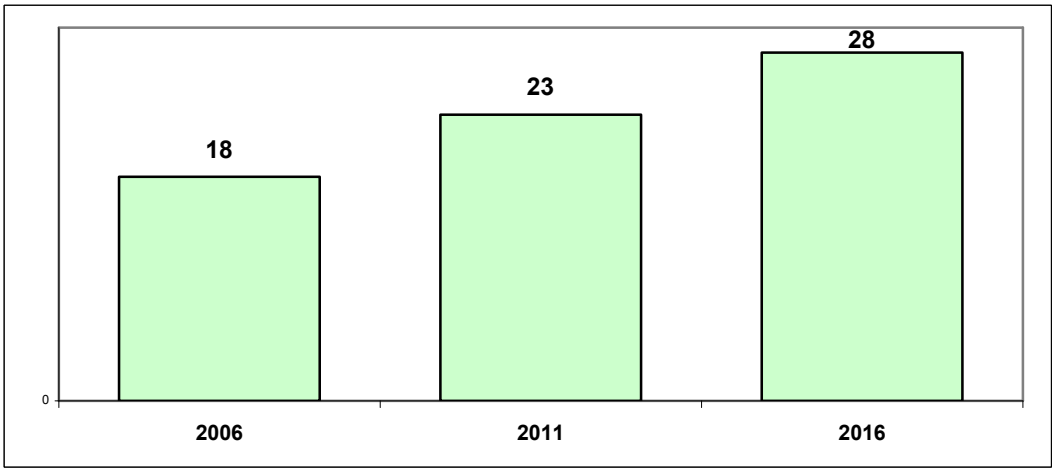

Grafik KVJS 2007. Datenbasis: Leistungserhebung im Main-Tauber-Kreis zum Stichtag 30.06.2006. Berechnungen KVJS.

Bedarfsprognose ambulante Wohnangebote Planungsraum Wertheim

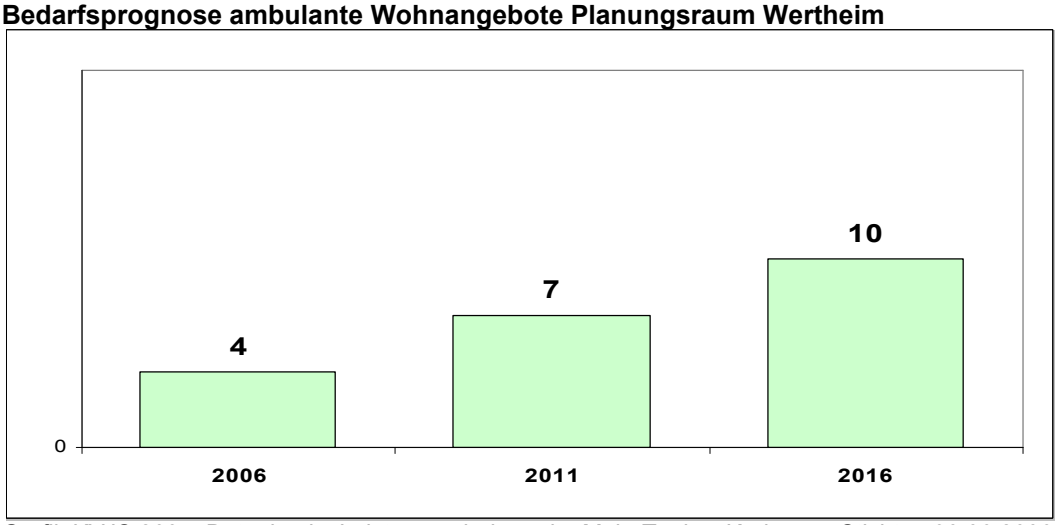

Grafik KVJS 2007. Datenbasis: Leistungserhebung im Main-Tauber-Kreis zum Stichtag 30.06.2006. Berechnungen KVJS.

Die Bedarfsentwicklung bei den stationären Wohnformen kann den folgenden Grafiken entnommen werden.

Bedarfsprognose stationäre Wohnangebote Main-Tauber-Kreis

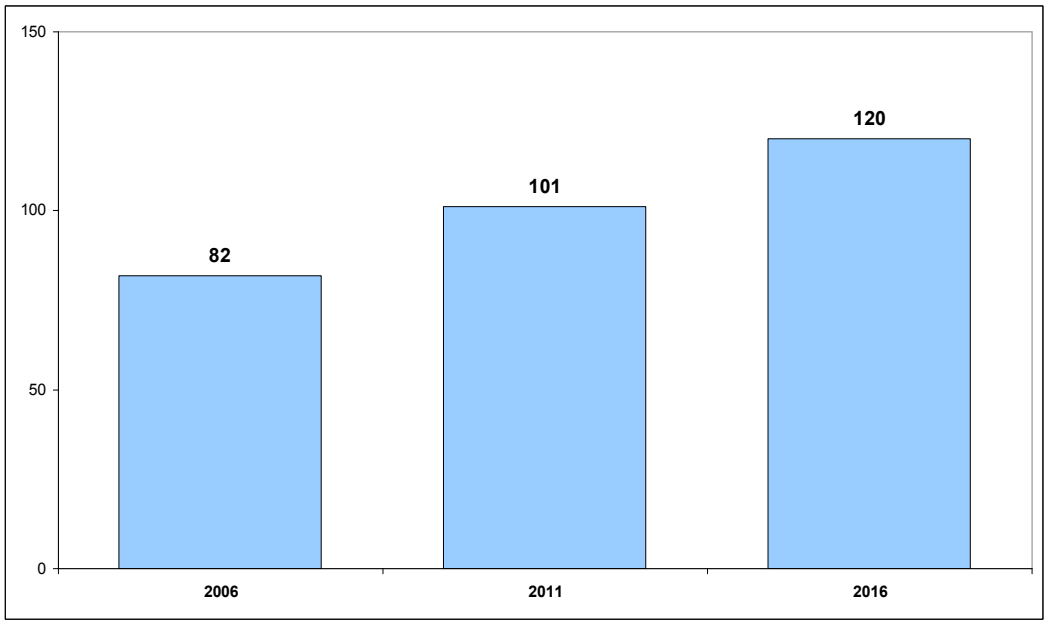

Grafik KVJS 2007. Datenbasis: Leistungserhebung im Main-Tauber-Kreis zum Stichtag 30.06.2006. Berechnungen KVJS.

Der voraussichtliche Zusatzbedarf an stationären Angeboten steigt bis 2016 um 38 Plätze bzw. ca. 46 % und damit deutlich schwächer als der Bedarf an ambulanten Wohnangeboten.

In den drei Planungsräumen ergibt sich folgendes Bild:

Bedarfsprognose stationäre Wohnangebote Planungsraum Bad Mergentheim

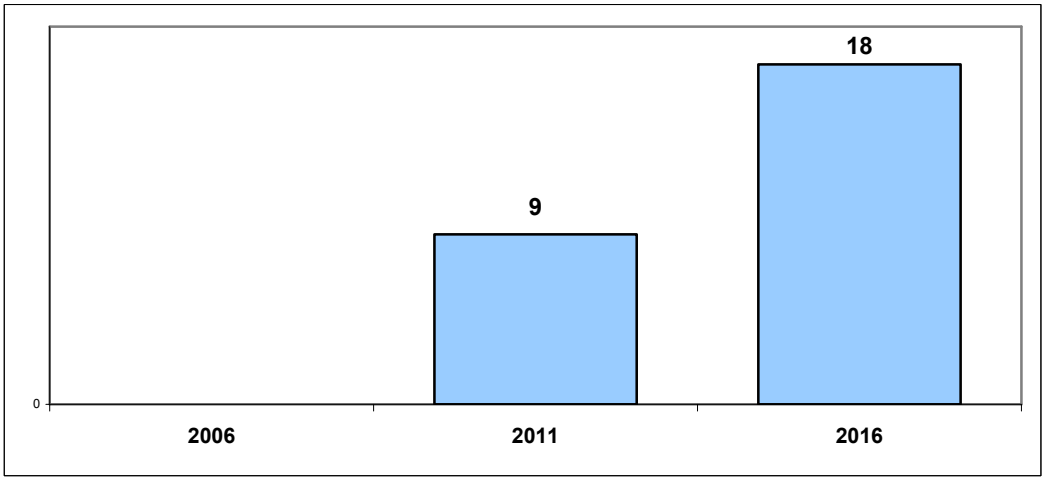

Grafik KVJS 2007. Datenbasis: Leistungserhebung im Main-Tauber-Kreis zum Stichtag 30.06.2006. Berechnungen KVJS.

Bedarfsprognose stationäre Wohnangebote Planungsraum Tauberbischofsheim

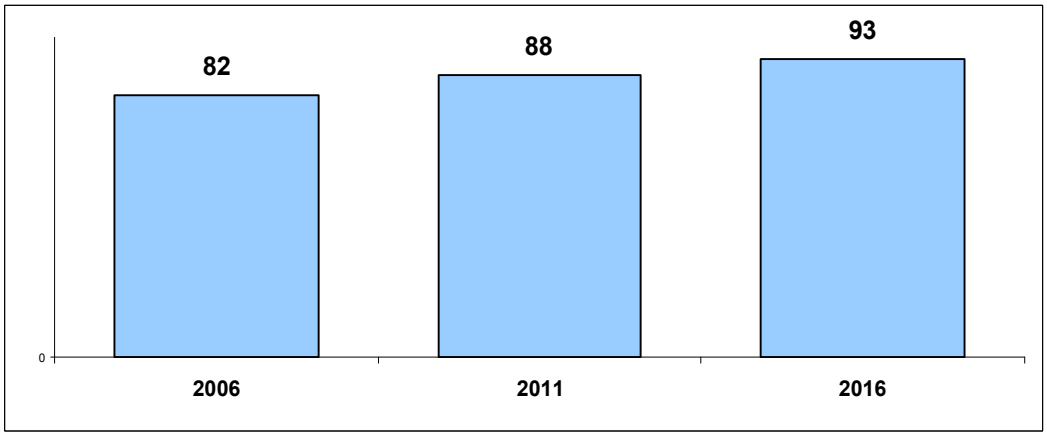

Grafik KVJS 2007. Datenbasis: Leistungserhebung im Main-Tauber-Kreis zum Stichtag 30.06.2006. Berechnungen KVJS.

Bedarfsprognose stationäre Wohnangebote Planungsraum Wertheim

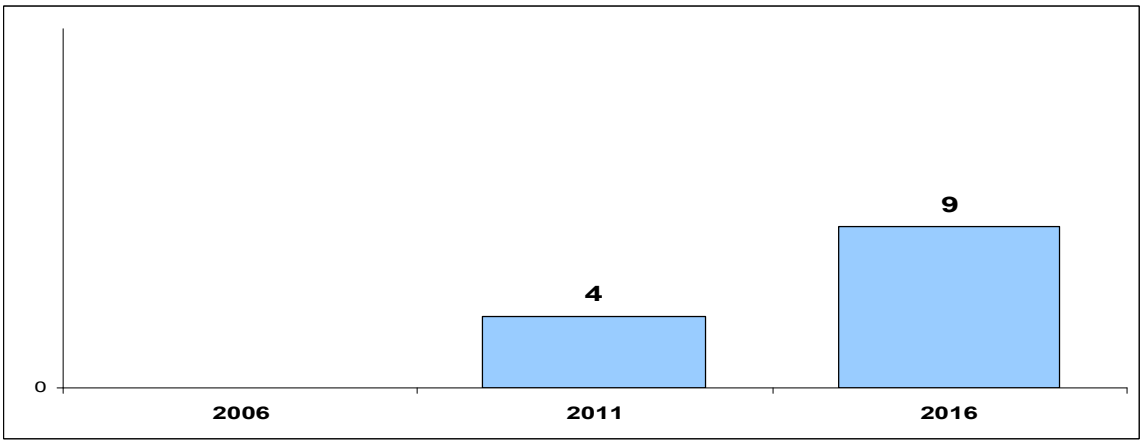

Grafik KVJS 2007. Datenbasis: Leistungserhebung im Main-Tauber-Kreis zum Stichtag 30.06.2006. Berechnungen KVJS.

Bei der Betrachtung der Planungsregionen zeigt sich, dass der Bedarf im gut versorgten Planungsraum Tauberbischofsheim nur geringfügig zunimmt, während in den beiden anderen Planungsräumen aufgrund des bislang nicht vorhandenen Angebots ein steiler Anstieg festzustellen ist. Der größte Zusatzbedarf ergibt sich im Planungsraum Bad Mergentheim, da dort überwiegend die Wohngemeinden der Entlassschüler der Andreas-Fröhlich-Schule liegen.

Handlungsempfehlungen

Wohnangebote für geistig und mehrfach behinderte Bürger des Main-Tauber-Kreises sollten möglichst wohnortnah vorhanden und möglichst genau auf die individuell unterschiedlichen Hilfebedarfe der Menschen mit Behinderungen ausgerichtet sein. Dies entspricht dem aktuellen Stand der Fachdiskussion in der Behindertenhilfe. Verschiedene Leistungsträger und Leistungserbringer in Baden-Württemberg streben deshalb bereits eine deutliche Erhöhung der ambulanten Wohnhilfen an und haben entsprechende Vereinbarungen getroffen. Auch die Aktion Mensch hat ihre Förderpraxis vor einiger Zeit geändert und begrenzt Fördermittel inzwischen ausschließlich auf kleine Wohnheime mit maximal 24 Bewohnern.

Der Anteil der privat wohnenden behinderten Menschen, der im Hinblick auf den Bedarf an Wohnhilfen und damit auch an Finanzmitteln eine entscheidende Größe ist, sollte einen möglichst hohen Wert erreichen. Um dies zu unterstützen, sind präventive und flankierende Maßnahmen von besonderer Bedeutung. Neben einer gut ausgebauten Frühförderung und geeigneten Beratungsangeboten ist ein ausreichendes wohnortnahes Angebot an begleitenden und entlastenden Offenen Hilfen anzustreben.
Für ältere behinderte Menschen, die privat wohnen, deren Eltern aber die erforderliche Unterstützung aus Altersgründen nicht mehr leisten können, sollten spezifische, auch in Notsituationen greifende Hilfen entwickelt und vorgehalten werden.

Ambulant betreute Wohnformen sollten möglichst gleichmäßig auf das gesamte Kreisgebiet verteilt geschaffen werden. Eine Vernetzung mit vorhandenen Angebotsstrukturen und die organisatorische Zusammenfassung mehrerer solcher Wohnangebote können zu einer wesentlichen Qualifizierung und zur Wirtschaftlichkeit des ambulanten Bereichs beitragen.
Aufgrund der derzeitigen Angebotsstruktur lässt sich beim Ausbau der ambulant betreuten Wohnformen im Main-Tauber-Kreis grundsätzlich ein deutlicher Nachholbedarf konstatieren. Das im Begleit-Arbeitskreis festgelegte Ziel lautet, innerhalb des Prognosezeitraums eine ambulante Versorgungsquote (= Anteil der ambulant Betreuten an allen geistig und mehrfach behinderten Menschen, die im Main-Tauber-Kreis Eingliederungshilfeleistungen beim Wohnen beziehen) in Höhe von 30 % anzustreben. Um dieses Ziel zu erreichen, soll Unterstützung beim Wohnen bei Neuanträgen bei mindestens 40% in ambulanter und bei nicht mehr als 60 % in stationärer Form genehmigt werden. Parallel ist die Schaffung geeigneter Angebote voranzutreiben und die Übergangsquote vom Wohnheim in ambulant betreutes Wohnen zu erhöhen und durch geeignete Maßnahmen wie z.B. Trainingswohnen zu fördern.
Obwohl die Ansiedlung ambulant betreuter Wohnangebote in der Nähe eines Wohnheims für die Menschen mit Behinderungen wie für den Träger von Vorteil sein kann (Kontakte bleiben aufrecht erhalten, kurze Fahrtzeiten für die Betreuungskräfte), ist eine Dezentralisierung der Standorte anzustreben, um künftig auch im nördlichen und im südlichen Kreisgebiet unterstützte Wohnformen für behinderte Menschen anbieten zu können. Das gilt auch deshalb, weil dezentrale ambulant betreute Wohnangebote eine besonders geeignete Grundlage für die gesellschaftliche Integration von Menschen mit Behinderungen darstellen.

Auch innerhalb der stationären Wohnangebote ist eine konzeptionelle Weiterentwicklung zu differenzierteren und flexibleren Leistungen angesagt, um der individuellen Situation von Bewohnern besser gerecht werden zu können und den Übergang in weniger intensiv betreute Wohnformen zu erleichtern. Baulich könnten z.B. flexible Raumkonzepte umgesetzt werden, die sowohl Einzelwohnen in einem Appartement, Paarwohnen, Wohnen in Wohngemeinschaften von 4 bis 5 Personen oder auch in größeren Wohngruppen ermöglichen. Neue bauliche Konzepte sehen solche Lösungen vor und lassen sich verbinden mit neuen Formen des Personaleinsatzes und der Betreuungskonzepte.

Die Weiterentwicklung im Bereich Wohnen für behinderte Menschen sollte im Main-Tauber-Kreis in erster Linie durch die Schaffung dezentraler kleinteiliger Wohnformen im nördlichen und südlichen Planungsraum sowie durch die Weiterentwicklung der Konzeption der bestehenden stationären Einrichtungen erfolgen. Ein Umzug von behinderten Menschen mit nicht so umfassendem Hilfebedarf in ambulant betreute Wohnangebote sollte verstärkt angestrebt werden. Im Rahmen der Hilfeplanung sollte in diesen Fällen unter Beteiligung des Bewohners, der Angehörigen und des Angebotsträgers überprüft werden, ob künftig auch eine weniger intensiv betreute Wohnform ausreicht. Die Notwendigkeit einer stärkeren Ambulantisierung des Wohnangebots wird schon aus der Tatsache deutlich, dass zum Stichtag nur 11% aller (sowohl innerhalb als auch außerhalb des Kreises lebenden) Leistungsempfänger des Main-Tauber-Kreises ambulant betreut wohnen.

Geeigneten Bewohnern in Wohnheimen und Außenwohngruppen sollte ausreichend Gelegenheit zur Vorbereitung auf ambulant betreutes Wohnen angeboten werden. Bevorzugt sollte dafür Trainingswohnen in ambulanter Form organisiert werden, weil dies realitätsnäher und flexibler gestaltbar ist. Da das Training möglichst frühzeitig ansetzen sollte, sollten auch seitens der Sonderschulen verstärkt entsprechende Angebote organisiert und finanziell abgesichert werden.

Maßnahmevorschläge Wohnen:

- Ausbau flankierender Angebote zur Unterstützung des privaten Wohnens auf Gemeindeebene
- Ausbau des ambulant betreuten Wohnangebots einschließlich des betreuten Wohnens in Familien insbesondere in den Planungsräumen Bad Mergentheim und Wertheim
- Konzeptionelle Weiterentwicklung des stationären Wohnangebots durch konsequente Ausrichtung an den individuell unterschiedlichen Bedürfnissen der Bewohner
- Schaffung dezentraler stationärer Wohnangebote in den bislang nicht versorgten Planungsräumen auf der Grundlage entsprechender Konzeptionen
- Standortwahl für neue Wohnangebote grundsätzlich unter Berücksichtigung der leichten Erreichbarkeit von Angeboten der Tagesstruktur
- Ausrichtung der individuellen Hilfeplanung an der Maxime „soviel Selbständigkeit wie möglich, soviel Hilfe wie nötig“
- Ausbau von Angeboten zum Trainingswohnen, bevorzugt in ambulanter Form
- Stärkung und finanzielle Absicherung der bestehenden Angebote zum Wohntraining

2.2 Tagesstruktur: Ausbildung, Arbeit, Tagesbetreuung

Der Übergang von der Schule in den Beruf soll, soweit dies möglich ist, auch für behinderte Menschen mit einer Berufsausbildung beginnen. Über Praktika in Betrieben können Schüler schon während der Werkstufe in der Sonderschule auf den Wechsel ins Berufsleben vorbereitet werden. Die Arbeitsverwaltung und der örtlich zuständige Integrationsfachdienst können bei der Vermittlung von Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsstellen helfen. Je nach Art und Schwere der Behinderung aber auch in Abhängigkeit von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung stehen erwachsenen behinderten Menschen unterschiedliche Möglichkeiten der Tagestrukturierung zur Verfügung. Anzustreben im Sinne von Teilhabe und Integration ist stets eine Ausbildung und Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Geistig und mehrfach behinderte Menschen, „…die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können“[57], können unter gesetzlich festgelegten Voraussetzungen einen Arbeitsplatz in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) erhalten. Innerhalb der WfbM sind für Neueinsteiger Berufsbildungs- und Praktikamöglichkeiten vorgesehen. Als Übergangsformen zwischen WfbM und allgemeinem Arbeitsmarkt gewinnen Integrationsfirmen und WfbM-Außenarbeitsplätze zunehmend an Bedeutung.
Ist die Behinderung so schwer, dass selbst eine Tätigkeit in der WfbM nicht möglich ist, kann eine Förder- und Betreuungsgruppe besucht werden. Für Senioren, die die Altersgrenze von 65 Jahren erreicht haben und für behinderte Menschen, die infolge ihrer Behinderung schon zu einem früheren Zeitpunkt nicht mehr in der WfbM arbeiten können, wird eine Tagesbetreuung angeboten.

Ziel der speziell auf behinderte Menschen ausgerichteten Angebote der Beschäftigung, Förderung und Tagesstrukturierung ist es, neben dem Wohnen einen zweiten Lebensbereich analog zum Lebensalltag nicht behinderter Menschen zu schaffen.
Die Finanzierung dieser Angebote erfolgt, mit Ausnahme des WfbM-Berufsbildungsbereichs, der in die Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit fällt, über die Eingliederungshilfe. Ziele und Leistungen der Beschäftigungs- und Tagesstrukturangebote im Rahmen der Eingliederungshilfe werden in Leistungstypen beschrieben, die in entsprechenden Rahmenverträgen zwischen Leistungsträger (Landkreis) und Leistungserbringer (Träger der Angebote) vereinbart worden sind. Die Leistungstypen unterscheiden sich nach Schwere der Behinderung und Altersgruppe und definiert die damit verbundene Art der Tagesstruktur. Im Unterschied zum Bereich Wohnen gibt es keine individuellen Hilfebedarfsgruppen.
Die Leistungstypen sind landesweit einheitlich festgelegt und wie folgt definiert:
I.4.4 Leistungstyp WfbM, I.4.5a Leistungstyp FuB, I.4.6 Leistungstyp Tagesbetreuung für Senioren.[58]

2.2.1 Allgemeiner Arbeitsmarkt

Die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ist für die meisten Menschen verbunden mit einem Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Dies gilt in gleicher Weise für Menschen mit Behinderungen, denen der Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt wie allen Menschen offen stehen soll. Für den spezifischen Unterstützungsbedarf behinderter Menschen am Arbeitsplatz, der sowohl in technischen Umbauten und Hilfsmitteln wie in

[57] § 136 Abs. 1 SGB IX
[58] Rahmenvertrag nach § 93d Abs. 2 BSHG (heute § 79 Abs. 1 SGB XII) für vollstationäre und teilstationäre Einrichtungen vom 15.12. 1998 in der aktualisierten Fassung, Stand: 20.09.2006. Die Leistungstypen des Wohnens umfassen die Leistungstypen I.2.1 Menschen mit geistiger Behinderung, I.2.2 Menschen mit einer körperlichen Behinderung und I.2.3 Menschen mit einer psychischen Behinderung

persönlicher Begleitung und Beratung bestehen kann, stehen entsprechend qualifizierte Beratungsdienste und finanzielle Zuschüsse der Integrationsämter zur Verfügung, die aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert werden (s. unten). Eine intensivere Begleitung und Beratung der Beteiligten kann bei Bedarf vom örtlich zuständigen Integrationsfachdienst übernommen werden, der zusammen mit den Beteiligten auf den Einzelfall zugeschnittene Lösungen umsetzt. Eine bessere Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben soll auch durch die Regelung, dass jeder Betrieb ab 20 Mitarbeitern mindestens 5 % Schwerbehinderte[59] zu beschäftigen bzw. bei Nichterfüllung dieser Quote eine Ausgleichsabgabe zu bezahlen hat, unterstützt werden.

Tatsächlich weist jedoch die derzeitige überproportional hohe Arbeitslosigkeit von Schwerbehinderten wie auch der stetige Nachfragedruck auf Arbeitsplätze in Werkstätten für behinderte Menschen landesweit auf erhebliche Abweichungen von den wünschenswerten Verhältnissen hin. „Alle am Eingliederungsprozess Beteiligten werden auch weiterhin ihr Augenmerk auf die Verbesserung des Übergangs behinderter Menschen aus Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt richten müssen, insbesondere, weil die bisherigen Bemühungen und vorhandenen Instrumente nicht die erhoffte Wirkung gezeigt haben.“[60] Um dem entgegenzuwirken, sind sowohl Schulen und die Agentur für Arbeit wie sonstige zuständige Behörden und Institutionen gemäß SGB IX gehalten, durch Zusammenarbeit auf regionaler Ebene die optimale Form der Teilhabe am Arbeitsleben für jeden behinderten Menschen zu gewährleisten. Neben geeigneten beruflichen Bildungs- und Rehabilitationsmaßnahmen kann die Schaffung von Außenarbeitsgruppen in örtlichen Betrieben oder die Gründung von sog. Integrationsbetrieben, in denen behinderte und nicht behinderte Menschen zusammenarbeiten, dieses Bestreben unterstützen.

Im **Main-Tauber-Kreis** wurde im November 2006 durch den Verein „Starthilfe 07“mit der Wiedereröffnung der Kantine des Landratsamtes sowie der Übernahme des Sitzungsdienstes mit finanzieller Unterstützung des Landkreises ein neues Projekt im Vorfeld des allgemeinen Arbeitsmarktes begonnen. Hier wurden Tätigkeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung geschaffen, damit sie die für eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt notwendigen Fähigkeiten wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Ausdauer etc. erlernen und erproben können.

2.2.2 Integrationsunternehmen

Als Angebot zwischen allgemeinem Arbeitsmarkt und WfbM werden vermehrt so genannte Integrationsbetriebe gegründet. Sie sind rechtlich und wirtschaftlich selbständig. Dort arbeiten mindestens 25 Prozent bis höchstens 50 Prozent schwerbehinderte Arbeitnehmer, die den Beschäftigten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gleichgestellt sind. Das bedeutet, dass sie keine Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten und nicht unkündbar sind. Die Beschäftigten zahlen eigene Sozialversicherungsbeiträge und erwerben damit Anwartschaften auf Renten, Arbeitslosengeld, Leistungen der Pflegeversicherung etc. Sie sind in der Regel unabhängig von Grundsicherungsleistungen.
Die Beschäftigung in einem Integrationsunternehmen soll die schwer behinderten Beschäftigten „fit“ machen für den allgemeinen Arbeitsmarkt. Integrationsfirmen erhalten über das Integrationsamt des KVJS investive Förderung und betriebswirtschaftliche Beratung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. Zusätzlich können die Fördermöglichkeiten für schwerbehinderte Arbeitnehmer seitens des Integrationsamtes und der Agentur für Arbeit genutzt werden (zeitlich befristete Lohnkostenzuschüsse, Hilfen zur behindertengerechten Ausstattung eines Arbeitsplatzes). Durch die Förderung des Integrationsamtes wird den

[59] § 71 Abs. 1 SGB IX
[60] Werkstattempfehlungen, Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS), Stand 01.01.2005,

Mitarbeitern arbeitsbegleitende Betreuung, berufliche Weiterbildung oder die Teilnahme an außerbetrieblichen Trainings- und Bildungsangeboten ermöglicht.[61] Die Integrationsfachdienste unterstützen im Auftrag des Integrationsamtes bei der Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Es gibt eine Vielzahl von bereits in die Praxis umgesetzten Ideen für die Leistungspalette von Integrationsunternehmen wie z.B.: Campingplatz, kommunales Weingut, Druckerei, sog. CAP-Lebensmittelmärkte, Öko-Bäckerei, Landschafts- und Gartenbau, Gebrauchtwarenmarkt, Betriebskantine. Initiatoren und teilweise auch Träger von Integrationsbetrieben sind häufig Elternvereine, Schulen und Schulfördervereine. Im Jahr 2006 gab es in Baden-Württemberg 50 Integrationsunternehmen mit insgesamt 1278 Arbeitsplätzen, davon 770 für „besonders betroffene schwerbehinderte Menschen“ (dazu gehören gemäß SGB III, z.B. auch psychisch behinderte Menschen)[62].
Das Integrationsamt des KVJS hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Modellprojekte unterstützt, mit denen die Beschäftigung geistig behinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gefördert werden soll (s. dazu auch Kapitel III.1.3). Zielgruppe sind geistig behinderte Schulabgänger. Bei den Modellprojekten steht zunächst eine engere Vernetzung der beteiligten Akteure im Vordergrund (Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen, Schulen, Werkstätten, Integrationsfachdienste, Agentur für Arbeit, Träger der Eingliederungshilfe, Kommunen, Unternehmen beziehungsweise deren örtliche Interessenverbände). Ein wichtiges Ziel ist die Bündelung der Leistungen unterschiedlicher Leistungsträger (vor allem Integrationsamt, Agentur für Arbeit und Träger der Eingliederungshilfe), damit unabhängig von formalen Zuständigkeiten eine nahtlose Begleitung und Unterstützung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt möglich ist. In einem zweiten Schritt ist die Entwicklung von auf die individuellen Fertigkeiten jedes einzelnen behinderten Menschen zugeschnittenen Konzepten erforderlich (z. B. individuelle Begleitung bei den ersten Schritten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, gezieltes Training der benötigten praktischen Fertigkeiten, Anpassen des Arbeitsplatzes an die vorhandenen Fähigkeiten). Um ein optimales Ergebnis zu erzielen, wird es notwendig sein, auch informelle Unterstützungsnetzwerke zu schaffen und ehrenamtliche Mitarbeit einzubeziehen. In diesem Prozess kommt neben den Firmen und Betrieben vor Ort auch den Städten, Gemeinden und Nachbarschaften eine wichtige Rolle zu.
Damit auch der Personenkreis der wesentlich behinderten Menschen verstärkt auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bzw. in Integrationsunternehmen beschäftigt werden kann, bedarf es gezielter Anstrengungen wie sie mit der „Aktion 1000“ unternommen werden, durch die innerhalb von 5 Jahren 1.000 schwer behinderten Menschen ein „Sprungbrett auf den allgemeinen Arbeitsmarkt“ geboten werden soll[63]. Erste positive Beispiele sind in der zitierten Broschüre des KVJS und in einer Begleit-DVD festgehalten.

Im **Main-Tauber-Kreis** existiert derzeit noch kein anerkanntes Integrationsunternehmen.
Der Caritasverband im Tauberkreis ist jedoch seit Februar 2007 mit den Vorbereitungen zur Gründung eines Integrationsbetriebes befasst. Vorgesehen ist die dauerhafte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von bis zu 40 behinderten Menschen. Gesellschafter soll neben dem Caritasverband ein Partner aus der Industrie sein. Der neue Integrationsbetrieb soll dezentral organisiert sein mit Geschäftsstellen im nördlichen, mittleren und südlichen Kreisgebiet. Der Start des Unternehmens ist für das vierte Quartal 2007 vorgesehen.
Der Integrationsfachdienst Franken beteiligt sich an dem von Integrationsamt und Europäischer Union geförderten Modellprojekt „PIC“ (Projekt Integrationscoach), mit dem die Bildung von Netzwerken, eine frühzeitige Information und Beratung über die Schulen und die individuelle Beratung und Begleitung behinderter Menschen, unterstützt werden. Das

[61] KVJS: Ratgeber Integrationsunternehmen, Stuttgart, Juni 2006
[62] KVJS Spezial, Ausgabe 3, Aktion 1000, Stuttgart 2007
[63] KVJS Spezial, Ausgabe 3, Aktion 1000, Stuttgart 2007

Ziel einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt konnte bereits in mehreren Fällen zur Zufriedenheit aller Beteiligten erreicht werden.

2.2.3 Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)

Werkstätten sind ein Beschäftigungsangebot für Menschen, die wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht oder noch nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erwerbstätig sein können. „Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen werden erbracht, um die Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit der behinderten Menschen zu erhalten, zu entwickeln, zu verbessern oder wiederherzustellen, die Persönlichkeit dieser Menschen weiterzuentwickeln und ihre Beschäftigung zu ermöglichen oder zu sichern.“[64]
Ob die Werkstatt das geeignete Angebot für einen behinderten Menschen ist, wird im so genannten „Fachausschuss“, der jeder Werkstatt angegliedert ist, beraten. Mitglieder des Fachausschusses sind Vertreter der Leistungsträger (einschließlich der Agentur für Arbeit) sowie des Trägers der Werkstatt.

Die Beschäftigung in einer WfbM beginnt in der Regel mit einem Eingangsverfahren von bis zu 3 Monaten Dauer im Rahmen des Berufsbildungsbereichs, der von der Arbeitsverwaltung für maximal zwei Jahre finanziert wird. Hier soll erprobt werden, welche beruflichen Vorlieben und Fähigkeiten der behinderte Mensch besitzt und wie diese so weit gefördert werden können, dass er bereit und in der Lage ist, „ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung“ im Rahmen der WfbM zu erbringen.

Anschließend gewährt der Landkreis als örtlicher Träger der Sozialhilfe Leistungen der Eingliederungshilfe im Arbeitsbereich (Leistungstyp I.4.4)[65]. Diese Leistungen werden auf der Grundlage einer Leistungs- und Vergütungsvereinbarung vom Landkreis mit dem Träger der WfbM als Leistungserbringer ausgehandelt und enthalten die Gebäudekosten, die Grundpauschale für Energie, Verpflegung etc. sowie die Maßnahmepauschale für die Betreuung und Förderung. Außerdem trägt der Landkreis Sozialversicherungsbeiträge, so dass die Werkstattbeschäftigten eigene Ansprüche aus Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung erwerben. Neben der eigentlichen Arbeit und Beschäftigung werden auch arbeitsbegleitende Maßnahmen erbracht. Zu ihnen gehören z. B. Angebote zur Persönlichkeitsförderung und allgemeine soziale und pädagogische Begleitung. Bei Bedarf werden auch pflegerische Leistungen übernommen. Die Beschäftigten erhalten einen ihrer Arbeitsleistung entsprechenden Lohn. Wenn dieser Lohn weniger als 323 Euro pro Monat beträgt, was der Regelfall ist, wird er vom Landkreis durch ein Arbeitsförderungsgeld[66] in Höhe von max. 26 € aufgestockt.

Werkstätten für behinderte Menschen sind meist in größeren Gebäuden untergebracht, die Beschäftigungsmöglichkeiten für 100 bis 200 Menschen bieten. Kleinere Einheiten (bis zu 60 Arbeitsplätze) können an anderen Standorten als Zweigwerkstätten betrieben werden. In Werkstätten für behinderte Menschen gibt es unterschiedliche Arbeitsbereiche (z.B. Verpackung, Metall, Holz), die sich fortlaufend dem Bedarf der beauftragenden Firmen anpassen müssen. Die Schwerpunkte der Werkstätten entsprechen dem Tätigkeitsfeld der beauftragenden Firmen, wobei eine gute Zusammenarbeit zwischen Betrieb und WfbM zu Lösungen führen kann, die optimal auf die spezifischen Bedürfnisse der behinderten Mitarbeiter wie auch des jeweiligen Betriebes abgestimmt sind.
Neben Aufträgen aus Industrie oder Verwaltung haben einige Werkstätten auch eine Eigenproduktion aufgebaut, indem eigene Produkte entwickelt, hergestellt und meist auch in

[64] § 39 SGB IX
[65] Rahmenvertrages nach § 93d Abs. 2 BSHG (heute § 79 Abs. 1 SGB XII) für vollstationäre und teilstationäre Einrichtungen vom 15.12.1998 in der aktualisierten Fassung Stand: 20.09.2006
[66] § 43 SGB IX

angeschlossenen Läden vermarktet werden (z.B. Holzspielzeug, Töpfereiprodukte). Einzelne Werkstätten betreiben eine eigene Landwirtschaft oder Gärtnerei mit dazugehörigem Laden (so genannte „Grüne Gruppen“; s. unten).

Ausgelagerte WfbM-Plätze: Regiebetrieb, Außenarbeitsgruppen und -arbeitsplätze

Die Arbeit einer WfbM kann auch außerhalb des eigentlichen Werkstatt-Gebäudes geleistet werden. Eine Möglichkeit ist der so genannte „Regiebetrieb“, bei dem behinderte Menschen z.B. in Küche, Wäscherei, Hauswirtschaft oder in den Grünanlagen des Werkstattträgers mitarbeiten.

Eine weitergehende Verlagerung der Beschäftigung aus dem Werkstattgebäude in den Bereich des allgemeinen Arbeitsmarkts stellen Außenarbeitsgruppen oder einzelne Außenarbeitsplätze dar. Dabei werden komplette Arbeitsbereiche oder einzelne Arbeitsplätze der WfbM in einem Betrieb angesiedelt. Dies bietet zum einen den Vorteil, dass der Materialtransport in die Werkstatt entfällt. Vor allem wird aber für die behinderten Menschen ein Stück Normalität geschaffen, da sie nicht mehr eine Spezialeinrichtung für Menschen mit Behinderungen aufsuchen müssen, sondern wie die nicht behinderten Kollegen auch in einem „richtigen“ Betrieb arbeiten. Allerdings setzt dies ein Mindestmaß an sozialen Kompetenzen voraus, über welche nicht alle Werkstatt-Beschäftigten verfügen. Auch handelt es sich meist um eher einfache Tätigkeiten (z.B. Verpackungsarbeiten), die nicht für jeden geeignet sind. Dennoch leistet die Arbeit in einem Betrieb, zumal wenn es sich um ein bekanntes Unternehmen handelt, einen wesentlichen Beitrag zur Teilhabe und zur Stärkung des Selbstbewusstseins von Menschen mit Behinderungen. Leistungsrechtlich bleiben sie dabei Beschäftigte der WfbM.

Eine weitere Möglichkeit für Außenarbeitsgruppen ist durch „Grüne Gruppen“ gegeben, die Grünflächenpflege und Gärtnerarbeiten für öffentliche und private Auftraggeber übernehmen und bereits von vielen Werkstätten eingerichtet worden sind.

Außenarbeitsgruppen sollte künftig nach Möglichkeit der Vorrang vor dem Bau weiterer Werkstatt-Gebäude eingeräumt werden, da dies eher dem Prinzip der Normalität entspricht und mehr Flexibilität bietet. Der Übergang zu einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder in einem Integrationsunternehmen fällt aus einem ausgelagerten Arbeitsplatz heraus wesentlich leichter. Allerdings ist es für die Werkstatt-Träger nicht immer einfach, Betriebe für diese Form der Zusammenarbeit zu gewinnen. Bei einer kleineren Zahl von Außenarbeitsplätzen in einer Firma ist zudem die Organisation der notwendigen Begleitung durch Personal des Werkstattträgers unter Umständen. sehr zeitaufwändig.

Der Caritasverband betreibt die einzige WfbM im **Main-Tauber-Kreis**, die Alois-Eckert-Werkstätte in Lauda-Gerlachsheim, die seit 1977 besteht. Zum Stichtag 30.06.2006 waren dort 230 behinderte Menschen beschäftigt. Das entspricht einer Versorgungsdichte von 17 Plätzen pro 10.000 Einwohner, die knapp unter dem Durchschnittswert in Baden-Württemberg (18 Plätze pro 10.000 Einwohner) liegt.
In der Alois-Eckert-Werkstätte werden vor allem verschiedene einfache Montage- und Verpackungsarbeiten im Auftrag örtlicher Firmen erledigt.

Ausgelagerte WfbM-Arbeitsplätze waren zum Stichtag nicht vorhanden. Seit September 2006 werden vom Caritasverband zwei solche Arbeitsplätze in einem Pflegeheim angeboten.

Um ein genaues Bild und die für die Bedarfsprognose notwendigen Grundlagen zu erhalten, werden im Folgenden die Altersstruktur, die Wohnformen und die Wohnorte der Werkstattbeschäftigten dargestellt.

Altersstruktur der Werkstattbeschäftigten

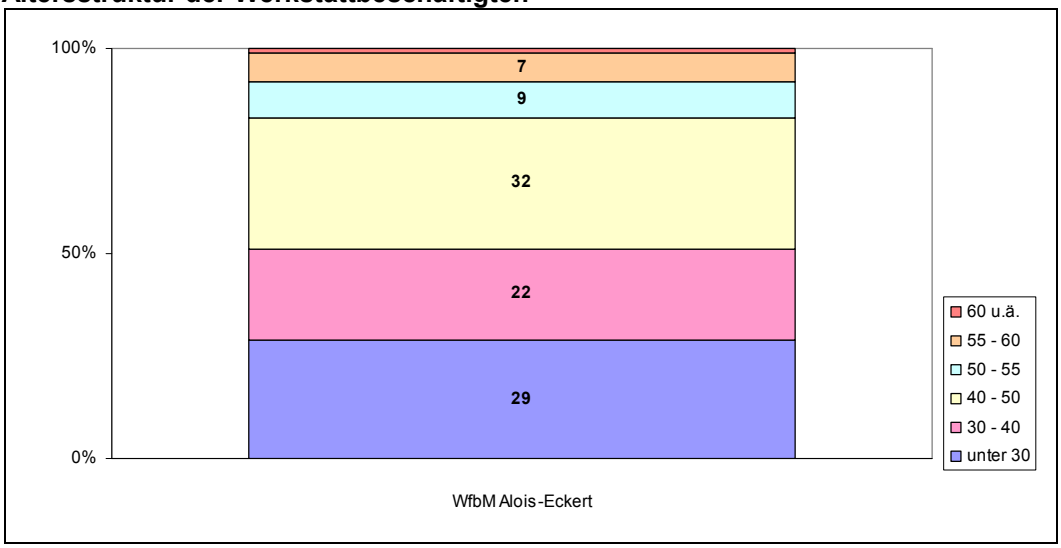

Datenbasis: Leistungserhebung Main-Tauber-Kreis zum Stichtag 30.6.2006. (N= 230)

Die Alterstruktur der Beschäftigten ist mit einem Schnitt von 38 Jahren, einem Anteil von 29 % unter 30 Jahren und 66 % unter 45 Jahren relativ jung. Nur 8 % der Beschäftigten sind 55 Jahre und älter und werden im Lauf der kommenden 10 Jahre sicher aus dem Erwerbsleben und damit aus der Werkstatt ausscheiden.

Wohnformen der Werkstattbeschäftigten

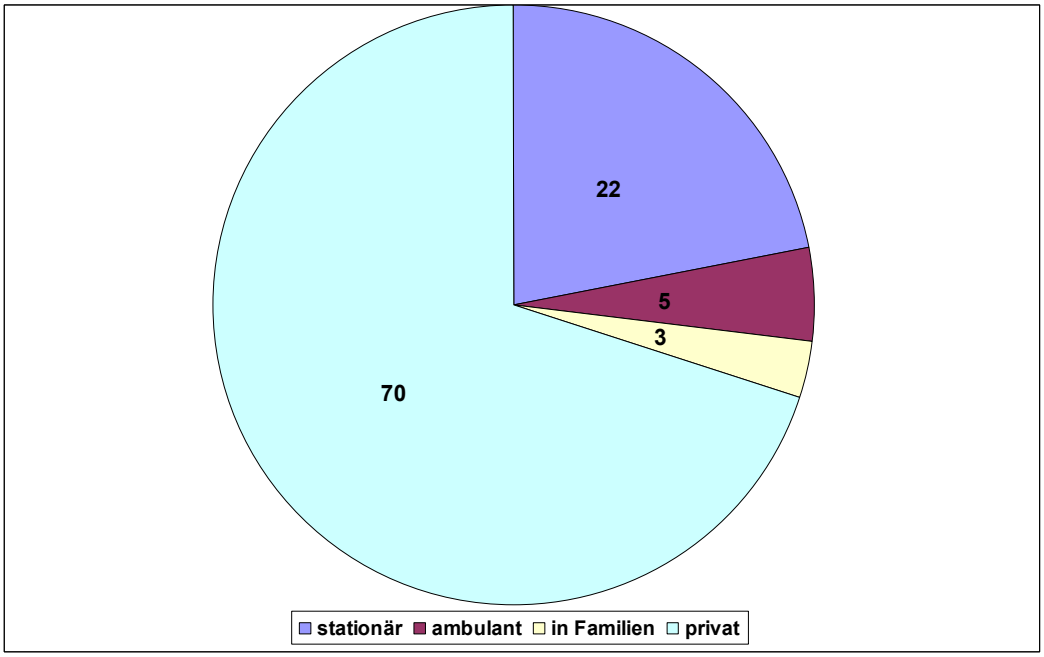

Datenbasis: Leistungserhebung Main-Tauber-Kreis zum Stichtag 30.6.2006. (N= 230)

Mit 70 % ist der Anteil der Werkstattbeschäftigten, die privat wohnen, im Vergleich mit anderen Kreisen außergewöhnlich hoch. Dies weist auf einen in Zukunft voraussichtlich überdurchschnittlich anwachsenden Bedarf an unterstützten Wohnangeboten hin, da zu erwarten ist, dass ein großer Teil der derzeit privat Wohnenden mit zunehmendem Alter auf unterstützte Wohnangebote angewiesen sein wird.

Aus der Verteilung der Wohnorte der Werkstattbeschäftigten (s. Karte) lässt sich erkennen, dass viele der privat wohnenden Beschäftigten erhebliche Anfahrtswege und –zeiten bewältigen müssen.

Leistungsträger ist für 80% der Beschäftigten der Main-Tauber-Kreis, für 10 % die Arbeitsverwaltung und für weitere 10 % sind es sonstige Leistungsträger (z. B. Rentenversicherung und andere Stadt- und Landkreise)

Zur Vervollständigung des Bildes ist folgende Information wichtig: Insgesamt 76 Werkstattbeschäftigte aus dem Main-Tauber-Kreis (das sind 27% aller Werkstattbeschäftigten, für die der Main-Tauber-Kreis Leistungsträger ist) besuchen eine Werkstatt außerhalb des Kreises, in der Regel in Verbindung mit einer externen stationären Unterbringung.

Wohnorte der Werkstattbeschäftigten im Main-Tauber-Kreis

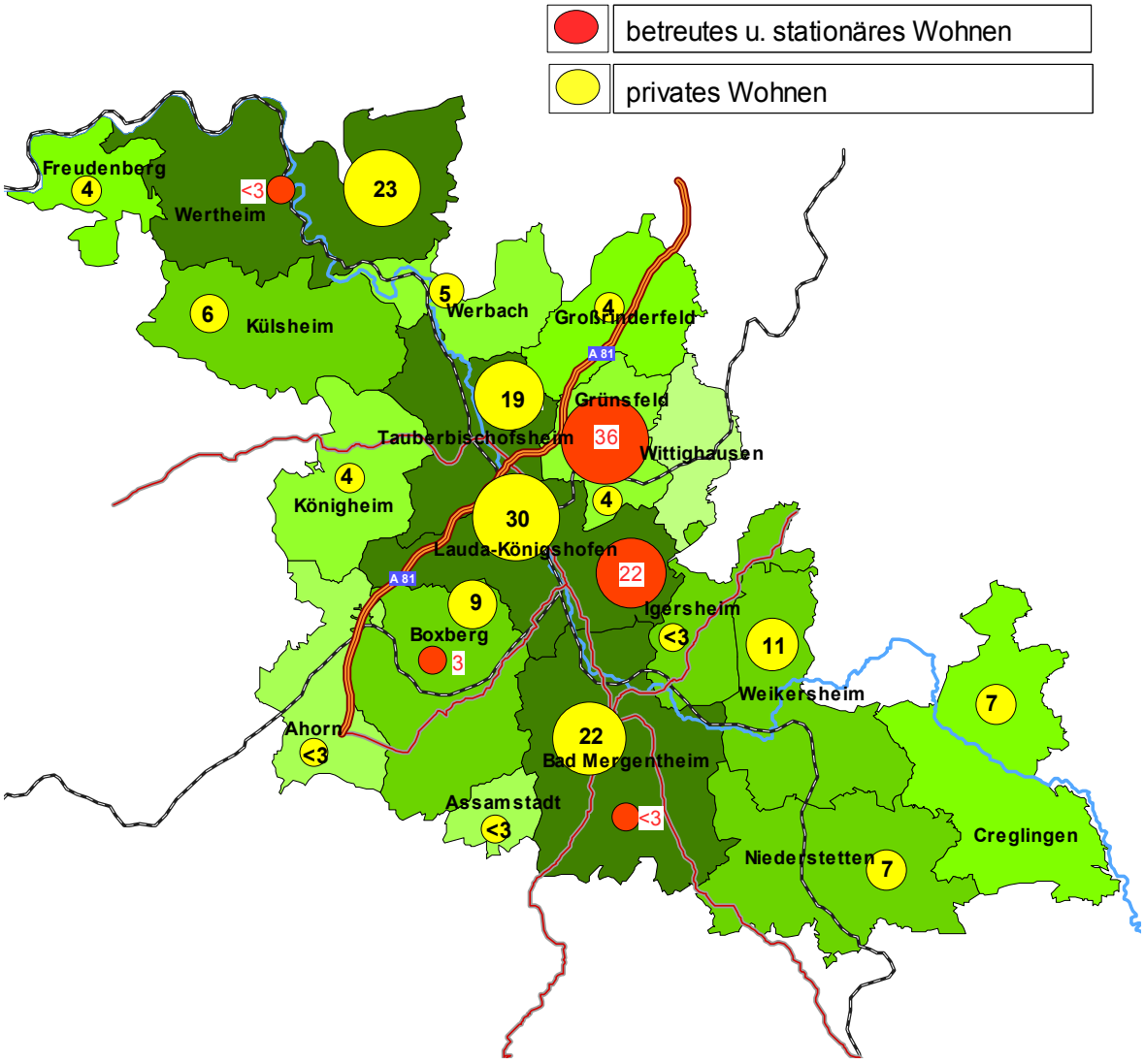

Karte: KVJS 2007. Datenbasis: Leistungserhebung Main-Tauber-Kreis zum Stichtag 30.6.2006. (N= 230).

2.2.4 Förder- und Betreuungsgruppen (FuB)

Förder- und Betreuungsgruppen (FuB, Leistungstyp I.4.5a) sollen besonders schwer geistig und mehrfach behinderten Menschen unter 65 Jahren, die nicht in einer Werkstatt arbeiten können, einen zweiten Lebensbereich neben dem Wohnen und eine sinnvolle Tagesstruktur ermöglichen. Bei den Besuchern der FuB stehen zusätzliche Behinderungen und Erkrankungen (z.B. schwere Körperbehinderung, zusätzliche Sinnesbehinderungen, Epilepsie u.a) und oft auch starke Verhaltensauffälligkeiten bis hin zu aggressivem und autoaggressivem Verhalten im Vordergrund. Es ist ein spezifisches Raumprogramm erforderlich mit größerem Sanitärbereich, Förder- und Therapieeinrichtungen (z.B. Kugelbad), Ruhezonen und Räumen für Einzelförderung. Pro Gruppe werden 6 bis 8 Personen betreut.
Ziel ist es, die Selbständigkeit der Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen so weit als möglich zu fördern und langfristig den Hilfebedarf zu reduzieren, um im Idealfall eine (Re-)Integration in eine Werkstatt zu ermöglichen. Dies soll vor allem durch Förderung der motorischen Fähigkeiten, der Kommunikation und des Sozialverhaltens im Gruppenzusammenhang geschehen. Über die räumliche Nähe zur WfbM soll erreicht werden, dass eine Durchlässigkeit in beide Richtungen gegeben ist, und auch schwerstbehinderte Menschen am Arbeitsalltag in der WfbM beteiligt sein können. In der FuB selbst können auch einfachere Arbeitstätigkeiten angeboten werden. Förder- und Betreuungsbereiche sind in der Regel in räumlicher Nähe bzw. im Gebäude der WfbM untergebracht, können aber auch an einen stationären Wohnbereich angegliedert sein oder für sich allein stehen.

Für jüngere Menschen mit Behinderungen, die noch zu Hause wohnen und Menschen, die von ihrer Leistungsfähigkeit her an der Grenze zwischen Werkstatt und Förder- und Betreuungsgruppe stehen, ist die Ansiedlung „unter dem Dach der Werkstatt“ meist das richtige Angebot. Ein Wechsel zwischen Werkstatt und Förder- und Betreuungsbereich ist dann leicht möglich. Der tägliche Weg und das gewohnte Umfeld bleiben gleich. Auch Arbeitsversuche in der Werkstatt können ohne großen Aufwand erfolgen. In größeren Werkstätten werden in den meisten Fällen Förder- und Betreuungsgruppen angeboten. Der üblicherweise hohe Anteil der privat wohnenden und der eher jüngeren Besucher in diesen Gruppen bestätigen deren besondere Eignung und hohen Stellenwert für diesen Personenkreis.
Auch in Wohnheimen werden Förder- und Betreuungsbereiche mit eingeplant bzw. nachträglich eingerichtet. Für bestimmte sehr schwer mehrfach behinderte Bewohner kann eine überschaubare Förder- und Betreuungsgruppe in unmittelbarer Nähe zum Wohnangebot die bessere Lösung sein. Der Förder- und Betreuungsbereich in der stationären Wohneinrichtung hat zwar den Nachteil, dass sich der zweite Lebensbereich auf das unmittelbare Wohnumfeld beschränkt. Die tägliche Fahrt an einen anderen Ort ist jedoch für diese Personen meist sehr strapaziös und deshalb auch von ihnen selbst eher nicht gewünscht.

Der bedarfsgerechte wohnortnahe Ausbau ist bei den Förder- und Betreuungsgruppen besonders wichtig. Stehen nicht genügend wohnortnahe Plätze zur Verfügung, müssen die Betroffenen weite und damit strapaziöse Fahrstrecken in Kauf nehmen oder die Aufnahme in den Förder- und Betreuungsbereich ist mit der Notwendigkeit eines Einzugs in ein stationäres Wohnheim verbunden. Da die Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen in der Regel auf Fahrdienste angewiesen sind, belasten lange Anfahrtswege im Übrigen nicht nur die behinderten Menschen selbst, sondern auch die Budgets der Landkreise, die die anfallenden Fahrtkosen übernehmen.

Der Caritasverband betreibt im **Main-Tauber-Kreis** bei der Alois-Eckert-Werkstatt in Lauda-Gerlachsheim einen Förder- und Betreuungsbereich mit 24 Plätzen und im Wohnheim St. Elisabeth in Grünsfeld einen Förder- und Betreuungsbereich mit 12 Plätzen.

55 % der Besucher der FuB in der Alois-Eckert-Werkstatt wohnen privat und müssen z.T. täglich lange Anfahrten in Kauf nehmen, da sich das Einzugsgebiet von Wertheim im Norden des Landkreises bis in den Süden nach Weikersheim erstreckt.

Altersgruppen FuB-Besucher

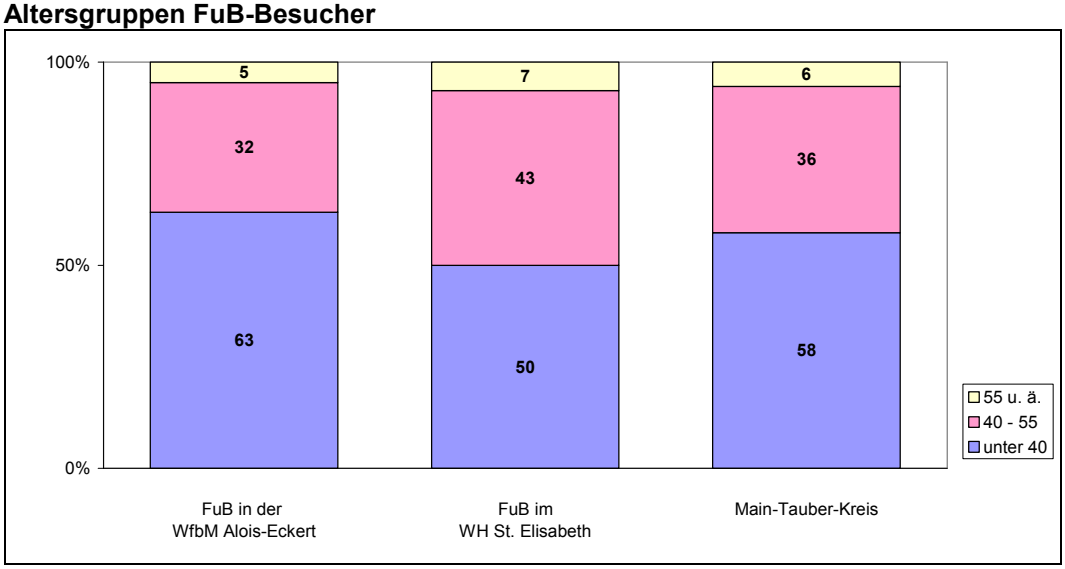

Datenbasis: KVJS 2007. Datenbasis: Leistungserhebung im Main-Tauber-Kreis zum Stichtag 30.6.2006. (N= 36)

Das Alter liegt bei nahezu zwei Dritteln der Besucher unter 40 Jahren. Mit steigendem Alter wird aufgrund des Alters der Betreuungspersonen in der Familie sowie wegen der Schwere der Behinderung in absehbarer Zeit voraussichtlich ein Wohnheimeinzug erforderlich werden. Die FuB im Wohnheim St. Elisabeth wird ausschließlich von Bewohnern des Wohnheims besucht. Diese sind zur Hälfte bereits älter als 40 Jahre.
Während sich der Altersdurchschnitt der FuB-Besucher im Main-Tauber-Kreis im üblichen Rahmen bewegt, wohnt mit ca. 66 % ein überdurchschnittlich hoher Anteil bereits stationär.

2.2.5 Tages- und Seniorenbetreuung

Werkstattbeschäftigte oder Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen, die die Altersgrenze von 65 Jahren überschreiten und damit ins Rentenalter kommen, erhalten, wenn sie bereits stationär wohnen, in der Regel eine Tagesbetreuung (Leistungstyp I.4.6). Im Einzelfall besuchen auch jüngere Wohnheimbewohner, die weder eine Werkstatt noch eine Förder- und Betreuungsgruppe besuchen können, die Tagesbetreuung, wenn dies die angemessene Hilfe darstellt.
In der Tagesbetreuung geht es nicht in erster Linie um Förderung, sondern um die Begleitung und Unterstützung der behinderten Menschen bei ihrer Alltagsgestaltung. Zielgruppe sind Menschen mit Behinderungen mit einem umfassenden Bedarf an Unterstützung bei der täglichen Versorgung, Körperpflege, Gesundheitsförderung, Freizeitgestaltung und Kontaktaufnahme mit anderen Menschen. Die Tagesbetreuung soll dazu beitragen, dass trotz des fortgeschrittenen Alters und der sonstigen Beeinträchtigungen möglichst lange ein möglichst selbständiges Leben geführt werden kann. Baulich gelten für die Seniorenbetreuung ähnliche Anforderungen wie für die Förder- und Betreuungsgruppen.

Bislang wird Tagesbetreuung überwiegend in Wohnheimen für die älteren Bewohner angeboten. Vereinzelt besuchen diese Personen aber auch weiterhin eine Seniorengruppe bei der Werkstatt oder verbringen einen Teil ihrer Zeit gemeinsam mit den ehemaligen Kollegen aus der Werkstatt. Dies kann für eine Übergangszeit sinnvoll sein, da Werkstät-

ten für viele behinderte Menschen als Lebensmittelpunkt fungieren, an dem der überwiegende Teil der sozialen Kontakte gepflegt wird. Fließende Übergangsangebote zwischen Werkstatt bzw. Förder- und Betreuungsgruppe einerseits und dem Leben im Ruhestand anderseits können den Wechsel erleichtern. Menschen mit Behinderungen brauchen genau wie viele nicht behinderte Menschen „Wegbegleiter“ beim Übergang in das Rentnerdasein, die ihnen helfen, den Tag auch ohne Arbeit zu strukturieren und den Alterungsprozess zu gestalten.
Behinderte Senioren haben wie Senioren generell sehr unterschiedliche Interessen, Fähigkeiten und Lebensvorstellungen. Dass sie sich nur begrenzt in ein einheitliches Gruppenangebot einbeziehen lassen und nicht unbedingt regelmäßig an solchen Aktivitäten teilnehmen möchten, ist zu berücksichtigen.
Im Normalfall spielt sich das Leben im Ruhestand nicht in der Werkstatt ab. Vielmehr sollte den älteren behinderten Menschen eine möglichst große Palette an Angeboten in ihrem Wohnumfeld offen stehen. Dazu sollten sich verstärkt auch Angebote von Kirchengemeinden, Bildungseinrichtungen und Vereinen für diesen Personenkreis öffnen, der durchaus auch zu einem eigenen Beitrag im Sinne von bürgerschaftlichem Engagement in der Lage sein kann.

Bislang wurde der Leistungstyp I.4.6 nur für Personen gewährt, die in einem Wohnheim stationär leben und somit einen Betreuungsbedarf rund um die Uhr haben. Angesichts der steigenden Anzahl und der steigenden Lebenserwartung älterer geistig behinderter Menschen wird es notwendig werden, auch für die in ambulanter Form oder durch Angehörige betreuten Senioren möglichst wohnortnahe und flexible Tagesstrukturierungs- und Unterstützungsangebote zu entwickeln. Beispielsweise kann ein Betreuungsangebot an einzelnen Wochentagen ähnlich der Tagespflege für ältere Menschen bedarfsgerecht sein. Wesentlich wird aber sein, inwieweit es gelingt, behinderte Senioren in bestehende nachbarschaftliche Aktivitäten und sonstige soziale Netzwerke am Wohnort dauerhaft einzubeziehen. Eine enge Zusammenarbeit von Trägern der Behindertenhilfe und Institutionen und sonstigen Beteiligten in den Gemeinden ist dafür unerlässlich. [67]

Im **Main-Tauber-Kreis** wird Tagesbetreuung für Senioren im Wohnheim St. Elisabeth für eine Person, die über 65 Jahre alt ist, aber an der dortigen Förder- und Betreuungsgruppe teilnimmt und im Wohnheim St. Gertrud in einer eigenen Gruppe mit neun Personen (davon ein Drittel unter 65 Jahre alt) angeboten.

Altersgruppen in der Tagesbetreuung

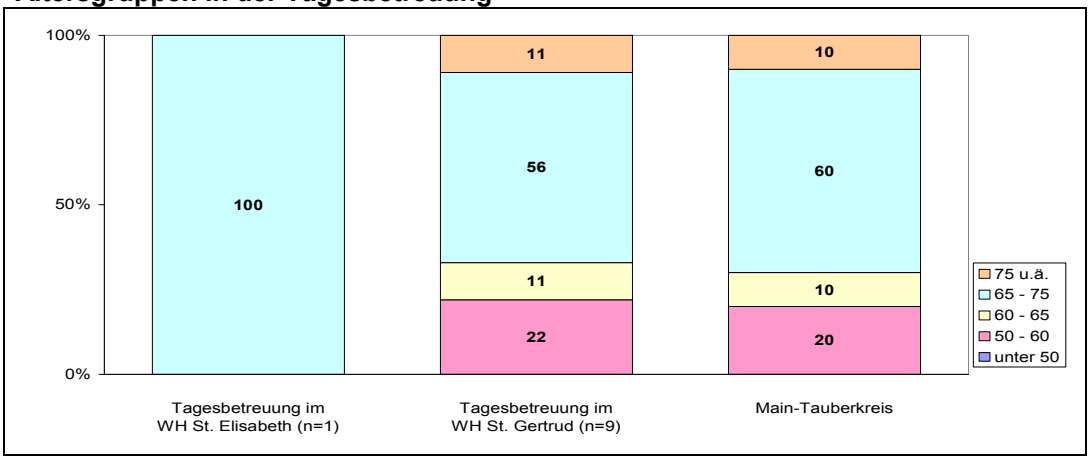

Datenbasis: KVJS 2007. Datenbasis: Leistungserhebung im Main-Tauber-Kreis zum Stichtag 30.6.2006. (N= 10)

[67] Vgl. Landesverband NRW für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V., Düsseldorf: „Neuland entdecken: Wenn Menschen mit Behinderung in den Ruhestand gehen“. 2004.

2.2.6 Bedarfsvorausschätzung, Handlungsempfehlungen und Maßnahmevorschläge zur Tagesstruktur von Menschen mit Behinderungen

Über die voraussichtliche Entwicklung des Bedarfs an tagesstrukturierenden Angeboten für Menschen mit geistiger Behinderung lassen sich mit Hilfe der Bedarfsvorausschätzung belastbare Vorhersagen machen. Die Angaben über die erwarteten Zugänge werden aus den Daten der im Main-Tauber-Kreis wohnenden Sonderschüler gewonnen. Von ihnen wird angenommen, dass ihr Lebensmittelpunkt auch künftig im Main-Tauber-Kreis liegen wird. Angaben zu den erwartbaren Abgängen und Übergängen innerhalb des Angebotsspektrums der Tagesstruktur ergeben sich durch die Fortschreibung der Altersentwicklung der Menschen mit Behinderungen im Prognosezeitraum. Weitere Daten werden nicht einbezogen, da davon ausgegangen wird, dass sich einzelne sonstige Abgänge und Zugänge zu den Angeboten (z.B. durch Zuzug/Wegzug, vorzeitiges Altern, Quereinstieg) gegenseitig ausgleichen und daher quantitativ nicht ins Gewicht fallen.

Die Bedarfsvorausschätzung im Bereich Tagesstruktur bis zum Jahr 2016 wird im Einzelnen wie folgt berechnet.
Zugänge erfolgen aus der Sonderschule für geistig Behinderte im Main-Tauber-Kreis, aus der Sonderschule für Körperbehinderte in Krautheim-Klepsau (Hohenlohekreis) und der Sonderschule des Körperbehindertenzentrums in Würzburg (Bayern). Von den zwei letztgenannten Schulen wurden nur die Schüler und Schülerinnen berücksichtigt, die im Main-Tauber-Kreis wohnen. Sie sind durchweg von einer Mehrfachbehinderung einschließlich geistiger Behinderung betroffen und erhalten Leistungen nach Leistungstyp I.4.2 (tagesstrukturierende Angebote für Menschen mit Behinderung in Schulen und Sonderschulen) durch den Main-Tauber-Kreis. Unter der Annahme, dass diese Schüler nach dem Schulabschluss im Main-Tauber-Kreis bleiben und dort sowohl Angebote des Wohnens als auch der Arbeit und Beschäftigung in Anspruch nehmen werden, werden sie in der gleichen Weise wie die Sonderschüler mit Schulbesuch im Main-Tauber-Kreis als Zugänge in den Bereich der Tagesstruktur gewertet. Sonderschüler aus anderen Landkreisen gibt es im Main-Tauber-Kreis nicht, da keine stationären Angebote für Kinder und Jugendliche in Kombination mit Heimsonderschulen oder Schulen am Heim vorhanden sind.
Aufgrund der Erhebungsergebnisse aus den genannten Sonderschulen wird der Berechnung zu Grunde gelegt, dass 17% der Schulabgänger keine Angebote der Tagesstruktur, die mittels der Eingliederungshilfe finanziert werden, in Anspruch nehmen werden. Sie werden entweder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig oder nehmen an berufsvorbereitenden Maßnahmen teil, die in der Regel zu einer dauerhaften Beschäftigung außerhalb einer WfbM führen. Die genannte Quote ergibt sich als Durchschnittswert aus den schulspezifisch erhobenen und in Gesprächen mit den Schulleitern plausibilisierten Angaben. Die Prozentsätze variieren in Abhängigkeit von dem jeweiligen Schulprofil. Die Schüler der Schule im Taubertal benötigen zu 20% keine Angebote der Tagesstruktur, die Schüler der Schule in Würzburg zu 10%, die Schüler der Schule in Krautheim-Klepsau brauchen hingegen alle ein Angebot der Tagesstruktur im Anschluss an die Schulzeit.
Als Basis für die weitere Prognose wird somit angenommen, dass 83% aller Sonderschulabgänger der nächsten zehn Jahre ein von der Eingliederungshilfe finanziertes, tagesstrukturierendes Angebot benötigen werden. Von diesen Sonderschulabgängern werden ebenfalls als Durchschnittswert voraussichtlich 84% einen Arbeitsplatz in einer WfbM und 16% einen Platz in einer Förder- und Betreuungsgruppe benötigen.

Abgänge aus den Angeboten der Tagesstruktur wurden bei den Beschäftigten einer WfbM mit durchschnittlich 63 Jahren und bei den Besuchern einer Förder- und Betreuungsgruppe mit durchschnittlich 65 Jahren als „Verrentungsalter“ angenommen. Da diese Personen in der Regel weiterhin tagesstrukturierender und betreuender Hilfen bedürfen, werden sie gleichzeitig als Zugang zur Tagesbetreuung für Senioren gewertet. Aufgrund der Erhebung der Altersstruktur in den jeweiligen Einrichtungen liegen Angaben vor, aus denen sich die altersbedingten Ab- bzw. Zugänge relativ zuverlässig berechnen lassen. Wie bei

der Bedarfsprognose im Bereich Wohnen wurden mit bevölkerungsstatistischen Methoden Daten zur durchschnittlichen Lebenserwartung und Sterblichkeitsrate der Leistungsempfänger in die Berechnungen einbezogen.

Die Bedarfsvorausschätzung für den Bereich Tagesstruktur bezieht zusätzlich einige Annahmen mit ein, die im Kapitel II.3.4 bereits beschrieben worden sind. Nochmals betont werden soll, dass tagesstrukturierende Angebote grundsätzlich möglichst niederschwellig, wohnortnah und alltagsähnlich gestaltet werden sollen.

Der Bedarf an zusätzlichen tagesstrukturierenden Angeboten steigt im Main-Tauber-Kreis erst in der zweiten Hälfte des Prognosezeitraums spürbar an. In den einzelnen Planungsräumen ergeben sich aufgrund der vorhandenen Strukturen erhebliche Unterschiede. Die Steigerungsraten liegen bei der Tagesbetreuung für Senioren und den Förder- und Betreuungsgruppen deutlich höher als im Bereich Werkstatt für behinderte Menschen.

Im Bereich Werkstatt für behinderte Menschen errechnet sich unter den genannten Annahmen bis zum Jahr 2016 ein zusätzlicher Gesamtbedarf von 38 Plätzen, da 67 Zugängen aus den Sonderschulen für Geistigbehinderte und Körperbehinderte 29 Abgänge aus der Werkstatt gegenüber stehen.

Bedarfsprognose WfbM-Plätze Main-Tauber-Kreis

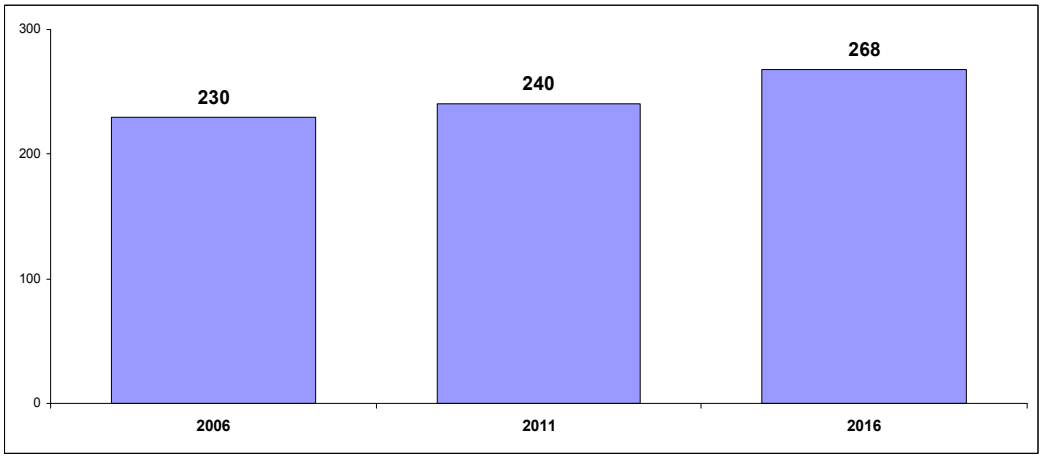

Grafik KVJS 2007: Datenbasis: Leistungserhebung im Main-Tauber-Kreis zum Stichtag 30.6.2006. Berechnungen KVJS.

Bis zum Jahr 2011 ist zunächst nur ein geringer Zuwachs von 10 Plätzen zu verzeichnen. Zwischen 2011 und 2016 hingegen müsste das Angebot um weitere 28 Plätze auf insgesamt 268 WfbM-Plätze anwachsen, um den Bedarf decken zu können. Der Gesamtbedarf im Planungszeitraum entspricht einem Anstieg um 16,5 %.

Bei planungsraumbezogener Betrachtung ergibt sich mit 23 errechneten Plätzen in Bad Mergentheim der höchste Zusatzbedarf. Ein ähnlich hoher Bedarf ist im Planungsraum Wertheim festzustellen (20 Plätze). Im Planungsraum Tauberbischofsheim, in dem derzeit das gesamte WfbM-Beschäftigungsangebot des Main-Tauber-Kreises angesiedelt ist, geht der errechnete Bedarf um fünf Plätze zurück.

Bedarfsprognose WfbM-Plätze Planungsraum Bad Mergentheim

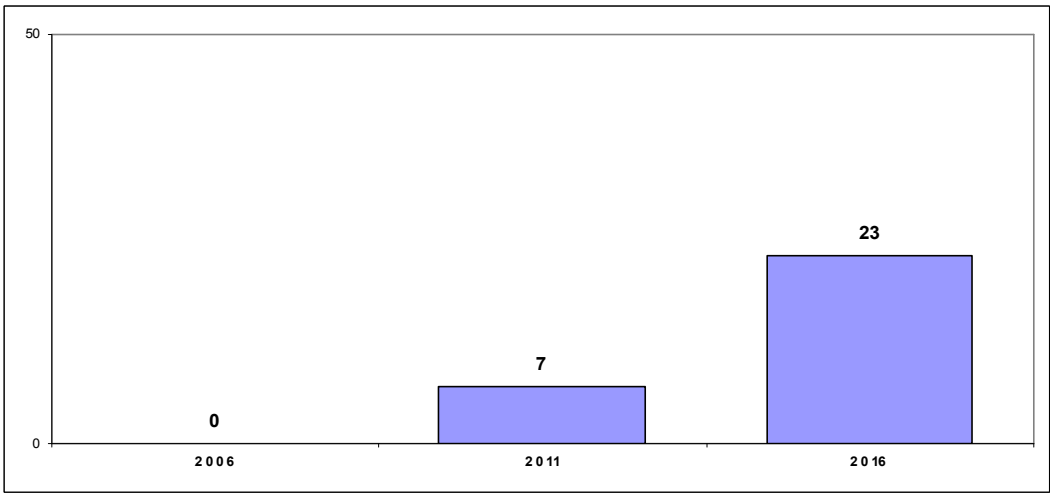

Grafik KVJS 2007: Datenbasis: Leistungserhebung im Main-Tauber-Kreis zum Stichtag 30.6.2006. Berechnungen KVJS.

Bedarfsprognose WfbM-Plätze Planungsraum Tauberbischofsheim

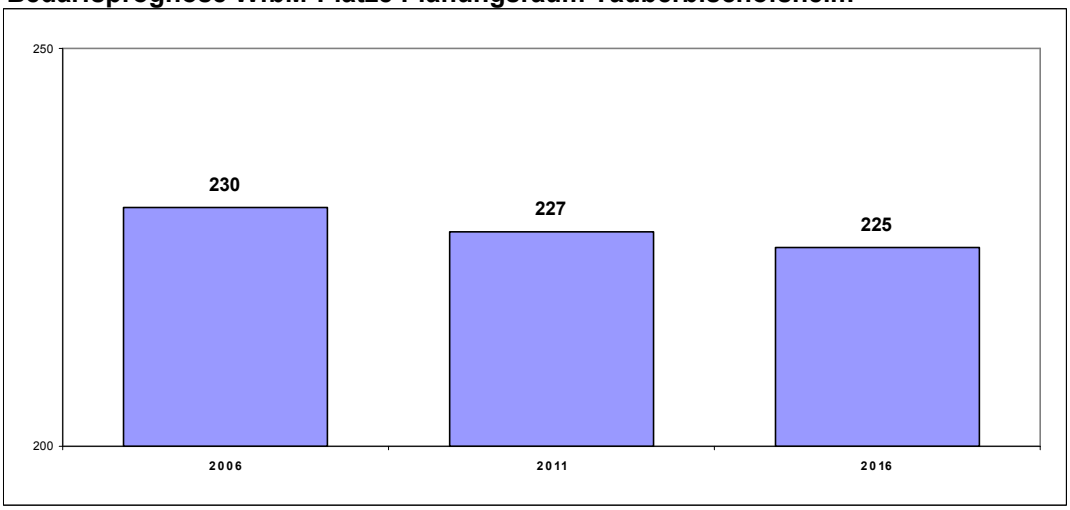

Grafik KVJS 2007: Datenbasis: Leistungserhebung im Main-Tauber-Kreis zum Stichtag 30.6.2006. Berechnungen KVJS.

Bedarfsprognose WfbM-Plätze Planungraum Wertheim

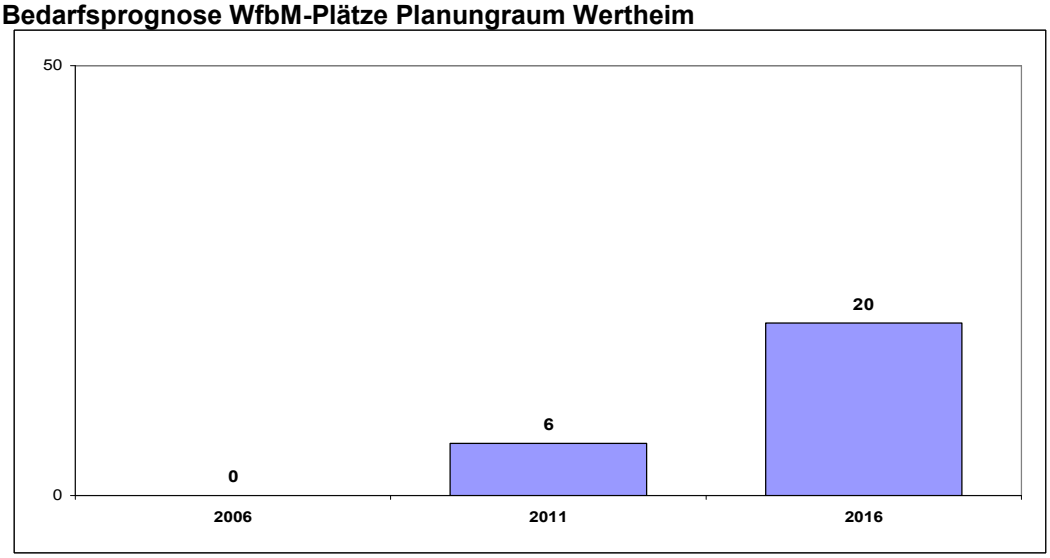

Grafik KVJS 2007: Datenbasis: Leistungserhebung im Main-Tauber-Kreis zum Stichtag 30.6.2006. Berechnungen KVJS.

Die Betrachtung der einzelnen Planungsräume gibt Anhaltspunkte für die Entwicklung des künftigen Bedarfs. Der weiterhin gegebene überproportional hohe Platzbedarf im Planungsraum Tauberbischofsheim erklärt sich aus der dort vorhandenen Konzentration aller stationärer Wohnangebote. Bei der Umsetzung des künftigen Bedarfs in konkrete Angebote ist die enge Wechselwirkung zwischen Wohn- und Werkstattangeboten zu berücksichtigen.

Im Bereich der Förder- und Betreuungsgruppen steigt der voraussichtliche Bedarf von derzeit 36 auf insgesamt 46 Plätze. Dies ergibt sich aus 14 Zu- und 4 Abgängen. Dabei erhöht sich der Bedarf bis zum Jahr 2011 zunächst um 4 Plätze, während zwischen 2011 und 2016 eine Steigerung des Bedarfs um weitere 6 Plätze zu erwarten ist. Der Gesamtbedarf steigt damit im Prognosezeitraum um 27,8 %.
Zu berücksichtigen ist, dass in dem bestehenden FuB-Bereich der Alois-Eckert-Werkstätten aufgrund der Altersstruktur nur vereinzelt Plätze frei werden.

Bedarfsprognose FuB-Plätze Main-Tauber-Kreis

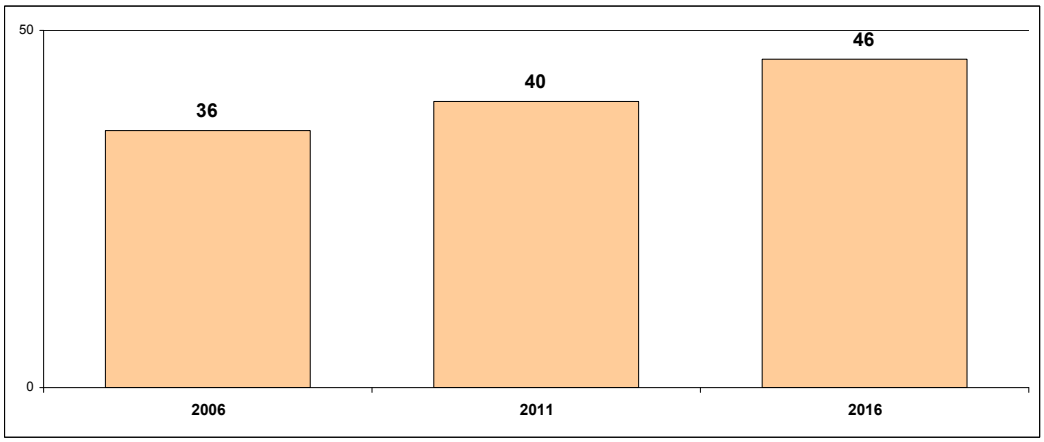

Grafik KVJS 2007: Datenbasis: Leistungserhebung im Main-Tauber-Kreis zum Stichtag 30.6.2006. Berechnungen KVJS.

In den beiden Planungsräumen Bad Mergentheim und Wertheim, in denen bislang kein Angebot im Förder- und Betreuungsbereich vorgehalten wird, ergibt sich rechnerisch ein ähnlicher Bedarf. Im Planungsraum Tauberbischofsheim in dem sämtliche FuB-Angebote angesiedelt sind, erhöht sich der Bedarf nur geringfügig um einen zusätzlichen Platz.

Bedarfsprognose FuB-Plätze Planungsraum Bad Mergentheim

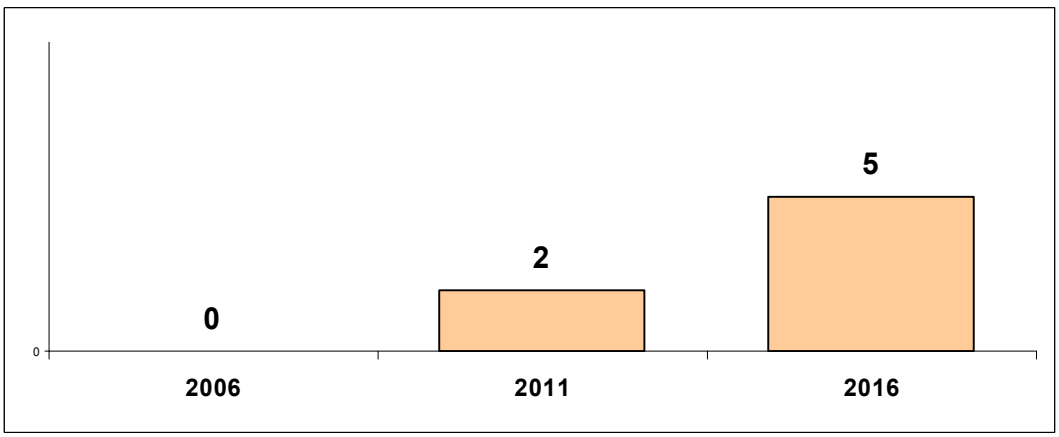

Grafik KVJS 2007: Datenbasis: Leistungserhebung im Main-Tauber-Kreis zum Stichtag 30.6.2006. Berechnungen KVJS.

Bedarfsprognose FuB-Plätze Planungsraum Tauberbischofsheim

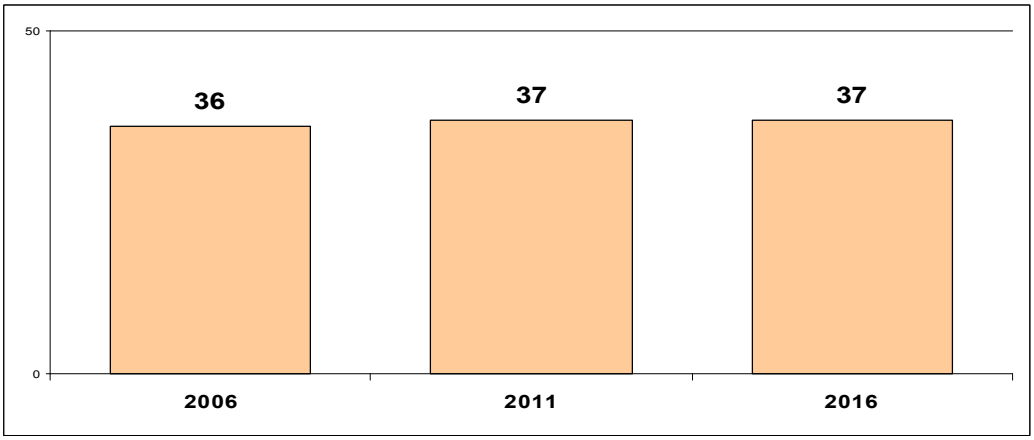

Grafik KVJS 2007: Datenbasis: Leistungserhebung im Main-Tauber-Kreis zum Stichtag 30.6.2006. Berechnungen KVJS.

Bedarfsprognose FuB-Plätze Planungsraum Wertheim

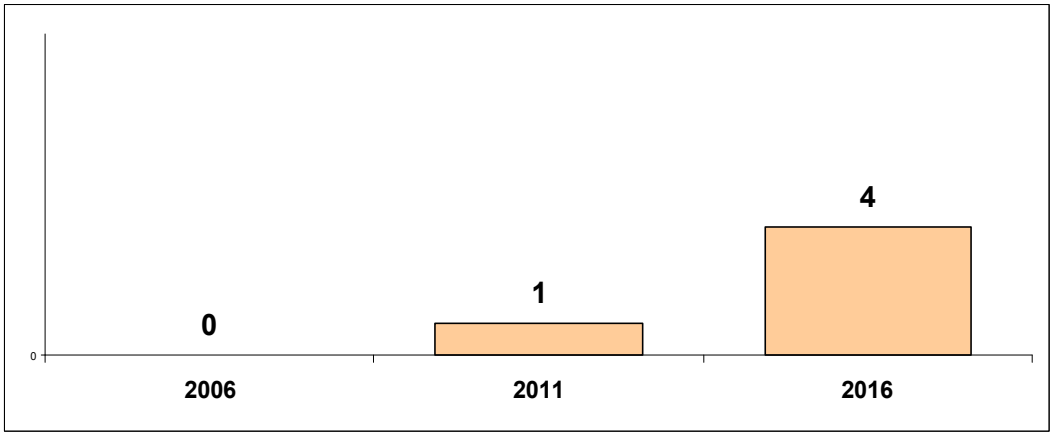

Grafik KVJS 2007: Datenbasis: Leistungserhebung im Main-Tauber-Kreis zum Stichtag 30.6.2006. Berechnungen KVJS.

Im Bereich der Tagesbetreuung insbesondere für Senioren ist der prozentual größte Zuwachs zu erwarten. Die Zugänge in die Tagesbetreuung insbesondere für Senioren ergeben sich aus dem altersbedingten Ausscheiden aus der WfbM und den Förder- und Betreuungsgruppen. Da diese Angebote nur im Planungsraum Tauberbischofsheim vorhanden sind und die entsprechende Altersgruppe in der Regel dort stationär wohnt, ergeben sich für die zwei anderen Planungsräume rechnerisch keine Bedarfe. Im Berichtszeitraum wechseln aus der Werkstatt 20 Beschäftigte in die Tagesbetreuung, aus den Förder- und Betreuungsgruppen kommen 2 Personen. Der rechnerische Abgang wurde mit 3 Personen ermittelt. In der Tagesbetreuung ergibt sich zunächst bis 2011 eine moderate Erhöhung um 6 Plätze, während bis 2016 voraussichtlich weitere 13 Plätze erforderlich sind. Der Gesamtbedarf steigt somit um 19 Plätze, d.h. um 190 %.

Bedarfsprognose Tagesbetreuung Main-Tauber-Kreis

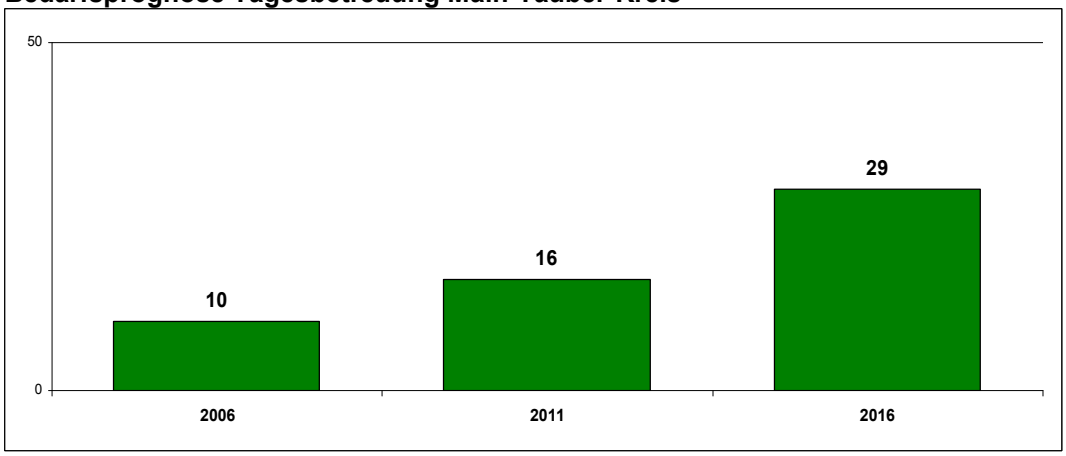

Grafik KVJS 2007: Datenbasis: Leistungserhebung im Main-Tauber-Kreis zum Stichtag 30.6.2006. Berechnungen KVJS.

Handlungsempfehlungen und Maßnahmevorschläge Tagesstruktur

Landkreis, Kommunen, Schulen, WfbM, Integrationsfachdienst und die örtliche Wirtschaft sind aufgefordert, die Integration behinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu verbessern. Dabei ist sowohl von den unterschiedlichen Leistungsträgern wie auch von den Trägern der Behindertenhilfe, von den Kommunen und den Betrieben die Bereitschaft gefragt, von ausgetretenen Pfaden abzuweichen und auf individuelle Bedürfnisse flexibel zu reagieren. Die Erfahrungen zeigen, dass davon alle Beteiligten profitieren können. Dem Landkreis kommt in diesem Prozess vor allem eine koordinierende und beratende Funktion zu. Kurzfristig sind die quantitativen Entlastungseffekte für den Werkstattbereich zwar gering. Aber jeder einzelne gelungene Einstieg eines behinderten Menschen in eine Beschäftigung außerhalb des spezifischen Bereichs der Werkstätten trägt dazu bei, Vorurteile abzubauen und wird auf längere Sicht den Weg bereiten für eine verstärkte Integration behinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Die Gründung von Integrationsunternehmen sollte gezielt unterstützt und umgesetzt werden. Der bewährte Arbeitsansatz des Projektes Integrationscoach sollte nach Möglichkeit nach dem Ende der Projektphase weitergeführt werden.

Werkstätten für behinderte Menschen sind ein zentraler Baustein im Rahmen der Angebote für Menschen mit Behinderungen. Sie stehen im Spannungsfeld zwischen ihrem originären Auftrag, behinderten Menschen eine sinnvolle und ihren Fähigkeiten angemessene Beschäftigung und Förderung zu ermöglichen, und der Anforderung, im Sinne ihrer Auftraggeber möglichst effizient und wirtschaftlich zu arbeiten. Grundsätzlich ist in der Fachwelt unbestritten, dass sich Werkstätten auf ihre Kernfunktion konzentrieren müssen und nicht dazu benutzt werden dürfen, strukturelle Probleme des Arbeitsmarktes oder Sparmaßnahmen bei Arbeitsfördermaßnahmen auszugleichen. Schon aus diesem Grund sind Zugänge in den Werkstattbereich stets sehr genau unter Einbeziehung möglicher Alternativen zu prüfen. Wo immer möglich sollten Lösungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gesucht werden.
Geänderte gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und der Trend zur Verlagerung von Arbeitsplätzen in Billiglohnländer wirken sich verschärfend auf die Auftragslage vieler Werkstätten aus. Werkstätten müssen sich diesen neuen Rahmenbedingungen anpassen. Vielen Werkstätten ist es gelungen, langjährige stabile Beziehungen zu einzelnen Auftraggebern aufzubauen, die nicht selten auch zur Einrichtung von Außenarbeitsplätzen in den Firmen selbst geführt haben. Generell ist eine enge Zusammenarbeit mit einzelnen Firmen anzustreben. Daraus können sich Möglichkeiten für Praktika ergeben, die viel-

leicht ein erster Schritt auf dem Weg zu einem Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt sind. Eine zu große Abhängigkeit von einem einzelnen Auftraggeber kann allerdings auch riskant sein.
Neue flexible Konzepte der Kooperation mit den Auftraggebern zu entwickeln und die eigenen Stärken im Rahmen von Marketingkonzepten selbstbewusst nach außen zu tragen, wird in Zukunft zunehmend wichtiger für die erfolgreiche Arbeit von Werkstätten werden. Um Auftragsschwankungen auszugleichen und Synergieeffekte optimal ausnutzen zu können, kann sowohl beim Marketing wie auch bei der Auftragsbearbeitung ein Ausbau der Zusammenarbeit zwischen einzelnen Werkstätten im Sinne eines Verbundes sinnvoll sein.
Analog zum Bereich Wohnen ist auch im Bereich Arbeit generell eine möglichst weitgehende Normalisierung und Dezentralisierung angesagt. Dabei sollten die Übergänge zwischen dem spezifischen Angebot für behinderte Menschen und dem allgemeinen Arbeitsmarkt möglichst flexibel und durchlässig gestaltet werden.

Der festgestellte künftige Bedarf an Werkstattplätzen ist im Main-Tauber-Kreis in absoluten Zahlen relativ gering. Aus diesem Grunde, aber auch um die vorhandene zentrale Angebotsstruktur und deren Nachteile für die Werkstattbeschäftigten nicht zu zementieren, sollte der Zusatzbedarf bevorzugt durch dezentral angesiedelte, möglichst arbeitsmarktnahe Beschäftigungsangebote abgedeckt werden. Der Bau einer Zweigwerkstatt, die aus Wirtschaftlichkeitsgründen mindestens 60 Plätze umfassen sollte, könnte unter Bedarfsgesichtspunkten mittelfristig ohnehin nur bei gleichzeitigem Platzabbau am bisherigen Werkstattstandort realisiert werden.
Eine sachgerechte Bedarfsabdeckung könnte relativ kurzfristig durch die Schaffung von Außenarbeitsgruppen und die Gründung von Integrationsbetrieben im nördlichen und südlichen Kreisgebiet geschehen. Um dies umsetzen zu können, sollte die Zusammenarbeit zwischen Sonderschule, Integrationsfachdienst, WfbM-Träger, Kreissozialamt und den im Landkreis ansässigen Betrieben intensiviert werden.
Ein entscheidender Faktor bei der Standortentscheidung für zusätzliche Arbeitsangebote ist die Berücksichtigung der Wohnorte der künftigen Beschäftigten. Die Arbeitsplätze sollten mit möglichst wenig Aufwand erreicht werden können. Unter Umständen ist parallel der Aufbau von Unterstützungsangeboten für das Wohnen unerlässlich, um die Entwicklung in Richtung dezentraler Strukturen nachhaltig voranzutreiben.

Auch eine frühzeitige unabhängige Beratung für behinderte Schüler und ihre Eltern über Berufsbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten jenseits der Werkstatt, ist eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen von mehr Integration auf dem Arbeitsmarkt. Dazu hat das Integrationsamt in Zusammenarbeit mit den örtlichen Integrationsfachdiensten erste Berufswegekonferenzen in Sonderschulen initiiert, die regelmäßig stattfinden sollen. Den Kreisen als Leistungsträgern der Eingliederungshilfe und Schulträgern der öffentlichen Sonderschulen kommt bei der weiteren Etablierung der Berufswegekonferenzen die Aufgabe der Koordinierung zu. Erste Erfahrungen zeigen, dass Eltern häufig einen hohen Informationsbedarf haben, weil der Schritt auf den ersten Arbeitsmarkt mit sehr viel mehr Unwägbarkeiten und Risiken verbunden ist als die abgesicherte Beschäftigung in einer Werkstatt. Der Kreis als Leistungsträger kann dazu beitragen, Schülern und Eltern diesen Schritt zu erleichtern, indem eine Rückkehr in den geschützten Rahmen der Werkstatt unbürokratisch ermöglicht wird, falls ein Arbeitsversuch auf dem ersten Arbeitsmarkt scheitern sollte.

Im Förder- und Betreuungsbereich werden zusätzliche Plätze vor allem für Abgänger der externen Sonderschulen (Krautheim-Klepsau und Würzburg) benötigt, da ein überproportional hoher Anteil von ihnen schwer mehrfach behindert ist. Da ihre Wohnorte überwiegend im nördlichen bzw. südlichen Main-Tauber-Kreis liegen (wo im Übrigen auch ein erheblicher Anteil der Schüler der Schule im Taubertal wohnt), wird empfohlen, neue Plätze zunächst bevorzugt in den Planungsräumen Bad Mergentheim und Wertheim einzu-

richten. Die Schaffung wohnortnaher Förder- und Betreuungsangebote für Menschen mit sehr schweren Behinderungen reduziert den Fahraufwand und kann im Einzelfall die Notwendigkeit eines Umzugs in eine stationäre Einrichtung vermeiden oder zumindest hinauszögern. Der Anteil der privat wohnenden FuB-Besucher sowie deren Altersstruktur weisen unabhängig davon auf einen hohen Bedarf an gut koordinierten familienentlastenden Diensten und mittelfristig voraussichtlich auf einen zusätzlichen Wohnheimbedarf hin, der innerhalb des Kreisgebietes möglichst wohnortnah abzudecken sein wird.

Der Bedarf an Betreuungs- und Unterstützungsangeboten für Senioren wird im Main-Tauber-Kreis zunehmen. Deshalb sollte neben dem in absehbarer Zeit anstehenden Aufbau einer eigenen Seniorengruppe im Wohnheim St. Elisabeth allgemein bei der Planung von neuen Angeboten der Behindertenhilfe geprüft werden, ob dabei auch Möglichkeiten für behinderte Senioren geschaffen werden können. Wesentliches Kriterium sollte dabei stets die Wohnortnähe und eine möglichst große Flexibilität der Angebote sein. Neue Angebote werden mittelfristig auch in den bislang unversorgten Planungsräumen (nördlicher und südlicher Landkreis) notwendig werden.
Neue Plätze in der Seniorenbetreuung werden aus pragmatischen Erwägungen zunächst im Wohnheim St. Elisabeth, dessen Bewohner ein relativ hohes Durchschnittsalter haben, geschaffen werden müssen. Das hohe Durchschnittsalter wird vor allem in diesem Wohnheim Anpassungsmaßnahmen auch in baulicher Hinsicht (Stichwort Barrierefreiheit) erfordern. Auf mittlere Sicht sollte jedoch im Zusammenhang mit der Schaffung dezentraler Arbeits- und Wohnangebote an einen weiteren Standort für die Seniorenbetreuung gedacht werden.

Maßnahmevorschläge Tagesstruktur:

- Abdeckung des Zusatzbedarfs an Arbeitsangeboten für behinderte Menschen in erster Linie durch Anpassung von Arbeitsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, durch Angebote von Außenarbeitsplätzen und von Arbeitsplätzen in Integrationsbetrieben
- Prüfung von Anfragen nach einem WfbM-Arbeitsplatz durch den Fachausschuss nach strengen, von allen Beteiligten vereinbarten Gesichtspunkten
- Beeinflussung des Zusatzbedarfs aus dem Sonderschulbereich durch Intensivierung der Berufsberatung und –begleitung sowie Koordination dieser Bemühungen auf Kreisebene (Berufswegekonferenz)
- Planung neuer Plätze in Förder- und Betreuungsgruppen in Abstimmung mit den Sonderschulen, die von Schülern aus dem Main-Tauber-Kreis besucht werden
- Planung der neuen Angebote der Tagesstruktur unter Berücksichtigung der Abhängigkeiten zwischen Arbeiten und Wohnen und gemäß den Zielvorgaben Dezentralisierung und Normalisierung

2.3 Offene Hilfen

Hilfe für behinderte Menschen soll im Hinblick auf die gewünschte Teilhabe und Verselbständigung gemäß dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ möglichst im vertrauten Lebensumfeld erfolgen. Insbesondere sollen junge behinderte Menschen in der Herkunftsfamilie aufwachsen können, wohnortnah gefördert werden und dabei die Hilfen erhalten, die frühzeitig eine Entwicklung in Richtung Normalität und weitgehend selbständiger Lebensform unterstützen.
In diesem Zusammenhang sind zunächst die allen Bürgern zur Verfügung stehenden allgemeinen Angebote zu nennen, die von Sportvereinen, Kirchengemeinden, Volkshochschulen, Beratungsstellen, ambulanten Pflegediensten usw. bereit gestellt und bislang nur vereinzelt auch von wesentlich behinderten Menschen in Anspruch genommen werden. Die Kooperation von Anbietern von Freizeit- und Bildungsveranstaltungen mit Trägern der Behindertenhilfe kann einen wichtigen Beitrag zur Integration von behinderten Menschen in das örtliche Angebotsspektrum leisten. Denkbar ist auch die Entwicklung von neuartigen Angebotsformen, die das örtliche Leben bereichern können. Barrierefreiheit in einem weiteren Sinne bedeutet dann, dass allgemeine Angebote verstärkt auch für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen zugänglich gemacht werden, indem z. B. Beschilderungen und Bedienungsvorrichtungen angepasst und Zugänge entsprechend gestaltet werden.
Unabhängig davon sind spezielle Angebote und Hilfen für Menschen mit Behinderungen erforderlich. Im Laufe der Zeit hat sich eine Vielzahl an spezifisch auf die Bedürfnisse und Interessen behinderter Menschen ausgerichteten Angeboten entwickelt, die unter dem Sammelbegriff Offene Hilfen zusammengefasst werden.

Als Offene Hilfen werden alle ambulanten, mobilen und sonstigen Hilfen sowie Freizeit- und Bildungsangebote, die behinderte Menschen außerhalb von stationären Einrichtungen nutzen, bezeichnet. Die Angebote entstehen oft aus einer konkreten Notlage oder Einzelinitiative, sind äußerst vielfältig und nicht eindeutig definiert. Räumliche und personelle Ausstattung sind nicht einheitlich geregelt.

Die Finanzierung der Offenen Hilfen erfolgt auf unterschiedlichen Wegen, wobei keine gesetzliche Regelfinanzierung wie beispielsweise für stationäre oder teilstationäre Angebote existiert. Die Finanzierung Offener Hilfen speist sich aus unterschiedlichen Quellen und ist daher durch eine gewisse Unsicherheit geprägt. Einnahmequellen sind die Landesförderung (s. u.), Benutzerentgelte, Mitgliedsbeiträge, Leistungen nach SGB XI (Verhinderungspflege), Spenden und Eigenmittel.
Das Sozialministerium Baden-Württemberg fördert nach den Förderrichtlinien aus dem Jahr 1991 derzeit noch verschiedene Maßnahmen zur Familienentlastung in Form von gruppenbezogenen Freizeitangeboten. Im Jahr 2006 erfolgte durch die „Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung familienentlastender Dienste auf dem Gebiet der Behindertenhilfe (VwV FED)" die letzte Neuregelung. Ziel der Landesförderung ist demnach „der Erhalt und die Weiterentwicklung eines landesweiten, bedarfsgerechten Angebotes an Diensten zur kurzzeitigen Betreuung und Versorgung von geistig und/oder körperlich behinderten Menschen, die alleine, mit dem Partner, in Familien, in privaten Wohngemeinschaften oder im Ambulant betreuten Wohnen leben."[68]
Aufgabe der Dienste ist die Entlastung der betreuenden Personen und die Teilhabe der Menschen mit Behinderung am Leben in der Gemeinschaft. Gefördert werden Personal- und Sachkosten mit jährlich bis zu 24.000 € pro 100.000 Einwohner (das entspricht für den Main-Tauber-Kreis ca. 32.500 Euro).
Gefördert werden können: Einzelbetreuung behinderter Menschen, Gruppenbetreuung behinderter Menschen mit Angeboten zur stundenweise Betreuung, Angeboten zur Tagesbetreu-

[68] VwD FED vom 22.03.2006

ung, Angeboten zur Wochenendbetreuung und zur kurzzeitigen Betreuung (bis max. drei Übernachtungen) sowie Netzwerkarbeit.
Die Förderung erfolgt in der gleichen Höhe wie die obligatorische kommunale Mitfinanzierung. Die Kreise müssen die Maßnahmen koordinieren und die trägerübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen lokaler Netzwerke unterstützen. Neben der Erschließung vorrangiger Leistungsansprüche (z.B. aus der Pflegeversicherung) sind Nutzerentgelte für die Finanzierung einzusetzen.

Offene Hilfen richten sich an Menschen mit Behinderungen, die privat oder in einer betreuten Wohnform wohnen, dienen aber gleichzeitig auch der Entlastung von Angehörigen und sonstigen Unterstützern im Umfeld. So kann z.B. ein Café als Treffpunkt, der selbständig nach der Arbeit oder am Wochenende aufgesucht werden kann, eine wichtige Rolle übernehmen. Offene Hilfen sollen dazu beitragen, vorhandene Selbsthilfekräfte zu erhalten und zu stärken, Selbständigkeit und Selbstbestimmung zu fördern und den Verbleib in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen. Die Teilhabe an der Gesellschaft kann z. B. schon durch eine Begleitung zu Sport- oder Kulturveranstaltungen unterstützt werden. Dabei können behinderte Menschen ihren Bedürfnissen zusammen mit nicht behinderten Menschen nachgehen. Das Erlernen von Selbständigkeit wird schrittweise ermöglicht. Die Absichten, die mit Offenen Hilfen verfolgt werden, treffen sich mit den Vorstellungen von Eltern, die zunehmend nach alternativen Wohn- und Lebensformen für ihre erwachsen gewordenen behinderten Kinder suchen. Auch behinderte Menschen selbst wollen zunehmend ihre Selbständigkeit ausbauen und verstärkt am Leben in ihrer Umgebung teilnehmen. Bei guter Koordination und einem entsprechend differenzierten Angebot kann ein Hilfenetz aus unterschiedlichen Hilfen und Angeboten geknüpft werden, das sowohl eine spürbare Entlastung wie eine Erhöhung der Lebensqualität mit sich bringt.
Einen besonderen Stellenwert haben in diesem Zusammenhang länger dauernde Entlastungsangebote wie Ferienfreizeiten und Kurzzeitunterbringungen.

Im Zusammenhang mit der anstehenden Umstrukturierung der Behindertenhilfe von der Versorgung zur Teilhabe, von stationären zu ambulanten Wohnformen, von institutionell geprägten zu individuell gestalteten und ins Gemeinwesen integrierten Lebensformen wächst der Stellenwert des offenen Angebotsbereichs. Offene Hilfen finden im Gemeinwesen statt, nutzen häufig dort bereits vorhandene Räumlichkeiten und sind nicht selten auf das Mitwirken ehrenamtlicher Kräfte angewiesen. Der bedarfsgerechte und kreative Ausbau der Offenen Hilfen und die Abstimmung und Kooperation unter den Anbietern schaffen wesentliche Voraussetzungen dafür, dass mehr behinderte Menschen als bisher ein Leben außerhalb von Einrichtungen führen können. Stationäre Betreuung kann in vielen Fällen hinausgezögert oder ganz verhindert werden. Teilhabe und Integration von behinderten Menschen können äußerst wirksam gefördert und damit die wesentlichen gesetzlich vorgegebenen Ziele der Eingliederungshilfe unterstützt werden.
Um die genannten Ziele erreichen zu können, müssen Offene Hilfen „niederschwellig“ sein, d.h. sie müssen bekannt, im Wohnumfeld leicht zugänglich, bezahlbar und auf die Wünsche und Bedürfnisse der Zielgruppe abgestimmt sein.

Offene Hilfen werden von Wohlfahrts- und Behindertenverbänden, Selbsthilfegruppen und von eigens zu diesem Zweck gegründeten Vereinen angeboten. Der größte Träger Offener Hilfen ist bundesweit die Lebenshilfe. Neben hauptamtlich angestellten Kräften sind in den Offenen Hilfen Angehörige und ehrenamtliche Mitarbeiter in großem Umfang tätig.

Offene Hilfen lassen sich trotz ihrer Vielfalt und fließender Übergänge idealtypisch folgenden Begriffen zuordnen:
Information und Beratung, Freizeit- und Ferienangebote, Bildungsangebote, Selbsthilfeaktivitäten, ambulante Dienstleistungen, Fahrdienste, familienentlastende Dienste und Kurzzeitunterbringung.

Information und Beratung erhalten behinderte Menschen sowohl von Einrichtungsträgern wie auch von Eltern- bzw. Selbsthilfeverbänden und seitens des örtlichen Eingliederungshilfeträgers.
Freizeit-, Ferien- und Bildungsangebote für behinderte Menschen werden von unterschiedlichen Anbietern, häufig auch von speziellen Vereinen organisiert.
Ambulante Hilfe- und Pflegeleistungen sowie Fahrdienste führen Wohlfahrtsverbände, Sozialstationen und Nachbarschaftshilfen durch.
Familienentlastende Dienste sollen dazu beitragen, dass behinderte Menschen in der Familie oder der eigenen Häuslichkeit, im familiären Umfeld und im örtlichen Gemeinwesen bleiben und Heimunterbringungen vermieden bzw. aufgeschoben werden können. Um diese Ziele zu erreichen, sollen familienentlastende Dienste Gesundheit und Betreuungsfähigkeit der Angehörigen erhalten, Freiräume für notwendige Besorgungen und zur Erholung schaffen und sowohl den behinderten Menschen wie ihren Angehörigen die Teilnahme am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben ermöglichen. Gleichzeitig sollen diese Dienste den Menschen mit Behinderung mehr Autonomie und Selbständigkeit außerhalb des Elternhauses ermöglichen. Familienentlastende Dienste werden in ganz unterschiedlichen Formen und von unterschiedlichen Trägern angeboten: als Beratung, als konkrete Unterstützungshilfe in der Familie, durch Begleitdienste, in Form von Einzelbetreuung, von Freizeitangeboten in der Gruppe oder auch als Wochen-end- und Ferienbetreuung. Ein Großteil der Offenen Hilfen unterstützt die Familien und Angehörige in der Betreuung der behinderten Menschen und kann daher diesem Bereich zugeordnet werden.

Im Main-Tauber-Kreis bieten die Lebenshilfe, der Verein Sprungbrett, der DRK-Kreisverband, das Diakonische Werk, der Caritasverband, die Sportkreisjugend und der Landkreis selbst Offene Hilfen an (s. Übersicht). Die Finanzierung erfolgt durch Beiträge der Teilnehmer, durch Zuschüsse von Kirchengemeinden, Aktion Mensch und Landkreis sowie durch Eigenmittel der Anbieter. Das Angebot ist sehr vielfältig, konzentriert sich aber (mit Ausnahmen) überwiegend im Zentrum des Landkreises (Tauberbischofsheim und Lauda). Aus Sicht der Anbieter ist das vorhandene Angebot jedoch nicht ausreichend, um den tatsächlichen Bedarf zu decken. Außerdem fehlt es an gegenseitiger Abstimmung und Vernetzung. Als großes Problem wird gesehen, dass die Angebote für viele behinderte Menschen wegen langer Anfahrtswege und wegen des zu geringen ÖPNV-Angebots nur sehr erschwert bis gar nicht erreicht werden können.

Freizeit-, Begegnungs- und Bildungsangebote sowie Beratung werden von der Lebenshilfe in Tauberbischofsheim und Lauda organisiert. Die Lebenshilfe verfügt in diesen Orten über eine Begegnungsstätte, ein Freizeithaus, Tagungsräume und Räume für Wohntraining. Neben Tagungen, Seminaren, Exkursionen und Freizeiten wird zu festgelegten Sprechzeiten auch Beratung und Information angeboten. Für Jugendliche existiert eine spezielle Jugendsportgruppe.
In Tauberbischofsheim und Bad Mergentheim bietet der Verein Sprungbrett Freizeit- und Bildungsmaßnahmen, insbesondere auch Maßnahmen zum Wohntraining an. Ab September 2007 wird zusätzlich in Bad Mergentheim Therapeutisches Reiten organisiert.
Allgemeine Beratung für behinderte Menschen und Angehörige bieten die Lebenshilfe, der Caritasverband, der Landkreis sowie, speziell für Hörgeschädigte, das Diakonische Werk an.
Familienentlastende Dienste werden kreisweit von mehreren Trägern angeboten. In diesem Segment berichten alle Anbieter von starker bzw. zunehmender Nachfrage.
Der Malteser Hilfsdienst organisiert in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband und mit der Schule im Taubertal regelmäßig speziell für behinderte Menschen Erste-Hilfe-Kurse. Einmal jährlich findet eine Wallfahrt für behinderte Menschen statt. Auch die ambulanten Dienste und Nachbarschaftshilfen sowie die Fahrdienste der Malteser werden von einzelnen behinderten Menschen genutzt.

Das DRK bietet auf Einzelanfrage ebenfalls Fahrdienste an. Da vor allem in Zeiten der Schulferien das Angebot des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) stark ausgedünnt ist und in Teilbereichen komplett eingestellt wird, ist der Behindertenfahrdienst zu diesen Zeiten stark nachgefragt. Allerdings ist davon auszugehen, dass vor allem in den Ferienzeiten in größerem Umfang Fahrten mangels Möglichkeiten ganz unterbleiben.
Ambulante Dienstleistungen wie Hilfen im Haushalt, pflegerische Hilfen, Begleitdienste und weiteres leisten die Nachbarschaftshilfen, die Sozialstationen, das DRK und der Malteser Hilfsdienst (diese Angebote werden insgesamt nur selten von behinderten Menschen genutzt).
Einzelne Kurse speziell für behinderte Menschen werden von der Volkshochschule Mittleres Taubertal angeboten.
Die Sportjugend organisiert in Zusammenarbeit mit der Alois-Eckert-Werkstätte verschiedene Sportaktivitäten.

Übersicht Offene Hilfen im Main-Tauber-Kreis

Träger	Angebote
Caritasverband im Taubertal	Beratungsstelle „Pflegelotse“ in Tauberbischofsheim: Beratung und Information zu allen Fragen im Zusammenhang mit Behinderung, Vermittlung an Ämter und andere Anbieter
Diakonisches Werk im Main-Tauber-Kreis	Kontaktstelle für Hörgeschädigte in Tauberbischofsheim mit Außenstellen in Bad Mergentheim und Wertheim: Beratung, Information sowie Freizeit- und Bildungsangebote für Menschen mit Hörbehinderung, Selbsthilfegruppe
Landratsamt Main-Tauber-Kreis	Sozialpädagogischer Fachdienst für Menschen mit Behinderung in Tauberbischofsheim: Beratung und Information zu allen Fragen im Zusammenhang mit Behinderung, Hilfeplanung, Vermittlung an andere Stellen
Lebenshilfe Kreisverein Main-Tauber-Kreis	Begegnungsstätte „Mittendrin“ in Tauberbischofsheim: Beratung und Information zu allen Fragen im Zusammenhang mit Behinderung, Treffpunkt, Freizeit- und Bildungsveranstaltungen, Sportgruppen, Angehörigengruppe, Wohntraining in Kooperation mit der Sonderschule, mehrtägige Freizeiten an unterschiedlichen Orten; Irma-Volkert-Haus in Lauda: Freizeithaus zur Nutzung durch Gruppen oder Einzelne Betreuungsverein
Malteser-Hilfsdienst GmbH	Fahrdienst, Wallfahrten, Erste-Hilfe-Kurse, diverse ambulante Dienste
AMSEL-Kontaktgruppe Main-Tauber-Kreis	Gruppentreffen in der Alois-Eckert-Werkstätte, Freizeit- und Bildungsveranstaltungen, Stammtisch
Sprungbrett e.V.	Räumlichkeiten in Tauberbischofsheim und Bad Mergentheim: Hilfen beim Übergang Schule – Arbeitsleben u.a. in Kooperation mit der Sonderschule, Beratung und Information zu allen Fragen im Zusammenhang mit Behinderung, Freizeit- und Bildungsangebote
DRK Kreisverband Main-Tauber-Kreis	Fahrdienst, Besuchsdienst, Einkaufsdienst, häusliche (Kranken-)Pflege, Essen auf Rädern, Hausnotrufdienst, individuelle Einzelfallbetreuung
Nachbarschaftshilfen	Ambulante Hilfsdienste, Besuchsdienst, individuelle Einzelfallbetreuung
Sozial- und Diakoniestationen	Häusliche (Kranken-)Pflege, ambulante Hilfsdienste
Sportjugend Main-Tauber-Kreis	Sport-, Freizeit- und Bildungsangebote für Beschäftigte der Alois-Eckert-Werkstätte, integratives Schwimmtraining
Volkshochschule Mittleres Taubertal	Einzelveranstaltungen für behinderte Menschen in Grünsfeld und Tauberbischofsheim

Datenbasis: Erhebung KVJS 2006

Handlungsempfehlungen

Zur Verbesserung der Information von Adressaten wie Anbietern, als Grundlage für die Abstimmung der Anbieter untereinander und zur Unterstützung eines bedarfsgerechten

Ausbaus der Offenen Hilfen wird die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft und die Erstellung einer Angebotsübersicht auf Kreisebene in übersichtlicher und leicht verständlicher Form vorgeschlagen. Eine Ausweitung des Angebots der Offenen Hilfen sollte vor allem im südlichen und nördlichen Kreisgebiet angestrebt werden.

Der weitere Ausbau von Angeboten kann u. a. auch durch eine verbesserte Finanzierung und eine damit einhergehende finanzielle Absicherung unterstützt werden.

Zur wirksamen Familienentlastung sollte Kurzzeit-Unterbringung zumindest zeitweise im Rahmen vorhandener Wohnangebote ermöglicht werden.

Offene Hilfen eignen sich in besonderem Maße für Initiativen auf kommunaler Ebene und für die Mitarbeit von ehrenamtlich engagierten Bürgern. Hier kommt der einzelnen Kommune als Anreger und Organisator von Angeboten am Wohnort der behinderten Menschen eine zentrale Bedeutung zu.

Der ÖPNV ist für behinderte Menschen oft die einzige Möglichkeit, selbständig von A nach B zu gelangen. Deshalb sollte eine weitere Ausdünnung des Angebots insbesondere in den Schulferien vermieden werden. Die Betriebe und Beschäftigten des ÖPNV sollten im Sinne von Kundenorientierung über die besonderen Anforderungen im Umgang mit Behinderten informiert werden. Die Möglichkeiten für den Einsatz eines sog. Bürgerbusses (von Ehrenamtlichen betriebener Busverkehr, wie dies z.B. in einigen Kommunen im Landkreis Göppingen mit Erfolg praktiziert wird) sollten geprüft werden.

Maßnahmevorschläge Offene Hilfen:

- Abrundung des Angebots an Offenen Hilfen durch Ausweitung in das nördliche und südliche Kreisgebiet und durch Erweiterung des Angebotsspektrums (z. B. Unterstützung von Individualreisenden, Beratung zur Wohnungsgestaltung)
- Verbesserung der Verkehrsverbindungen bzw. des Fahrdienstangebots vor allem in Schulferienzeiten
- Aufbau eines Angebots zur Kurzzeitunterbringung
- Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Koordination und Weiterentwicklung der Offenen Hilfen und zur Erstellung einer Angebotsübersicht
- Umsetzung des Normalisierungsprinzips auf kommunaler Ebene

IV Zusammenfassung

In Baden-Württemberg sind die Stadt- und Landkreise dafür zuständig, dass Menschen mit Behinderungen die erforderlichen Hilfen in ausreichendem Maße und entsprechend den aktuellen fachlichen Standards erhalten. Dies ist eine sehr anspruchsvolle und mit erheblichen finanziellen Aufwendungen verbundene Aufgabe, die nach einer zielgerichteten Planung verlangt. Die Kreise haben durch die Verwaltungsreform in diesem Bereich neue Steuerungsaufgaben erhalten. Diese können sie aber nur dann effektiv erfüllen, wenn ihnen detaillierte Informationen über die vorhandene Leistungs- und Angebotsstruktur und über die voraussichtliche Bedarfs- und Angebotsentwicklung vorliegen.
Sozialplanung stellt die erforderlichen Informationen und Bewertungen zum vorhandenen Hilfeangebot sowie Aussagen zum künftigen Bedarf zur Verfügung. Sie schafft damit die Grundlagen für transparente und fachlich fundierte Entscheidungen, sowohl für die Hilfeplanung im Einzelfall als auch für Stellungnahmen zu Standorten und Konzeptionen für neue Angebote. Sozialplanung umfasst den gesamten Prozess von der Erstellung eines Teilhabeplans bis zur Umsetzung in praktisches Handeln. Voraussetzung für einen funktionierenden Planungsprozess ist die verbindliche Zusammenarbeit aller auf Kreisebene Beteiligten und deren gemeinsame Verständigung auf Ziele und Maßnahmen.

Der vorliegende Teilhabeplan enthält die Ergebnisse der Sozialplanung für Menschen mit wesentlichen geistigen und mehrfachen Behinderungen im Main-Tauber-Kreis. Im Mittelpunkt stehen dabei die Hilfen für Erwachsene. Der Plan ist in enger Abstimmung aller Akteure auf Kreisebene entstanden. Er verbindet die Erkenntnisse aus der sozialwissenschaftlichen Untersuchung des Ist-Zustandes, die daraus resultierenden Vorausschätzungen und Empfehlungen für die künftige Entwicklung und die gemeinsam abgestimmten Ziele und Maßnahmen der Eingliederungshilfe. Damit formuliert der Teilhabeplan die im Main-Tauber-Kreis vereinbarten verbindlichen Grundlagen für die Weiterentwicklung der Leistungen und Angebote und unterstreicht den Gestaltungs- und Steuerungsauftrag des Kreises als gesetzlich definierter Leistungs- und Planungsträger.

Unter dem Motto „Mitten im Leben“ ist der Teilhabeplan den Prinzipien Individualität, Selbstbestimmung und Integration in das Gemeindeleben verpflichtet. Das bedeutet eine grundsätzliche Veränderung der bisher vorherrschenden, vorwiegend an Träger- und Einrichtungsstrukturen orientierten Sichtweise hin zu einer Konzentration auf die Menschen mit Behinderungen und ihren individuellen Leistungsbedarf. Eine dezentral angelegte Grundversorgung mit flexiblen, wohnortnahen und personenorientierten Leistungen ist am ehesten geeignet, die in der Eingliederungshilfe anstehenden Entwicklungen zu meistern und eine nachhaltig angelegte Finanzierbarkeit der anstehenden Maßnahmen sicherzustellen. Ihren praktischen Ausdruck findet diese Überzeugung z. B. in der Zielsetzung, künftige Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen im Main-Tauber-Kreis verstärkt dezentral in ambulanter Form anzubieten und die Zugangsmöglichkeiten in den allgemeinen Arbeitsmarkt weiter zu verbessern.

In **Kapitel I und II** werden die Planungsgrundlagen im Main-Tauber-Kreis erläutert und als Zielgruppe der Planung die wesentlich geistig und mehrfach behinderten Bürger des Main-Tauber-Kreises benannt. Sodann werden, nach einem Exkurs über das Persönliche Budget als neue Form einer selbstbestimmten Leistungsfinanzierung, die einzelnen Schritte der Sozialplanung über die Datenerhebung, die Bedarfsprognose und die Abstimmung im begleitenden Arbeitskreis beschrieben.
Da die Hilfen und Leistungen für Menschen mit Behinderungen künftig möglichst wohnortnah zur Verfügung stehen sollen, erfolgt eine Unterteilung des Landkreises in drei Planungsräume. Danach werden die Annahmen, Zielvorgaben und Berechnungen, die der Bedarfsermittlung zu Grunde gelegt wurden, im Einzelnen vorgestellt.

Das **Kapitel III** beschreibt die Angebote und Leistungen für Kinder, Jugendliche und erwachsene Menschen mit Behinderungen sowie die Ergebnisse der Bedarfsprognose und die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen.
Die Erhebung geht zunächst der Frage nach, in welchen Gemeinden bzw. in welchen Gebäuden im Main-Tauber-Kreis welche Leistungen in welchem Umfang erbracht werden und welche Menschen diese Leistungen erhalten. Dies wird ergänzt durch die Erkenntnisse aus Besichtigungen der Einrichtungen und ausführlichen Befragungen der Leistungsanbieter. Zur Vervollständigung des Bildes erfolgt außerdem eine Analyse aller Empfänger von Eingliederungshilfeleistungen des Main-Tauber-Kreises. Dadurch werden auch die von Kreisbürgern genutzten Angebote jenseits der Kreisgrenzen berücksichtigt. Die Bestandserhebung erfolgte zum Stichtag 30. Juni 2006.
Für die beiden zentralen Untersuchungsbereiche Wohnen und Tagesstruktur für Erwachsene werden die Ergebnisse der Bedarfsvorausschätzung für die voraussichtliche künftige Entwicklung im Landkreis innerhalb der kommenden zehn Jahre, bezogen auf die definierten Planungsräume, dargestellt und durch Grafiken illustriert. Die grundlegenden Informationen für die Vorausschätzung entstammen den Daten der Leistungsempfänger, den Ergebnissen aus dem Bereich der Sonderschulen sowie umfangreichen bevölkerungsstatistischen Berechnungen.
Die im Folgenden kurz vorgestellten thematischen Unterkapitel schließen jeweils mit Handlungsempfehlungen und Maßnahmevorschlägen, die sich aus den zur Verfügung stehenden Daten, den Ergebnissen der Bedarfsvorausschätzung und den Zielvorgaben aus dem Planungsprozess ergeben.

Für **Kinder und Jugendliche** sind die Themen Frühförderung, Kindergarten und Schule im Rahmen der Eingliederungshilfe von wesentlicher Bedeutung, da hier die Grundlagen für die spätere Entwicklung im Erwachsenenalter gelegt werden. Eine leichte Zugänglichkeit und ein grundsätzlich integrativ ausgerichtetes Angebot wirken präventiv und fördern eine möglichst normale Lebensführung. Insbesondere in der Schule erfolgen die wesentlichen Weichenstellungen für den weiteren Lebensweg.
Im Main-Tauber-Kreis besuchen zwar relativ viele Kinder mit Behinderungen einen allgemeinen Kindergarten, spezialisierte Angebote im Kindergarten- und Schulbereich sind aber nur an wenigen Standorten vorhanden, sodass lange Fahrzeiten (in der Regel stets mit Fahrdiensten) oder eine Nutzung von Angeboten jenseits der Kreisgrenzen nötig sind. Integrativer Schulbesuch findet nur in wenigen Einzelfällen statt. Seitens der Sonderschule und des Integrationsfachdienstes werden jedoch gemeinsam mit weiteren Partnern erhebliche Anstrengungen für einen Übergang der Schüler in ein möglichst selbständiges Leben nach der Schule unternommen.
Empfohlen wird mehr Information, Kooperation und ein Angebotsausbau in der Frühförderung, eine Stärkung des integrativen Kindergartenbesuchs, ein deutlicher Ausbau integrativ angelegter Schulangebote, stabil finanzierte Wohntrainingsangebote und ein Fortdauern der Bemühungen um einen leichteren Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt (u. a. in Form von bereits in der Praxis bewährten Modellprojekten).

Für **Erwachsene** stehen die Themen Wohnen und Tagesstruktur, also Ausbildung, Arbeit und Tagesbegleitung bzw. -betreuung im Vordergrund. Die Umstände des Wohnens sind für jeden Menschen von ausschlaggebender Bedeutung für die Lebensqualität. Dies gilt dann umso mehr, wenn aufgrund von Behinderung ein selbständiges Wohnen nicht oder nur mit Unterstützung möglich ist. Ebenso wichtig ist für Menschen mit Behinderungen jedoch auch eine sinnvolle Tagesstrukturierung, die als zweiter Lebensbereich neben dem Wohnen eine eigenständige Bedeutung erhält.
Im Main-Tauber-Kreis **wohnen** 62 % aller Menschen mit Behinderungen privat. Von den mit Unterstützungsleistungen im Landkreis Wohnenden erhalten 23 % ambulante Leistungen (bei Einbeziehung der außerhalb des Landkreises, in der Regel stationär wohnenden, Leistungsempfänger reduziert sich der ambulante Anteil allerdings auf 11 %). Die

Quote der privat Wohnenden liegt im Durchschnittsbereich, während der Anteil der ambulant betreut Wohnenden vergleichsweise gering ist.
Die stationären Wohnangebote werden vom Caritasverband in zwei Wohnheimen und in zwei Außenwohngruppen mit insgesamt 82 Plätzen im geografischen Zentrum des Landkreises vorgehalten. 62 % und damit die Mehrheit der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen lebt derzeit in meist auf spezifische Zielgruppen ausgerichteten Komplexeinrichtungen in benachbarten Landkreisen. Im Main-Tauber-Kreis selbst gibt es weder eine Komplexeinrichtung noch ein Fachpflegeheim für Menschen mit Behinderungen.
Der Bedarfsvorausschätzung für ambulante und stationäre Wohnangebote wird die Zielvorgabe zu Grunde gelegt, dass bis zum Ende des Prognosezeitraums mindestens 30 % der unterstützten Wohnangebote im Kreis in ambulanter Form organisiert sein sollen. Dies wird in Übereinstimmung mit dem aktuellen Stand der Fachdiskussion als Grundlage für eine bessere Integration von Menschen mit Behinderungen in das Gemeindeleben und eine damit grundsätzlich mögliche Reduzierung des Hilfebedarfs gesehen. Während der voraussichtliche zusätzliche Bedarf an stationären Wohnangeboten bis 2016 insgesamt 38 Plätze beträgt, steigt der Bedarf an ambulant betreuten Wohnangeboten mit 25 Plätzen um das Doppelte des derzeitigen Bestandes an. Wegen der bisher zentral im Planungsraum Tauberbischofsheim angesiedelten Angebote ergibt sich im südlichen und nördlichen Planungsraum jeweils ein deutlich stärkerer Bedarfsanstieg.
Empfohlen wird der dezentrale Ausbau des Ambulant Betreuten Wohnens sowie eine Dezentralisierung und ein zurückhaltender Ausbau des stationären Wohnangebots und dessen Ergänzung durch flexiblere Angebotsformen. Zur Vorbereitung auf möglichst selbständige Wohnformen sollten Angebote des Trainings- und Probewohnens ausgebaut werden.

Der Begriff **Tagesstruktur** umfasst die Bereiche Ausbildung, Arbeit und Tagesbetreuung, die je nach Grad und Art der Behinderung sowie in Abhängigkeit vom Alter als Förder- und Betreuungsgruppe oder als Seniorenbetreuung ausgestaltet ist.
Wie viele Menschen mit Behinderungen im Main-Tauber-Kreis einen regulären Ausbildungs- oder Arbeitsplatz haben, ist nicht bekannt. Bekannt ist aber, dass rund 13 % aller Sonderschulabgänger eine Ausbildung oder Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt antreten. Aktivitäten zur Verbesserung dieser eher durchschnittlichen Quote haben bereits zu ersten Erfolgen geführt.
Die einzige Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) wird in zentraler Lage im Landkreis vom Caritasverband betrieben und stellt mit derzeit 230 Plätzen eine dem Landesdurchschnitt entsprechende Grundversorgung sicher. Das Fehlen dezentraler Werkstattplätze führt aber zu erheblichen Anfahrtswegen für die mehrheitlich (zu 70%) privat im ganzen Kreisgebiet wohnenden Beschäftigten. Rund 27 % aller im Main-Tauber-Kreis wohnenden Werkstattbeschäftigten besuchen Werkstätten jenseits der Kreisgrenzen. Arbeitsmarktnahe Beschäftigungsangebote wie Integrationsunternehmen als Übergangsform zum allgemeinen Arbeitsmarkt und Außenarbeitsplätze von Werkstätten in regulären Betrieben waren im Main-Tauber-Kreis am Stichtag nicht vorhanden.
Die beiden Förder- und Betreuungsgruppen mit insgesamt 36 Plätzen befinden sich mit ihren Standorten bei der WfbM bzw. einem der Wohnheime ebenfalls im Zentrum des Landkreises, was zumindest für viele der privat Wohnenden (rund 1/3 der Besucher) lange Anfahrtszeiten mit sich bringt.
Die Tagesbetreuung für Senioren wird für Menschen mit Behinderungen angeboten, die aufgrund ihres Alters oder Behinderungsgrades nicht (mehr) in der Lage sind, eine WfbM oder Förder- und Betreuungsgruppe zu besuchen. Sie umfasst 10 Plätze, wobei alle Besucher stationär wohnen und 30 % von ihnen unter 60 Jahre alt sind. Das Angebot soll künftig auch ambulant betreut und privat Wohnenden offen stehen.
Die Bedarfsvorausschätzung für die Tagesstruktur geht in Übereinstimmung mit den Zielen des Teilhabeplans grundsätzlich von einer künftig möglichst alltagsnahen und an der Normalität orientierten Ausgestaltung der Angebote aus. Zusätzliche Werkstattplätze werden im Prognosezeitraum nur in geringem Umfang benötigt und sollten bei leichtem Ab-

bau im Bereich Tauberbischofsheim ausschließlich in den Bereichen Bad Mergentheim und Wertheim entstehen (Gesamtzunahme 38 Plätze). Bei den Förder- und Betreuungsgruppen ist Zusatzbedarf ebenfalls nur im südlichen und nördlichen Planungsraum, wo es bisher kein derartiges Angebot gibt, festzustellen. In der Seniorenbetreuung ist aufgrund der demografischen Entwicklung mit einer Erhöhung auf 29 Plätze der prozentual größte Zuwachs zu erwarten.
Empfohlen wird, den geringen Zusatzbedarf an Werkstattplätzen durch dezentrale, möglichst arbeitsmarktnahe Angebote zu decken (parallel wird der Aufbau von flexiblen Unterstützungsangeboten für das Wohnen in der Nähe der Arbeitsmöglichkeiten erforderlich sein). Zusätzliche Plätze in Förder- und Betreuungsgruppen sollten möglichst nahe bei den Wohnorten der künftigen Nutzer angesiedelt sein, die voraussichtlich vorwiegend aus dem Raum Bad Mergentheim bzw. Wertheim kommen werden. Das Angebot der Seniorenbetreuung sollte in dem Wohnheim, dessen Bewohner bereits ein relativ hohes Durchschnittsalter haben, ausgebaut werden.

Offene Hilfen richten sich vor allem an Menschen mit Behinderungen, die privat oder in einer betreuten Wohnform leben. Es handelt sich dabei um ein breites Spektrum unterschiedlicher ambulanter Dienstleistungen: Freizeit- und Bildungsaktivitäten, Beratungsangebote, Fahrdienste, Kurzzeitunterbringung und Ähnliches. Neben den jedem Bürger zur Verfügung stehenden allgemeinen Freizeit-, Bildungs- und Infrastrukturangeboten haben Offene Hilfen die spezifische Aufgabe, die Integration von behinderten Menschen in ihr Wohnumfeld und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erleichtern sowie die informellen Hilfenetze von Familie, Angehörigen und Freunden zu unterstützen. Der Stellenwert der Offenen Hilfen wächst derzeit im Zusammenhang mit den anstehenden Umstrukturierungen in der Eingliederungshilfe, denn sie erfolgen im privaten Lebensbereich inmitten des Gemeinwesens, reagieren gezielt auf individuelle Bedürfnisse und beziehen örtlich vorhandenes bzw. aktivierbares ehrenamtliches Engagement ein.
Die im Main-Tauber-Kreis existierende Vielfalt an Anbietern und Angeboten im Bereich Offene Hilfen wird im Bericht dargestellt. Gleichzeitig wird auf die teilweise unsichere und unzureichende Finanzierung und die fehlende Koordination der Angebote verwiesen. Die unzureichenden Verbindungen im Öffentlichen Nahverkehr führen dazu, dass viele Angebote für Menschen mit Behinderungen nur schwer erreichbar sind.
Empfohlen wird, die vorhandenen und die neu entstehenden Offenen Hilfen unter den Anbietern abzustimmen und den Interessenten eine Angebotsübersicht in Form einer Broschüre zur Verfügung zu stellen. Eine Ausweitung der Angebote ist im nördlichen und südlichen Kreisgebiet wünschenswert. Das Angebotsspektrum könnte noch erweitert werden. Kurzzeitunterbringung kann Familien wirksam entlasten und sollte im Rahmen vorhandener Wohnangebote ermöglicht werden. Den Kommunen kommt als Anreger und Koordinator von Angeboten am Wohnort zentrale Bedeutung zu. Der Öffentliche Nahverkehr sollte sich stärker auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen einstellen.

Der Teilhabeplan für den Main-Tauber-Kreis enthält die Informationen und Empfehlungen, die als Planungs- und Entscheidungsgrundlage für eine fachlich fundierte Weiterentwicklung der Leistungen und Hilfen für Menschen mit geistiger Behinderung benötigt werden. Der Planungsprozess und die Verständigung auf gemeinsame Ziele und Maßnahmen ermöglichen es, die künftige Entwicklung einzuschätzen und zu steuern. Voraussetzung für eine zeitgemäße Entwicklung ist eine Fortsetzung der vertrauensvollen Zusammenarbeit aller Beteiligten auf Kreisebene. Dies sollte durch eine Vernetzung der bereits im Landkreis bestehenden Arbeitsgruppen und Gremien unterstützt werden. Leistungsträger, Leistungserbringer und Leistungsberechtigte können gleichermaßen davon profitieren.

Quellenverzeichnis

Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger (BAGüs) (Hrsg.): Werkstattempfehlungen - Stand 01.01.2005

Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger (BAGüs) (Hrsg.): Vorstellungen der BAGüS zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe unter fachlichen und finanziellen Aspekten. Eckpunkte. Münster 2007

Gesetz über die Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Tagespflege (Kindergartengesetz - KGaG) in der Fassung vom 9. April 2003

Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (kurz: Kindertagesbetreuungsgesetz) in der Fassung vom 9.4.2003, zuletzt geändert am 14.2.2006

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Hrsg.): Fallzahlen in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für 2005. Stuttgart 2007

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Hrsg.): Wohnen in verschiedenen Lebensphasen. Ein Ratgeber für geistig behinderte Menschen und ihre Angehörigen. Stuttgart 2006

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Hrsg.): Ratgeber Integrationsunternehmen. Stuttgart 2006

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Hrsg.) Themenheft Aktion 1000. In: *KVJS spezial* Heft 3, Stuttgart 2007

Lachwitz, K.: Bericht der Bundesregierung über die Wirkungen der Instrumente zur Sicherung der Beschäftigung behinderter Menschen (§ 160 Abs. 2 SGB IX). In: *Rechtsdienst der Lebenshilfe*, Heft 2 2007

Landesverband Nordrhein-Westfalen für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V. (Hrsg.): Neuland entdecken. Wenn Menschen mit Behinderung in den Ruhestand gehen. Düsseldorf 2004

Landeswohlfahrtsverbände Württemberg-Hohenzollern und Baden: Richtlinien für die Gewährung von Eingliederungshilfe nach § 40 Abs. 1 BSHG in Kindergärten und allgemeinen Schulen. Integrationsrichtlinien 2004. Stuttgart, Baden 2004

Landtag von Baden-Württemberg (Hrsg.): Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Situation von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf. Drucksache 14/1021 vom 08.03.2007

Metzler, H./Rauscher, C.: Wohnen inklusiv. Wohn- und Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderungen in Zukunft. Projektbericht. Diakonisches Werk Württemberg (Hrsg.). Stuttgart 2004

Rahmenvertrages nach § 93d Abs. 2 BSHG (heute § 79 Abs. 1 SGB XII) für vollstationäre und teilstationäre Einrichtungen vom 15.12.1998 in der aktualisierten Fassung Stand: 20.09.2006

Sozialministerium Baden-Württemberg (Hrsg.): Dezentralisierung von Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. Stuttgart 2005

Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) in der Fassung vom 1. August 1983, zuletzt geändert am 1.7.2004

Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) – Allgemeiner Teil

Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) – Arbeitsförderung

Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI) – Gesetzliche Rentenversicherung

Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VI) – Kinder- und Jugendhilfe

Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI) – Soziale Pflegeversicherung

Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe

Sozialministerium Baden-Württemberg (Hrsg.): Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Baden-Württemberg. Rahmenkonzeption 1998. Stuttgart 1998

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Amtliche Schulstatistik des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg, Mantelbögen für Sonderschulen vom 18. Oktober 2006

Verwaltungsvorschrift zu den Öffentlichen Schulkindergärten, zuletzt geändert 1991

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung Familienentlastender Dienste auf dem Gebiet der Behindertenhilfe. 22.03.2006

Internetquellen

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Schwerbehinderte Menschen in Baden-Württemberg. In: www.statistik-bw.de/GesundhSozRecht/Landesdaten/Schwerbehinderte/SchB_02.asp

www.vdk.de/perl/CMS_Page.cgi?ID=de9261

www.statistik-bw.de/GesundhSozRecht/Landesdaten/Schwerbehinderte/SchB_02.asp

http://www.liga-bw.de/neu/liga_wohlfahrtspflege/download/061120_lpk_eckpunktepapier.pdf

Teilnehmer Begleitkreis

Name	Adresse
Baumgartner, Peter	Andreas-Fröhlich-Schule Laibacherstraße 15, 74238 Krautheim-Klepsau
Bender, Werner	Landratsamt Main-Tauber-Kreis - Sozialamt - Gartenstr. 1, 97941 Tauberbischofsheim
Böll, Gerda	Landratsamt Main-Tauber-Kreis - Schulamt/Arbeitsstelle Kooperation - Gartenstr . 2, 97941 Tauberbischofsheim
Bundschuh, Renate	Pflegelotse Caritasverband Schlossplatz 6, 97941 Tauberbischofsheim
Fernkorn, Susanne	Landratsamt Main-Tauber-Kreis - Sozialamt - Gartenstr. 1, 97941 Tauberbischofsheim
Fleckenstein, Julia	Landratsamt Main-Tauber-Kreis Schulamt / Arbeitsstelle Kooperation Gartenstr. 2, 97941 Tauberbischofsheim
Fluhrer, Winfried	Caritasverband im Tauberkreis e.V. Schlossplatz 6, 97941 Tauberbischofsheim
Gerle, Christian	Kommunalverband für Jugend und Soziales Lindenspürstr. 39, 70174 Stuttgart
Götzelmann, Matthias	Sportkreis Jugend Sportjugend-Service-Center Schmiederstr. 21, 97941 Tauberbischofsheim
Hörmle, Gabriele	Kommunalverband für Jugend und Soziales Lindenspürstr. 39, 70174 Stuttgart
Jäger, Norbert	Berater im Reha-Team Agentur für Arbeit Pestalozzieallee 17, 97941 Tauberbischofsheim
Dr. Kaplirz zu Sulewicz, Sabine	Sprungbrett e.V. Gut Üttingshof 1, 97980 Bad Mergentheim
Kernwein, Johanna	Lebenshilfe MTK e.V. Brunnengasse 6, 74744 Ahorn
Kettner, Anita	Lebenshilfe Main-Tauber-Kreis e. V. Hauptstr. 43a, 97941 Tauberbischofsheim
Kieninger, Christa	Nachbarschaftshilfe Bad Mergentheim Härterichstr. 18, 97980 Bad Mergentheim
Kook-Nam Ruwwe	Ökumenische Sozialstation Pflegedienstleiterin Bahnhofplatz 3, 97980 Bad Mergentheim

Krug, Elisabeth	Landratsamt Main-Tauber-Kreis Sozialdezernentin D4 Gartenstr. 1, 97941 Tauberbischofsheim
Lind, Marlies	Diakonisches Werk Main-Tauber-Kreis Kirchweg 3, 97941 Tauberbischofsheim
Meuser, Brigitta	Nachbarschaftshilfe Tauberbischofsheim e.V. Mergentheimer Str. 30, 97941 Tauberbischofsheim
Radke, Rosemarie	Integrationsfachdienst Ramminger Str. 10, 97941 Tauberbischofsheim
Schenk, Gerhard	Caritasverband im Tauberkreis e.V. Schlossplatz 6, 97941 Tauberbischofsheim
Schulze, Susanne	Landratsamt Main-Tauber-Kreis Schulamt / Arbeitsstelle Frühförderung Gartenstr. 2, 97941 Tauberbischofsheim
Schwarz, Helmut	Lebenshilfe Main-Tauber-Kreis e. V. Hauptstr. 43a, 97941 Tauberbischofsheim
Sitko, Oliver	Caritasverband im Tauberkreis e.V. Schlossplatz 2, 97941 Tauberbischofsheim
Stocker, Werner	Kommunalverband für Jugend und Soziales Lindenspürstr. 39, 70174 Stuttgart
Stolzenberger-Hilpert, Regine	Schule im Taubertal Schule für Geistigbehinderte Wagnerstr. 8, 97922 Lauda-Königshofen-Unterbalbach
Streng, Renate	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Tauberbischofsheim Mergentheimer Str. 30, 97941 Tauberbischofsheim
Teubner-Steffen, Birgit	Sprungbrett e.V. Marktplatz 1, 97922 Lauda-Königshofen
Wengel, Christina	Landratsamt Main-Tauber-Kreis - Sozialamt - Gartenstr. 1, 97941 Tauberbischofsheim
Wolf, Dietmar	Vorsitzender des Werkstattrats Alois-Eckert Werkstätte Waldstr. 40, 97922 Lauda-Gerlachsheim